Beiträge
zur
Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen.
Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen
unter Leitung von Professor Dr. Ottocar Weber.
III.

Die Entstehung der Porcellan- und Steingut-Industrie in Böhmen.

Von
Professor Dr. Ottocar Weber.

Prag 1894.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
In Commission bei H. Dominicus in Prag und F. A. Brockhaus in Leipzig.

Beiträge

zur

Geschichte der deutschen Industrie

in

Böhmen.

Herausgegeben

vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen

unter Leitung von

Professor Dr. Ottocar Weber.

III.

Prag 1894.

Selbstverlag des Vereines.

In Commission bei H. Dominicus in Prag und F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Entstehung

der

Porcellan- und Steingutindustrie

in

Böhmen.

Von

Professor Dr. Ottocar Weber.

Prag 1894.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

In Commission bei H. Dominicus in Prag und F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druck von Carl Bellmann in Prag.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

Mit wenigen anderen Zweigen der Industrie vergleichbar an Umfang und Bedeutung, steht heute die deutsche Porcellan- und Steingut-Erzeugung in Böhmen da; zu untersuchen, aus welchen Anfängen dieselbe entsprossen ist, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatte, bevor die heutige Blüthe erreicht werden konnte, ist der Zweck der folgenden Darstellung.

Dem Programme dieser „Beiträge" gemäß, bildete das Jahr 1850 die Grenze derselben. Wo es möglich war, wurde aber das Schicksal der betreffenden Fabrik bis auf die Gegenwart verfolgt.

Das wichtigste Materiale für seine Forschungen gewann Verf. im k. k. Hof-Kammerarchive (H.-K.-A.) in Wien und im k. k. Statthaltereiarchive in Prag (St.-A.), von Seiten der Herren Besitzer der böhmischen Porcellan-Fabriken erfuhr Verf. gleichfalls wärmste Unterstützung, bei der die thatsächliche Möglichkeit leider nicht immer mit dem guten Willen Schritt halten konnte; die wenigsten Fabriken besitzen noch ältere Aktenstücke. Eine rühmliche Ausnahme bildet da das

Elbogner Etablissement. Ergänzungen boten die Prager städtische Registratur und die Bibliothek der Prager Handelskammer. Allen P. T. Herren Fabriksbesitzern und Directoren, sowie den Herren Beamten der Archive und Bibliotheken sei hiemit für ihre Förderung wärmstens gedankt; besonders im Einzelnen noch dem Herrn Archivar K. Köpl in Prag, für dessen freundschaftliche Unterstützung Verf. sich auf das Aufrichtigste verpflichtet fühlt.

Prag im März 1894.

O. Weber.

I.

Einleitung. — Erste Versuche.

Im Verlaufe der folgenden Darstellung wird häufig die Rede sein von Gesuchen um Verleihung eines Privilegs, von „einfacher" und „förmlicher" Landes-Fabriks-Befugniß — der größere Theil des Aktenmateriales besteht in solchen Gesuchen — da mag es vielleicht nicht unnütz erscheinen, wenn vor Eingehen in das eigentliche Thema dieser Monographie ein Paar Worte gesagt werden, über die Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Oesterreich, speciell Böhmen, bestehenden Normen der Fabriksgesetzgebung [1]). Freie Gewerbe, die fabriksmäßig betrieben werden sollen, bedürfen dazu keiner ausdrücklichen Erlaubniß von Seiten der Landesbehörde; es genügt die bloße Concession von der betreffenden Obrigkeit, Gutsherrschaft oder Kreisamt 2c., sowie die Erlangung der Erwerbsteuerscheine.

Es steht aber jedem solchen Unternehmer frei sofort um die einfache Landes-Fabriks-Befugniß bei der obersten Landesstelle einzukommen.

Ausgezeichneten Gewerbsunternehmungen von etwelchem Umfange, die für die Industrie sich als nutzbringend erweisen, wird diese Be-

---

[1]) Kostetzky, System der politischen Gesetze Böhmens, Prag, 1816—25, Band V. 1. Abth. S. 277 ff.

W. G. von Kopetz, Allgemeine österreichische Gewerbs-Gesetzkunde, Wien 1829—30, Bd. I. S. 111—14.

Ignaz von Wildner, Oesterreichisches Fabrikenrecht, Wien 1838, passim.

fugniß in der Regel anstandslos verliehen, auch wenn bei denselben noch keine großen Gebäude und Magazine oder viele Menschen in Verwendung sind.

Damit wird eine Art öffentlicher Anerkennung der Bedeutung und der nützlichen Tendenz der betreffenden Unternehmung ausgesprochen.

Durch die einfache Landes-Fabriks-Befugniß wird die Fabrik von jedem Zunftzwange, besonders beim Aufnehmen von Meistern und Gesellen, dann von der Einquartirung befreit; besondere Taxen sind nicht zu zahlen; der Besitzer erhält das Recht beim Mercantil- und Wechselgericht seine Firma protocolliren zu lassen und sich sogenannter trockener Wechsel bedienen zu dürfen, was sonst den freien Gewerbtreibenden nicht gestattet ist.

Der Titel solcher Unternehmungen lautet in der Regel: „k. k. privilegirte Landes-Fabrik."

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann ein solcher Fabrikant um die Erlaubniß einkommen den kaiserlichen Adler auf seinem Schilde, seinem Siegel und seiner Waare führen zu dürfen.

Es wird das gewährt, wenn sich der Betrieb der Fabrik bereits über den gewöhnlichen Durchschnitt gehoben hat, wenn aber noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind, unter denen den Unternehmungen der nächst höhere Rang verliehen wurde.

Es ist das die „förmliche Landes-Fabriks-Befugniß", die gleichfalls von der obersten Landesstelle verliehen wurde, es sei denn, dass damit dem Staate Geldopfer auferlegt würden, in welchem Falle die Wiener Hofkammer die Entscheidung zu fällen hatte.

Die Umstände, unter welchen diese förmliche Landes-Fabriks-Befugniß verliehen wurde, werden wie folgt beschrieben: es muß sich entweder um die Erzeugung eines ganz neuen Artikels handeln, der auf diese Art besonders begünstigt werden soll, oder die Production eines älteren Artikels hat einen solchen Umfang erreicht, beschäftigt so viele Hände, bindet ein so großes Capital, daß sie sich bereits mehr dem Großhandel nähert, einen großen Umsatz im In- und Auslande erreicht und daher für den National-Wohlstand eine nicht zu verkennende

Bedeutung erlangt hat: sie ist darum der besonderen Förderung von Seiten der Behörden würdig geworden.

Die förmliche Befugniß gewährt den Fabrikanten über die schon früher angeführten Rechte der einfachen Befugniß hinaus den Vortheil auf Schild, Siegel und Waare den kaiserlichen Adler führen zu können, dann in allen Provinz-Hauptstädten der österreichischen und ungarischen Erbländer eigene Fabriksniederlagen errichten zu dürfen.

Der Titel lautet jetzt: k. k. mit förmlicher Landesbefugniß privilegirte Fabrik.

Die Befugniß ist stets nur eine persönliche; durch Verkauf der Fabrik oder Todfall des Besitzers — sogenannte Heimsagung — erlischt sie; der Käufer oder Erbe muß neuerlich darum einkommen, was aber dann nur eine bloße Formalität ist. Die Witwe darf das Unternehmen weiterführen, solange sie keine neue Ehe schließt [1]).

---

[1]) Daß gegebenen Falls auch von dieser gesetzlichen Bestimmung Umgang genommen werden konnte, zeigt folgendes Beispiel. Die Witwe Elisabeth Hardmuth war nach dem Tode ihres Gatten Joseph, des Besitzers der Steingut- und Graphitfabrik in Wien, um die Erlaubniß eingeschritten, trotz ihrer beabsichtigten zweiten Ehe mit dem k. k. Unterlieutenant Ziolecky die Fabriken weiter führen zu dürfen bis einer ihrer Söhne herangewachsen und im Stande sein würde, das väterliche Erbe zu übernehmen. Sie begründete ihr Begehren damit, daß sie die ausgedehnten Fabriken, die über 70 Familien in Nahrung setzten, nicht zugleich mit ihren häuslichen Obliegenheiten, Erziehung der Kinder &c. leiten könne, daß Ziolecky überdies die Erklärung abgegeben habe, sich den Fabriken widmen zu wollen, ohne aber dabei Ansprüche auf Aufnahme in die Firma zu erheben, so daß die Rechte der Kinder des verstorbenen Hardmuth nicht tangirt würden. Der Referent bei der nieder-österr. Regierung stellte sich auf den Standpunkt der Verordnung vom 20. Februar 1795, wornach die Befugniß der Witwe, die Fabrik ihres ersten Mannes weiter zu führen, bei ihrer Wiederverehelichung erlösche. Magistrat und Stadthauptmannschaft von Wien waren jedoch der Ansicht, daß man in diesem Falle, wie es ja auch sonst schon geschehen sei, eine Ausnahme machen könne, besonders da sich die Fabriken wirklich in blühendem Zustande befänden. Die Stadthauptmannschaft wies speciell noch auf eine Hofkammer-Verordnung vom 10. Januar 1809 hin, durch welche jene Verordnung von 1795 ja thatsächlich gemildert worden sei. Sie schlug nur vor, es solle ausdrücklich ausgesprochen werden, daß nach dem Tode der Elisabeth H. jede Befugniß erlösche. Die nieder-österr. Regierung fand aber selbst diesen Vorbehalt überflüssig und bewilligte das Gesuch zustimmend. Es handelt sich da um die 1798 in Wien errichtete, 1846 nach Budweis übertragene Hardmuth'sche Fabrik. Bericht der nieder-österr. Regierung vom 28. April; Pro-

Das Recht die Erzeugnisse der Fabrik in dieser selbst oder am Orte derselben zu verkaufen, wird stets gegeben; anderswo dürfen es eben nur die förmlich privilegirten Fabriken und auch diese nur zum Verkaufe der eigenen Fabrikate thun und zwar auch das nur in den Provinz-Hauptstädten, welcher Begriff sich aber bald erweitert und für alle Haupt- oder größeren Orte gilt.

Im Laufe der Jahrzehnte von der Mitte des achtzehnten bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ist in Folge der zunehmenden Entwicklung der Industrie manches in der Art und Weise der Verleihung solcher Privilegien geändert, beziehungsweise gemildert worden.

Ursprünglich war die Bewilligung zur Errichtung einer Fabrik an die allerhöchste Genehmigung gebunden (Patent vom 4. Februar 1771); seit dem Jahre 1786 sind die obersten Landesstellen hiefür competent.

Die oberste Aufsicht über alle Fabriken hatte die k. k. Hofkammer.

Mittels Hofdecret vom 28. Februar 1795 waren noch sehr strenge Anforderungen gestellt betreffs der zum Betriebe nothwendigen Kenntnisse des Fabriksbesitzers; seit dem 14. December 1814 sind sie wesentlich gemildert worden, weil es weniger auf die persönliche Betheiligung des Betreffenden, als auf die Verwendung seiner Capitals-Kraft für den speciellen Industrie-Zweig ankomme [1]). Daher von da ab auch Frauen die Fabriksbefugniß verliehen wurde.

Im Allgemeinen genügte der Nachweis des Besitzes eines bestimmten Fonds.

In früheren Zeiten war der Staat den Unternehmern auch mit pecuniärer Hilfe aller Art an die Hand gegangen, hatte ihnen unverzinsliche Darlehen gegeben 2c.; von dieser Praxis war man bald ganz abgekommen, nur in außerordentlichen Fällen gab der Fiscus noch Geld her, „in der Regel sind diese Gesuche um Subventionen verlorenes Geld für Stempel und Postporto." [2])

---

tokoll über die Sitzung des Hof-Com.-Raths vom 18. Mai, Decret desselben vom 23. Mai — sämmtlich 1818. H.-K.-A.

[1]) Wildner l. c. S. 24.

[2]) ebda. S. 70.

Die Fabriken durften Circulare erlassen, ebenso „Waarenpreiszettel" ausgeben, für welche das zuständige Wechselgericht das Imprimatur zu geben hatte.

Anfänglich mußten sie eigene Musterkarten sammt Preisangaben abliefern, die bei der Landesstelle deponirt wurden, um fremden Händlern die Möglichkeit zu geben, bei einer Centralstelle sich ein Bild von der Production des Landes und ihren Preisen zu machen (Decret vom 25. October 1784 — für Böhmen); davon kam man dann in Folge des größer gewordenen Verkehrs ab [1]).

Der Fabrikant hatte für sein Unternehmen, abgesehen von der Grund- und Haussteuer, noch Erwerbsteuer zu zahlen (Patent vom 31. December 1812).

Bei Fabriken mit förmlicher Befugniß gab es da fünf Categorien: zu 40, 80, 300, 500 und 1000 Gulden jährlicher Steuer. In Wien waren die Categorien höher: von 100—1500 Gulden.

Die Bemessung wurde nach folgendem Grundsatze vorgenommen: Man nahm an, daß jeder Fabriksarbeiter durch zwei Tage im Jahre für den Staat arbeite und dabei täglich fünf Gulden verdiene, also im Ganzen zehn Gulden. Diese Summe nun, mit der Anzahl der bei einer Fabrik beschäftigten Arbeiter multiplicirt, ist an den Fiscus abzuführen. Eine Fabrik mit 50 Arbeitern zahlte demnach 500 Gulden Erwerbsteuer. Kam eine Summe heraus, die zwischen zwei Steuercategorien lag, so galt die nächst liegende — bei 80 Arbeitern mit eigentlich 800 Gulden Steuer, mußten 1000 Gulden gezahlt werden.

Die mit einfacher Befugniß ausgestatteten Unternehmungen wurden viel niedriger besteuert; die Steuerquoten änderten sich je nach der Einwohnerzahl der betreffenden Orte. Prag hatte folgende Categorien: zu 3, 8, 15, 30, 50 Gulden; Städte mit 1—4000 Einwohnern nur drei Categorien mit $2\frac{1}{2}$, 5 und 10 Gulden; Orte mit weniger als 1000 Einwohnern drei Categorien zu 2, 4, 8 Gulden. Gegen die Bemessung

[1]) ebda. S. 187—88.

der Steuer stand der Recurs an die Hofkanzlei frei; die Steuer war in zwei Raten im Vorhinein zu erlegen [1]).

Es ist bekannt, daß die im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten so bedeutungsvolle und geschichtenreiche Alchymie, die Kunst Gold aus minderwertigen Metallen durch Hinzuthun, Mischen, Kochen von allerlei Ingredienzien zu erzeugen, doch einmal ein glänzendes Resultat hervorgerufen hat, indem sie zwar nicht Gold, aber doch eine andere Composition in's Leben rief, die nachher gehörig bearbeitet und geschmückt mit schwerem Gold oft aufgewogen wurde [2]).

Der Apothekergehilfe Johann Friedrich Böttcher ging aus das Gold zu suchen und fand das Porcellan, oder vielmehr er entdeckte das Geheimniß für Europa. In Asien war es ja längst bekannt gewesen, scheint aber, wenn man Versuche in Italien im 15. und 16. Jahrhunderte unternommen nicht etwa gelten lassen will [3]), wirklich erst in den Jahren 1708—10 auf unserem Continente die Zeit seiner Geburt zu feiern.

Durch unablässiges Proben entstand aus dem ersten rothen nach Böttcher genannten Porcellan das schöne weiße, zu dessen gehöriger Verwerthung unter Zuthun des sächsischen Staats dann 1710 die Porcellan-Manufactur in der Albrechtsburg zu Meißen entstanden ist, deren Producten in der späteren Zeit eine Blüthe zu erreichen bestimmt war, die sie von bloßen Fabrikserzeugnissen zu Kunstgegenständen ersten Rangs erhoben hat.

---

[1]) Wildner l. c. S. 216 ff.

[2]) Für das Folgende, die Geschichte des Porc. und seine Technik betreffend: Friedrich Jännicke, Grundriß der Keramik, Stuttgart 1879. passim. — S. auch den Aufsatz von Prof. Benjamin Scholz, Ueber Porcellan und Porcellanerden, vorzüglich in den österr. Staaten, in den Jahrbüchern d. k. k. polyt. Instituts in Wien. I. Bd. 1819. S. 217 ff. — Scholz ist dann von 1827—33 selbst Director der Wiener Porcellan-Manufactur gewesen.

[3]) S. den Aufsatz von J. von Falke: Zur Vorgeschichte des europäischen Porcellans in Geschichte des Geschmacks im Mittelalter u. andere Studien, Berlin. 1892. S. 339 ff.

Es ist für die rasche und erfolgreiche Ausnützung dieser zufälligen Erfindung sicherlich nicht ohne Einfluß geblieben, daß über Sachsen damals ein Kurfürst herrschte — Friedrich August I. — der, was man auch sonst über seine Herrschereigenschaften denken mag, doch Sinn für alles Schöne, in welcher Form immer er es fand, gezeigt hat.

Und ebenfalls wird es nicht unwesentlich für die Thatsache gewesen sein, daß die zweite große europäische Fabrik in Wien entstanden ist, daß in den österreichischen Erblanden ein Monarch regierte, mit dessen Namen gleichfalls emsige Sorge für die Entwicklung oder besser gesagt Erweckung der heimischen Industrie unzertrennlich verbunden bleibt: Carl VI.

Mit einem ausschließenden Privileg auf 25 Jahre versehen, ist die Wiener Porcellan-Manufactur 1718 ins Leben getreten. Die Mittel eines oder mehrerer Privaten haben sich damals noch für die Führung eines Unternehmens im großen Style als ungenügend erwiesen, so daß nach Ablauf der 25 Jahre die Fabrik vom Staate in eigene Regie übernommen wurde und nach einem mißlungenen Versuche (1784) sie wieder zu verkaufen im Staatsbetriebe geblieben ist bis auf ihre leider im Jahre 1864 erfolgte gänzliche Auflösung.

Auch die Wiener Porcellan-Manufactur hat sich in der Geschichte des Kunstgewerbes manches ruhmvolle Blatt erworben und ist erfolgreich in den Wettbewerb mit den anderen bald nach einander entstandenen Fabriken eingetreten [1]).

Denn rasch sind jetzt allerwärts große Porcellanfabriken gegründet worden; um nur die wichtigsten zu nennen: 1740 in Höchst, 1744 zu Fürstenberg a. d. Weser, 1750 in Berlin (seit 1763 königl.), 1751 in Frankenthal, 1758 in Ludwigsburg, Rudolstadt und Nymphenburg, 1759 in Bruckberg im Ansbachischen, 1769 in Sèvres, 1772 in Kopenhagen.

Neben der Erzeugung von echtem Porcellan hat man sich dann in Oesterreich auch der Fabrication eines ähnlichen Productes hinge-

[1]) J. von Falke, Die Wiener k. k. Porcellan-Fabrik. Wien 1887.

wandt, nämlich dem Fayencegeschirr, welches besonders in der Fabrik zu Holitsch in Mähren mit Erfolg erzeugt worden ist.[1])

Es kann, nebenbei gesagt, bei der Geschichte des böhmischen Porcellans die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß die Begriffe der Zeitgenossen über Porcellan, Steingut und Fayence seltsam durcheinander liefen; wie denn besonders aus Sorge den echten Producten der Wiener Manufactur nur ja keine Concurrenz zu machen, absichtlich gutes böhmisches Porcellan als Steingut bezeichnet wurde. Auf die Details dieser Unterschiede einzugehen, ist hier nicht der Ort; es genügt wohl festzuhalten, daß die Fayence wohl zu unterscheiden ist von dem harten Porcellan und dieses wieder in echtes Porcellan und in Steingut, von anderen Abarten abgesehen, zerfällt. Verschiedenartige Mischung verschiedener Substanzen, dadurch bedingte andere Behandlung, anderes Brennen der Masse erzeugt diese verschiedenen Gruppen der Keramik: das Vorhandensein der Porcellanerde, des Kaolins, ist die wesentliche Vorbedingung für die Erzeugung von echtem Porcellan.[2])

Es entsteht nun zunächst die Frage, wann in Böhmen dessen Fabrication entstanden ist?

Eine Autorität auf dem Gebiete der böhmischen Industrie am Ende des vorigen Jahrhunderts, der Commerzienrath Joseph Anton Schreyer, weiß in seinem sorgfältig gearbeiteten Schema über den Zustand der böhmischen Industrie im Jahre 1792 von einer Porcellan- oder Steinguterzeugung im genannten Jahre noch nichts zu melden.[3])

---

[1]) Jännicke, S. 587, sagt, sie bestehe seit Mitte des vorigen Jahrhunderts; im Museum des Herrn Náprstek in Prag befindet sich aber ein Krug aus Holitsch mit dem Datum 1728, erwähnt und abgebildet bei J. Koula, Příspěvky k historii hrnčířství v Čechách. Sep.-Abdr. aus Zlatá Praha. IV. 1888.

[2]) s. die Definition von Falke's im oben erwähnten Aufsatze S. 339—40: es (das echte Porc.) ist die harte (pâte dure), klingende, weiße, kaolinhaltige Masse, welche durch das große Feuer gegangen ist. Eine Masse, die nicht Kaolin, die eigentliche Porcellanerde, enthält, ist nicht Porcellan im wahren und echten Sinne des Worts. So waren die ersten Fabrikate von Sèvres — eine pâte tendre — kein echtes Porcellan; ebensowenig das alte englische Porcellan China genannt.

[3]) Ueber Commerz, Fabriken und Manufacturen im Königreich Böhmen. In Briefen von J. A. Schreyer, k. k. Commerzienrath. Prag u. Leipzig 1793. Das

Es wird aus der folgenden Untersuchung hervorgehen, daß das dennoch unrichtig ist, daß 1792 bereits derartige Erzeugnisse in Böhmen hervorgebracht wurden, allerdings noch in so engbegrenztem unvollständigen Zustande, daß es begreiflich erscheint, wenn die Existenz derselben dem sonst wohlunterrichteten Manne unbekannt geblieben ist.

Die erste Notiz über das Project einer Porcellanfabrik in Böhmen findet sich in den Akten des k. k. Hofkammerarchivs aus dem Jahre 1762. Demnach scheint ein „unbekannter Projectant" aus Sachsen damals die Idee der Errichtung einer solchen Fabrik in Böhmen gefaßt zu haben; seine „Verläßlichkeit" dürfte aber nicht über jeden Zweifel erhaben gewesen sein; immerhin bot das den Wiener Behörden die Veranlassung, diesem Gedanken näher zu kommen und sich über die Verhältnisse namentlich der sächsischen Porcellan-Industrie zu informiren. Der mit dieser Untersuchung betraute böhmische Oberst-Münzmeister Graf von Pachta kam aber zum Ergebniß: „daß sowohl wegen des erforderten Aufwands als auch in anderer Rücksicht eine neue dergleiche Fabrik in Böhmen derzeit nicht zu errichten weder nöthig noch thunlich wäre."

Eine Ansicht, welcher man dazumal in Wien noch beigetreten ist.[1])

Drei Jahre später gab ein untergeordneter Zweig der keramischen Industrie — die Tabakspfeifen-Erzeugung — Veranlassung über das Vorhandensein von weißer Thonerde in Böhmen Umschau zu halten.

Es war dem Wiener Hof-Commercienrath angezeigt worden, daß zu der in großer Blüthe stehenden Tabakspfeifen-Fabrication in der Lausitz das vornehmlichste Rohmateriale — weiße Thonerde — aus Böhmen bezogen werde, woran sich die Frage knüpfte, ob dieses Materiale nicht etwa gleich an Ort und Stelle in Böhmen selbst verarbeitet werden könnte?

Schema im zweiten Heft: Manufacturstand in Böhmen nebst erklärenden Anmerkungen.

[1]) Auszug zweier Rescripte vom 15. Mai und 25. Juni 1762, an den Grafen von Pachta gerichtet. H.-K.-A.

Darüber hatte die für Industrie-Angelegenheiten delegirte Behörde in Prag, der Consessus Commercialis, sein Votum abzugeben. Aus demselben geht hervor, daß sich der Präses des Consessus, Graf Joseph Kinsky, mit diesem Problem bereits beschäftigt hatte, und zwar in größtem Maaßstabe. Der Graf erklärt nämlich, daß nicht nur Materiale für Pfeifen-Fabrication sich in Böhmen vorfinde, sondern überhaupt „eine zu Porcellain taugliche fixe, auch flüßende Erde, als zu Gabhorn, bei Prag auch zu Zdiby" [1]), daß er selbst überdies „um einen weit nützlicheren Gebrauch von unseren Landesproductis zu machen, vermittels eines entworfenen Octroj durch eine zusammengetretene Gesellschaft eine Porcellain-Fabrique im Begriff, welche nächstens unter dem Porcellain-Meister Hewelke, (der da die allerhöchste Erlaubniß erhalten hat in Orten, wo sie füglich angelegt werden könnte, eine dergleichen zu etabliren), in Böhmen zu Gabhorn oder in einer anderen bequemen Lage errichtet werden solle; das Innerliche der Sache und das Nöthige zu Unterstützung dieser Compagnie solle (sobald der unabänderliche Schluß in die Activität gelanget) . . . durch einen ordentlichen Bericht erörtert werden."

Ein solcher Bericht über die Kinsky'sche Compagnie findet sich nicht vor; die Gesellschaft ist nicht ins Leben getreten. Auch von der Fabrication der Tabakspfeifen in Böhmen ist man rasch abgekommen, da die vorhandene Thonerde doch nicht so ganz tauglich erschien, überdies die große Concurrenz der Holländer ja kaum aus dem Wege zu schlagen sein würde und endlich auch „das Tabakrauchen hierlands nicht so wie in frembden Ländern allgemein ist." [2])

Zunächst zu erwähnen ist ein Gesuch des Joseph Schifner, gelernter Hafner-Geselle zu Georgenthal in Böhmen, der die Anzeige erstattet, daß er auf einer grünen Hutweide des gräflich Wallensteinischen Territoriums eine Erde entdeckt habe, aus welcher die sonsten aus Baiern und Sachsen herbeigeschafft werdenden steinernen Krüge, Fla-

---

[1]) Gabhorn im Karlsbader Bez.; Zdib im Karolinenthaler Bez.

[2]) Gehorsamstes Promemoria des Cons. Com., s. d. praes. 21. März 1765; ein anderes Prom. von dems. 30. Juli 1765. H.-K.-A.

schen und Häfen erzeugt werden könnten. Da er gänzlich mittellos ist, bittet er um ein Darlehen von 1000 Gulden zu solchem Unternehmen. Dieses Ansuchen wurde von der Wiener Behörde, wohl wegen der geringen Vertrauenswürdigkeit der ganzen Sache, abschlägig beschieden (1775).[1])

Ebenso wie bei diesem, handelte es sich auch bei dem nächst zu erwähnenden Projecte um Steingut.

Es sind die Gebrüder Clar, deren einer in Dänemark eine Steingutfabrik besaß, die am 1. Februar 1777 bittstellig werden um die Erlaubniß eine gleiche Fabrik in Böhmen errichten zu dürfen; sie bitten zugleich „uns auch einen Platz und freye Aufbauung eines Fabriquen-Hauses in ... Böhmen an einem bequemen Orth allerhuldreichst angedeihen zu lassen."

Sie erhalten den Bescheid, daß ihrem Gesuche, „soweit solches nicht etwa auf die patentmäßig verbotene Einfuhr des fremden Steingutgeschirres gemeynet wäre", willfahrt werde, daß sie sich aber selbst um das Gebäude, sowie um den passenden Ort dazu kümmern müßten; abgesehen davon werden sie allen erforderlichen Schutz und Beistand von der Landesbehörde finden.[2])

Auch diese Antwort scheint die Proponenten in ihrem Eifer abgekühlt zu haben.

Aussichtsreicher gestaltete sich, wenigstens anfänglich, der Plan, den der Besitzer einer, wie es heißt, in Sachsen einzigen Fayence- und englischen Steingutfabrik Namens Herisch im Jahre 1782 auszuführen gedachte. Er wünschte den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Böhmen zu verlegen, seine Fabrik und Vorräthe in Sachsen zu verkaufen. Als Ansiedlungsort hatte er sich Budweis ausgesucht, theils wegen des „dort gefundenen Ueberflußes an Holz und Thon, theils wegen des leichten Verkehrs von hier in die angrenzenden Provinzen."

---

[1]) Vorbescheidung (vom Hof.-Com.-Rath). Wien 27. März 1775. H.-K.-A.

[2]) Gesuch vom 1. Februar 1777 aus Baruth (Brandenburg). Bescheid, Wien 8. März 1777. H.-K.-A.

Ein solcher Uebertritt ins Ausland konnte aber nach den damaligen Anschauungen, nach welchen auch die gewaltsame Verhinderung der Auswanderung gewerbfleißiger Leute gestattet schien und jeder bestehende Industriezweig von der Obrigkeit mit Argusaugen behütet und bewacht wurde, nur heimlich geschehen. Unauffällig wollte darum Herisch mit ein Paar Arbeitern über die Grenze kommen und alsbald in Budweis die nöthigen Brennöfen aufrichten; einstweilen sollte seine Mutter nur zum Scheine in Sachsen fortarbeiten, die übrigen Arbeiter nach und nach ins Böhmische hinüberschaffen, versuchen die Vorräthe zu verkaufen und schließlich selbst mit dem Reste der Familie dem Sohne folgen. Die Anzahl der in Frage kommenden Köpfe wird auf 40—50 angegeben.

Ganz besonders hat sich dieser Angelegenheit der österreichische Gesandte am sächsischen Hofe, Freiherr von Metzburg, angenommen, in wiederholten officiellen und privaten Schreiben an die ihm vorstehende Behörde, die kaiserliche Hofkanzlei, an den Hofkanzler Fürsten Kaunitz, an den böhmischen Oberstburggrafen Grafen Nostitz die günstige Erledigung befürwortet.

Das Project scheiterte an dem Umstande, daß Herisch für den Anfang seines Unternehmens nicht nur die üblichen Ansiedlungsbeiträge forderte; — er berief sich dabei auf eine allerhöchste Resolution vom 4. Februar 1780, durch welche einigen aus Glatz nach Böhmen emigrirenden Familien ein Betrag von 120 Gulden für jeden Ansiedler und von 50 Gulden für jeden Handwerker zum ersten Wirthschaftsbetriebe bewilligt worden war. Ueberdies verlangte er noch zur Einrichtung der Fabrik einen Vorschuß, im Ganzen eine Summe von 7—8000 Gulden.

Zu einem solchen Darlehen konnte sich das Aerarium aber keineswegs entschließen; da die angebotene Sicherstellung „theils mit dem jenseitigen Vermögen, theils mit dem diesseits erst anzulegenden Werke" für keine genügende Sicherheit zu gelten habe.

Eine andere Befürchtung wegen der Concurrenz mit den in Holitsch erzeugten und daher schlechthin Holitscher (Fayence-)Waaren ge-

nannten wird als grundlos bezeichnet, da diese Fabrik keineswegs ein ausschließendes Privileg besitze und ja schon anderen Unternehmern aus Böhmen und Triest die Erzeugung solcher Artikel gestattet worden sei „aus dem Grundsatze, daß je mehr die Concurrenz bei jedem Erzeugungsartikel sich erweitert, desto sicherer auch der Wetteifer und der Kunstfleiß der Unternehmer Aufmunterung und das Publicum Vortheile in der Auswahl, in Absicht auf die Güte der Waare, und die anständigsten Preise erhält."

Mit diesen vernünftigen national-ökonomischen Grundsätzen war dem Herisch aber nicht gedient; da er durchaus auf dem Vorschuße bestand und die Hofkammer ihn durchaus nicht bewilligen wollte, zerschlug sich die Angelegenheit trotz der eifrigen Intervention des Freiherrn von Metzburg.[1])

Im Jahre 1787 sucht Georg Wilhelm von Justinus, Bandfabrikant aus Biela im Schlesien, um die Erlaubniß an, eine „feine Porcellan- und Fayence-Fabrik" errichten zu dürfen, „wovon im Königreiche Böheim noch keine Fabrik existirt." Er hat dazu einen Compagnon gefunden, verlangt aber die Einräumung eines leer stehenden Gebäudes oder Schlosses und einen Vorschuß von 4000 Gulden. Es wird nicht überraschen, daß auch in diesem Falle der Wiener Hof-Commercien-Rath nichts von solchen Concessionen wissen wollte. Nicht uninteressant ist aber wohl der ausdrückliche Bescheid, daß „diese Gattung der Fabrikatur zu einer besonderen Unterstützung durch Geldvorschuß oder Einräumung eines Gebäudes nicht geeignet" sei.[2])

Aus dem Jahre 1789 liegt dann das Gesuch eines sicheren Carl Weißenbach vor, der im Bunzlauer Kreise eine Steingutfabrik errichten wollte und den dazu nöthigen Thon im Garten des Kosmanoser Mino-

[1]) Schreiben des Baron von Metzburg, 25. März; Conclusum darüber vom H.-Com.-R., 17. April; neuerliches Schreiben des von Metzburg an die Hof- u. Staats-Kanzlei, 7. Juni; Note des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz an die böhm. Hofkanzlei, 14. Juni; Antwort derselben, 18. Juni; Schreiben des Grafen Fr. Ad. von Nostitz an den Hofk.-Präs. Grafen von Kolowrat, 24. August; Antwort darauf, 6. September, sämmtlich 1782. H.-K.-A.

[2]) Gesuch vom 17. April; Bescheid aus Wien vom 7. Mai 1787. H.-K.-A.

riten-Klosters gefunden hatte. Gleichzeitig übersandte er Proben seiner Erzeugnisse, die aber von der Direction der Wiener Porcellan-Manufactur nicht als Steingut, sondern als echtes in Rudolstadt erzeugtes Porcellan erkannt wurden.

Nichts destoweniger wurde dem Weißenbach vom Gubernium der verlangte Consens ertheilt unter der Voraussetzung, daß er sich ausweise wirklich zur Steingutfabrikation taugliche Erde gefunden zu haben, denn nur dazu, nicht aber etwa zur Erzeugung von schlechtem Porcellan könne ihm die Erlaubniß gegeben werden.

Dabei wird es von Seiten der Behörde als sehr wünschenswerth bezeichnet, daß eine solche Fabrik errichtet werde, „da für das Steingutgeschirr wirklich eine beträchtliche Summe in das Ausland fließt.“ [1])

Dem Weißenbach war es nicht beschieden diese Lücke auszufüllen, thatsächlich stand die Erfüllung des behördlichen Wunsches aber näher bevor, als man in Prag und Wien ahnen konnte.

---

[1]) Votum des Conf. Com. Prag 19. November; Votum der Porcellan-Manuf. Wien 3. Dezember 1789. H.-K.-A.

II.

Schlaggenwald.

Die Anfänge der Porcellan- und Steinguterzeugung in Böhmen lassen sich aktenmäßig für das Jahr **1789** feststellen; in diesem Jahre hat ein gewisser Franz Haberditzl, Besitzer des Bauernhofs Nr. 1 im Dorfe Rabensgrün bei Schlaggenwald, die ersten Versuche zur Erzielung von Steingut-Geschirr gemacht und zwar mittels einer weißen Thonerde, welche auf dem Grund und Boden des Bauern Martin Kuntz zu Gabhorn — wir erinnern uns bereits von dieser Gabhorner Erde gehört zu haben — gefunden worden war [1]).

Haberditzl ließ zunächst das „Pulver" auf seine Brauchbarkeit hin in der Porcellan-Fabrik zu Wallendorf in Thüringen (1768 gegründet) prüfen und erfuhr zu seiner Freude, daß es echte Porcellan-Erde sei. Er sah sich nun zunächst nach „Liebhabern" um, mit ihnen eine „Gewerkschaft" zu gründen zur Ausbeutung dieser Entdeckung. Es zeugt für den Unternehmungssinn jener Bauern, daß er wirklich in kurzer

[1]) Für die Geschichte der Gründung der Schlaggenwalder Fabrik liegen mir außer den passim zu citirenden Aktenstücken noch vor: die Notiz über Porcellanfabriken in „Libussa", Jahrbuch für 1843, herausg. von Paul Aloys Klar (zweiter Jahrgang) S. 459 ff.; dann zwei Aufsätze in der „Bohemia" 1858 Nr. 124 und in der „Egerer Zeitung" 1873 Nr. 65, welche beiden indeß auf die Aufzeichnungen in dem Gedenkbuche der Dechantei in Schlaggenwald zurückgehen, wie ich einer Abschrift derselben entnehme, die mir durch die besondere Liebenswürdigkeit des Herrn George Haas, gegenwärtigen Mitbesitzers der Schlaggenwalder Fabrik, zugekommen ist. Verfasser dieser Aufzeichnungen war der 1859 daselbst verstorbene Dechant von Schlaggenwald P. C. Scharngel, der über 50 Jahre als Priester dort gewirkt hatte.

Zeit eine Anzahl von Theilnehmern an der zu gründenden Unternehmung zusammenbrachte.

Sie gingen nun daran, in Rabensgrün [1]) — das Dorf gehörte zur gräflich. Kaunitz'schen Domäne Petschau — eine Steingutfabrik zu errichten, wozu sie die nöthige Erlaubniß von der Gutsobrigkeit am 18. Juni 1791 aus Wien erhielten.

Dieser Geburtsschein der böhmischen Porcellan-Industrie verdient wohl hier vollinhaltlich aufgenommen zu werden. Er lautet:

Resolutum.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Supplicant den zu Errichtung seiner in Vorschlag gebrachten Gabhorner Bergwerkschaft erforderlichen Grund und Boden von dem gabhorner steuerbaren Bauer Martin Kuntz zuförders einkaufe und den darüber abzuschließenden Kaufkontract nach Vorschrift der Gesetze zur Beställigung und grundbücherlichen Einverleibung an mein Petschauer Wirtschaftsoberamt abgebe, nehme ich keinen Anstand den Supplicanten als angeblichen Vorsteher der Gewerkschaft zur Anlegung der in Vorschlag gebrachten englischen Steinguts-Fabrique in dem Dorfe Gabhorn den grundobrigkeitlichen Consens zu ertheilen, jedoch mit beigefügter Erklärung, daß ich an dieser Fabrique weder mittelbar noch unmittelbar einigen Antheil nehme, sondern allen Gewinn und Verlust auf Rechnung und Gefahr der Gewerkschaft überlasse.

Übrigens aber mir meine grundobrigkeitlichen Rechte in allen und jeden vorbehalte ohne mir eine Verbindlichkeit, sie möge Namen haben, wie sie wolle, in Bezug auf diese Fabrique aufzubürden.

Wien, den 18. Junius 1791.

Gr. v. Kaunitz m. p. [2]) R. Ruefstenberg m. p.

---

[1]) In den Akten kommt Rabensgrün und Robesgrün vor; nun gibt es thatsächlich zwei Orte, die diese Namen führen, im Falkenauer Bezirke; ich entscheide mich für Rabensgrün wegen der stets betonten Nähe von Schlaggenwald.

[2]) Graf Michael Carl Joseph Kaunitz 1745—1810. — St.-A.

Es fällt auf, daß diese Unternehmer zunächst nur an die Erzeugung von Steingut gedacht haben, trotzdem nach dem Urtheile der Wallendorfer Fachleute die verwendete Thonerde echte Porcellanerde gewesen ist. Es scheint eben mit diesem Materiale doch nicht Alles in Ordnung gewesen zu sein. Denn Haberditzl und Genossen sind bald von der Verwerthung dieser Gabhorner Erde abgegangen: „da jedoch die Thonerde ihre Bestandtheile verloren haben mag und die Zeugung eines Steinguts allzuviel mit Unkosten verbunden war", wie sie bald darauf zu Protocoll gegeben haben. [1])

Kurz vorher war zu Donawitz [2]) auf den Rusticalgründen des Johann Georg Kugler und des Johann Wagner eine neue Thonerde gefunden worden; mit dieser begannen nun die Rabensgrüner zu arbeiten und fanden bald, daß sie genügend gutes Porcellan ergebe, um die begonnenen Versuche weiter fortsetzen zu können. Der Betrieb im Kleinen, wie sie ihn eingerichtet hatten, begann sich zu lohnen; sie richteten demnach an ihre gutsherrliche Obrigkeit das Gesuch, sich der Donawitzer Erde weiter bedienen, auf dem Grunde des Johann Riedl in Rabensgrün ein Fabriksgebäude errichten und zum Betriebe einer Glasur-Stampf-Mühle das Wasser des Tepl-Flußes benützen zu dürfen. Alle drei Bitten wurden ihnen am 19. Juni 1792 bewilligt; ziemlich gleichzeitig war aber Franz Haberditzl gestorben.

Da er ursprünglich Fuhrmann gewesen ist, der auf seinen Frachtenfahrten häufig nach Sachsen kam und dort die Blüthe der Porcellan-Manufactur sah, wodurch er auf den Gedanken verfiel, eine ähnliche Production ließe sich auch in seiner Heimath einführen, besaß er jedenfalls keinerlei technische Kenntnisse; seine Theilhaber waren ebenfalls nur Bürger aus Schlaggenwald und Bauern aus den umliegenden Dörfern, so wurde es frühzeitig nothwendig, sich um einen Fachmann des ganzen Betriebes umzusehen.

---

[1]) In der Notiz in Klar's „Libussa" wird angegeben, daß sie diese Porcellanerde nicht schlemmten, sondern, wie sie gegraben wurde, ohne alle Reinigung bloß mit einem überdies nicht richtig proportionirten Zusatze von Feldspath verwendeten, so daß die Geschirre äußerst grobkörnig und sehr dick wurden.

[2]) Im Karlsbader Bez.

In jener Zeit, da noch jede Fabrik das Geheimniß der Zusammensetzung des von ihr erzeugten Porcellans ängstlich hütete, war es etwas Gewöhnliches, durch verlockende Versprechungen einen solchen „wissenden" Arbeiter, oder wie man sie nannte, Arcanisten, abspenstig zu machen und zu einem eigenen Unternehmen zu gewinnen. Auf diese Art sind die meisten der Fabriken des achtzehnten Jahrhunderts entstanden. Auch Haberditzl war es gelungen, einen solchen Arcanisten der Rudolstadter Fabrik zu entführen, es war ein gewisser Johann Gottlieb Sonntag, der wohl eher aus Drang nach Selbstständigkeit, als durch große Bezahlung — die ja die Rabensgrüner kaum bieten konnten — verleitet worden sein mag Thüringen zu verlassen.

Dieser Sonntag führte nun nach dem Tode des Haberditzl die Unternehmung rüstig weiter; als Obmann und für das „Raittungsgeschäft" stellte die Gewerkschaft nun ihr vornehmstes Mitglied auf, den kaiserlichen Bergwerksverwandten Joseph Peschka aus Schlaggenwald.

Ende 1792 bestand diese Gewerkschaft aus 25 Theilhabern, die zusammen 128 Antheilscheine hatten im Werthe von nahezu 4000 Gulden. Das „Hauptindividuum" war Sonntag, die Verwaltung führte Peschka, aber so, daß diese Beiden ohne Zustimmung der übrigen Theilhaber nicht „das mindeste errichten noch abzuschließen vermögen." Sie hatten nur einen Ofen in Rabensgrün aufgestellt, beschäftigten nur einen Dreher, zwei Maler, zwei Massearbeiter und hatten nur die einfachsten Formen, wobei die gänzlich unerfahrene und unpraktische Eintheilung auffällt: ein Dreher auf zwei Maler, doch erzielten sie Porcellan im Werthe von 60—70 Gulden in jedem Brand; sie verkauften dasselbe zumeist nach Prag.[1])

---

[1]) Protokoll aufgenommen in der Petschauer herrschaftlichen Oberamts-Kanzlei am 29. Januar 1793 von dem Oberamtmann Johann Dom. Kohlner mit Joh. Gottl. Sonntag und nachfolgenden Theilnehmern der Gewerkschaft, „welche die stärksten sind": Johann Riedl und Wenzel Hübl aus Nallesgrün, Johann Hübl und Andreas Jeßl aus Poschitzan, Johann Ripl aus Leßnitz, Johann Möschl aus Gfell. — Vielleicht verdienen auch die Theilnehmer dieser Gewerkschaft der Vergessenheit entrissen zu werden; sie sind enthalten in dem „Verzeichniß deren bei der in Königreich Böheim in Elbogner Kreis auf der Petschauer Herrschaft befindlichen

Mit dem Erfolge wuchs ihr Ziel. Sie beabsichtigten den Schauplatz der ganzen Fabrication, offenbar der besseren Lage halber, nach Petschau zu verlegen und suchten nun zur Krönung des Werkes um das Landes-Privilegium auf den Namen „Petschauer Porcellan-Fabrik“ an, mit dem Zusatze, „daß im Elbogner Kreise niemand eine derlei Porcellanfabrique errichten, noch sonst sich einer Verfertigung eines derlei Guts anmaßen dürfe.“

Zur Unterstützung dieses Gesuches, welches vom 10. Januar 1793 datirt ist, führen nun Sonntag und Genossen an: es bestehe in Böhmen noch keine derartige Fabrik, die ihre sei daher die erste, die hier derlei Geschirr erzeuge. Ihr Fabricat, wie sie es durch die beifolgenden Proben erweisen könnten, übertreffe an Güte und Feinheit selbst das Meißen'sche — eine Behauptung, die wir in ähnlichen Gesuchen häufig wiederfinden, aber kaum einer ernstlichen Abfertigung bedarf. Ein solches Unternehmen müsse natürlich dem Land und Reich großen Nutzen bereiten. Die Unternehmer hätten aber bis jetzt zur ersten Einrichtung viel Geld ausgeben müssen und könnten erst nach Erhalt eines ausschließlichen Privilegs auf größeren Absatz und Verdienst rechnen. Zur Vervollkommnung ihrer Waare brauchten sie überdies immer mehr geschickte Arbeiter aus dem Auslande, solche scheuten sich aber in den Dienst einer unsicheren, gesetzlich nicht geschützten Unternehmung zu treten, die noch nicht durch die kaiserliche Gnade unter die Zahl der öffentlichen und freien Landesfabriken aufgenommen sei.

Als Probe ihres Gewerbsfleißes übersandten sie in blaugefärbtem Porcellan eine Kaffeekanne, eine Milchkanne, eine Zuckerdose und sechs

---

in 128 Antheilen eingetheilten Porcellan-Fabrique beantheilten Consorten.“ Es besitzen dem zu Folge die Gebrüder Joseph, Ferdinand und Dominik Peschka 4 Antheilscheine, Joh. Gottl. Sonntag 12, Franz Haberditzls Wittib 10, Christian Ludwig Dröse, Johann Heinrich Well, Maria Anna Heinlein, And. Hönig, Georg Adam Neuerer, Franz Klier, Simon, Josef und Georg Zietl je 2, Johannes Riedel 9, Wenzel Hübl 8, Johannes Hübl, Andreas Jeßl und Josef Waschl je 7, Johannes Riepl 5, Anna und Barbara Ungersthalerin, dann Elias Werner, Jak. Just, Anton Tiefl je 4, Ferdinand Bechner und Josef Totz je 3, Josef Weinhart 1 und „die ganze specificierte Compagnie“ 18. Beide Aktenstücke im St.-A.

Paar Kaffeeschalen, dazu ein weißes Kaffeebecherl und einen anderen weißen Becher.[1])

In einem ganz wesentlichen Punkte hatten die Bewerber nicht mehr Recht; ihre Fabrik, wenn anders man ihr Etablissement mit diesem stolzen Namen bezeichnen konnte, war dazumal nicht mehr die einzige in Böhmen.

Johann Georg Paulus, Bürger von Schlaggenwald, hatte es in dreißigjährigem Dienste in den kaiserlichen Bergwerken in Böhmen vom Schichtmeister zum Bergmeister gebracht, war dann in gräflich Kaunitz'sche Dienste getreten; der Graf hatte aber bald den Betrieb seines Bergwerkes einstellen müssen, und Paulus war dadurch ohne Stellung geworden. Er scheint ein speculativer Kopf gewesen zu sein, und hat verschiedene Versuche gemacht sich eine neue Stellung zu schaffen.

Es ist nicht erwiesen, dürfte aber zweifellos anzunehmen sein, daß ihn die Haberditzl'schen Versuche auf der Gedanken gebracht haben, es ebenfalls mit der Porcellan-Erzeugung zu versuchen. Seit November 1791 hat er jedenfalls zunächst in Verbindung mit einem Johann Pöschl, der sich aber, der Zukunft des Unternehmens mißtrauend, bald zurückzog, dann allein mit der Fabrication von Geschirr sich beschäftigt. Aber auch er mußte daran denken, einen gelernten Porcellanmacher zu gewinnen; es gelang ihm, indem er den geschickten „Porcellanfabrikanten und Poussierer" Johann Georg Reumann aus Hildburghausen in seine Dienste nahm.

Drei Monate probten sie dann im Kleinen, bis sie endlich nach eingeholter kreisämtlicher Erlaubniß im Zechgrunde bei Schlaggenwald in einem verlassenen Sichelhammer den ersten Brennofen aufstellten — im Mai 1792.[2])

Gebührt demnach Haberditzl und Sonntag das unbedingte Verdienst, als die ersten in Böhmen die Fabrication von Porcellan versucht zu haben, so ist doch Paulus im Vereine mit Reumann der Begründer

---

[1]) St.-A.

[2]) Paulus an das Elbogner Kreisamt, 10. März 1793. St.-A.

der ersten lebensfähigen Fabrik in unserem engeren Vaterlande gewesen — einer Fabrik, die sich aus kleinen unscheinbaren Anfängen nach mannigfachen Schicksalen zu der Bedeutung emporgeschwungen hat, die ihr heutigen Tags zukommt; Paulus ist der Gründer der ersten böhmischen Porcellanfabrik in Schlaggenwald geworden.

Darum lohnt es sich wohl, näher einzugehen auf die erste Thätigkeit dieser Männer.

Bei den ersten Bränden hatten sie Unglück; einmal, bald nach der Aufstellung, gerieth durch die Ungeschicklichkeit eines Zimmermanns der Ofen in Brand; herbeieilende Leute gossen in geschäftiger Hilfsbereitschaft Wasser in die Zug- und Probelöcher des Ofens, wodurch das Porcellan zu rasch abgekühlt wurde und, wie Paulus sich wohl etwas euphemistisch ausdrückt, „nicht die gehörige Glätte erhielt"; trotzdem sei es in der Mitte des Ofens ganz durchscheinend, weiß und so hart geblieben, daß es alle Proben aushielt und an Stahl geschlagen Funken von sich gab. Charakteristische Merkmale des echten Porcellans.

Durch dieses Mißgeschick, dem der erste Ofen zum Opfer fiel, ließ sich aber Paulus nicht entmuthigen. Ein neuer größerer Ofen, im Juli 1792, wurde angelegt und bald versuchte der Unternehmer neben kleinerem Geschirr — er hatte zuerst sein Geschick nur an Kaffeeschalen, Zuckerdosen 2c. erprobt — ein ganzes Tafelservice zu brennen.

Neues Unheil widerfuhr ihm. Während des Glattbrennens erhob sich ein großer Sturmwind, der den Rauch nicht gehörig herausließ und das Feuer zurücktrieb; man mußte es ausgehen lassen und nach einiger Zeit einen neuen Brand versuchen. Dieses zweimalige Brennen verursachte, daß die großen Kapseln den doppelten Brand nicht aushielten und „ehe das Porcellan seine Gaar erreichte, sich senkten." Dagegen gelang in den kleineren Kapseln das Geschirr vorzüglich.

Außerdem versuchte Paulus noch gleichzeitig Steingut zu erzeugen, das ebenfalls nach Wunsch ausfiel. [1])

---

[1]) Ebda.

Ueberdies wollte er noch neben dem Ofen eine Glasurmühle anlegen, erfuhr aber da von seinen Mitbürgern mannigfaltige Behinderung und Hemmniß. Der Schlaggenwalder Magistrat lehnte die Ueberlassung des geforderten, zur Errichtung der Glasurmühle nöthigen Grundstücks rundweg ab.

Zu wiederholten Malen begegnet uns während der Zeit, da diese Industrie in Böhmen Fuß zu fassen begann, entschiedener Widerstand der Nachbaren und Gemeindegenossen gegen die Errichtung solcher Fabriken; die erhobenen Vorstellungen lassen sich in der Regel auf zwei Ursachen zurückführen: einmal auf die angebliche Feuersgefahr, die aus der Nähe der Brennöfen anderen Wohnräumlichkeiten zu drohen schien, dann auf die Besorgniß, der große eben für die Heizung dieser Oefen erforderliche Bedarf an Brennholz könnte einen Holzmangel, zunächst aber eine Theuerung dieser Lebensnothwendigkeit mit sich bringen.

In einem energischen Recurse gegen jene Entscheidung wehrt sich Paulus dagegen und betont namentlich die Nützlichkeit seines Unternehmens, Steingut im Inlande erzeugen zu wollen, denn „eben Steingut — eine Art Geschirre — ist seit einiger Zeit einer der frequentesten Artikel ausländischen Erzeugnisses.“ Das Elbogner Kreisamt gab jedoch dem Magistrate Recht, da die Gemeinde durch Abtretung dieses Grundstückes zu sehr geschädigt würde und das doch nicht zu Gunsten eines Dritten geschehen dürfe; das Gubernium schloß sich dann dieser Entscheidung an. [1])

Bevor aber noch diese Frage endgiltig entschieden wurde, hatte Paulus sich bereits mit Wichtigerem zu befassen. Er muß es verstanden haben, beim Elbogner Kreisamte Freunde zu gewinnen; denn als das oben erwähnte Gesuch des Sonntag und Genossen vom Prager Gubernium an die erwähnte Provinzbehörde zur Aeußerung zurückgeleitet wurde, hielt es diese für angezeigt, selbstverständlich ohne dazu einen

---

[1]) Recurs des Paulus und Pöschl gegen den Schlaggenw. Magistrat 15. August 1792; Aufforderung von Seite des böhm. Guberniums an das Elbogner Kreisamt zur Aeußerung darüber 3. September 1792; Aeußerung desselben 4. Mai 1793; Entscheidung des Guberniums 23. Mai 1793. St.-A.

höheren Auftrag erhalten zu haben, dasselbe dem Paulus — dem Concurrenten — zur Begutachtung zu übergeben. [1])

Es ist wohl begreiflich, daß dieses Gutachten für Sonntag und seine Gesellschaft recht ungünstig ausgefallen ist. Es rügt die Geringfügigkeit der Anlagen, das angebliche Unverständniß des Sonntag in seinem Fache; ferner wird getadelt, daß sämmtliche Arbeiter aus dem Auslande gekommen seien und „nach gemachter Beute" wohl eines Tages wieder ins Ausland zurückkehren würden, während Paulus es sich gerade zum Verdienste rechnet, außer dem Neumann keine Ausländer bei seinem Betriebe zu verwenden, er im Gegentheile arme Mitbürger darin unterrichten wolle. Das von Sonntag erzeugte Porcellan sei aschgrau, braunscheckig, ja schwarz; seine Versuche Steingut zu erzeugen seien als gänzlich mißlungen zu betrachten. Ja Paulus zieht auch Einwände rein persönlicher Natur herein: Sonntag sei jetzt ex capite furti in einen Criminalproceß verwickelt, der, wie immer er ausfalle, dem Ansehen des Mannes und seines Werks nur nachträglich sein könne.

Durch die Kenntnißnahme von Sonntags Ansuchen wird aber Paulus jetzt bewogen, auch seinerseits um Erhalt eines k. k. Privilegs bittlich einzukommen. Seine Fabrik bedürfe „zu ihrer gänzlichen Vollkommenheit und dauerhaften Consistenz außer der landesherrlichen Aufmerksamkeit und Schutzsicherung keine weitere Unterstützung." Er beruft sich darauf, was er bis jetzt — und zwar nur aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln — geleistet habe und noch leisten wolle. In wenig Wochen werde die Glasurmühle mit eigener Wasserleitung fertig stehen;

---

[1]) Das Gesuch des Sonntag vom 10. Januar 1793 ist drei Tage später vom Gubernium dem Elbogner Kreisamte zur Begutachtung überschickt worden; da diese auf sich warten ließ, weil eben das Kreisamt den Paulus befragt hatte, wurde sie vom Gubernium am 24. Februar urgirt. Diese Urgirung war von Wien aus am 9. Februar gefordert worden und wurde von hier nochmals am 7. März wiederholt. Die Aeußerung des Paulus und sein Gesuch sind vom 10. März datirt, woran das Kreisamt am 16. März seinen Bericht knüpft, sich dabei entschuldigt, daß es zuerst den Paulus befragt habe, mit der Begründung, daß die Behauptung Sonntags, seine Fabrik sei die einzige dieser Art in Böhmen, geprüft werden mußte und durch ein etwa ihm verliehenes ausschließliches Privileg der andere hätte geschädigt werden können. Alle Akten im St.-A.

er besitze bereits die Bewilligung des ausschließlichen Bezugs der auf den Herrschaften Falkenau, Heinrichsgrün und Graslitz befindlichen Porcellanerde; ebenso habe er das dazu nöthige Waschwerk. Er wird aus den Nostitz'schen Waldungen der Herrschaft Graslitz das erforderliche Holz geliefert erhalten und dasselbe auf dem Zwodau-Flusse herabflößen lassen, wodurch für diese Waldungen der längst gesuchte Absatz erreicht scheint.

Die obrigkeitliche Erlaubniß dazu, sowie zur Errichtung der noch nöthigen Wohn- und Fabriksgebäude will er sofort einholen.

Paulus fährt dann also fort: „So wie nun aber ein Bauunternehmen von diesem Umfange, das schon in seinem Werden begriffen ist, mit ansehnlichen Auslagen verknüpfet ist, so muß es dem Staate selbst so wenig als dem Unternehmer gleichgiltig sein, das Einwendungscapital auf eine Art sicher zu stellen, die dem ersteren die Erweiterung der Industrie mit ihren gedeihlichen Folgen, dem letzteren aber die Wiedererlangung seiner gewagten Verwendung verbürget."

„Diese Sicherstellung kann aber nicht zweckmäßiger geschehen, als durch Eröffnung der Wege, die dem Unternehmer das größtmöglichste Feld zur Bevollkommung und Absetzung seiner Producte darbieten, was hier die ansuchende, ausschließende Freiheitsverleihung bewirken soll und wird. Es kann diese Freiheitsverleihung an Gefertigten dem Staate nur höchst nützlich, niemalen aber nachtheilig werden, weil die Aussicht ein selbsteigenes aufgeopfertes beträchtliches Vermögen wieder zu gewinnen, den größten Trieb zur Industrie rege machen muß, und weil, wenn er nicht die verläßliche Gewißheit der Vervollkommung seines Werkes für sich hätte, er nebst allem schon Eingewendeten weit weniger noch aus Eigenem so beträchtliche Baugegenstände auf sich nehmen würde — Umstände, die Unterzeichneter vor allen Nebenbewerbern hat, die aus fremden Säckeln, auf Geradewohl spekuliren — weil ferner die Nähe der Gränze und die Möglichkeit daher derlei Geschirr aus dem Auslande zu bringen, den Gefertigten zur allmöglichen Vervollkommung seiner Producte selbst eifersüchtig machen muß; weil weiters auf den Staat nicht nur die Unterdrückung des Passivhandels mit diesem Artikel

aus dem Auslande, sondern auch durch Activhandel, damit selbst hieraus ansehnliche Vortheile warten; weil endlich aller Gewinn hieraus selbst im Lande verbleibet und manche verdienstlose Hände inner Landes dadurch Beschäftigung und Nahrungsverdienst fänden, was bei unseßhaften und unstäten Ausländern . . . nicht Statt hat und daher die Gemeinnützigkeit als einem der wesentlichsten Vortheile der Fabriken für den Staat verloren macht. Nachtheil kann aus der angesuchten Privilegiumsverleihung auch dann nicht zuwachsen, wenn wirklich Gefertigter sein vorgestecktes Ziel in der Vollkommenheit nicht erreichte; es würde nur immer sein eigener Schade bleiben, den er, will er nicht für sich und seine Familie verloren sein, mit der äußersten Anstrengung hintanhalten muß; bei den vorliegenden Umständen aber auch leicht hintanhalten zu können gesichert ist."

Paulus findet sich schließlich bewogen noch anzufügen, daß sobald die Glasurmühle im Betriebe sein werde, seine Erzeugnisse noch wesentlich an Vollkommenheit gewinnen werden, „nur der Abgang dieser Mühle (ist) Ursache von dem, was seinen erzeugten Fabricaten das Gleichgewicht mit dem Meißnischen Geschirre noch streitig machen könnte."

In Erwägung dieser Umstände hofft er sicher das erbetene Privileg zu erhalten; sollte auch sein Mitbewerber Sonntag in seiner Bewerbung glücklich sein, so bäte er wenigstens, daß sie beide ein ausschließliches Privileg für Böhmen erhielten, „da es wohl ausgemacht ist, daß künftig mehrere ähnliche Fabriken zum Besten des Staats weder etwas neues noch nützliches beitragen, sondern lediglich die schon bestehenden, die dem Staate das erste und kostbarste Opfer gebracht haben, verderben und sich selbst in einer bloß nachahmenden Unbedeutenheit kaum erhalten würden."

Dazu übersendet er Kaffeekannen, Milchtöpfchen und Zuckerdosen je in drei verschiedenen Größen, Kaffeetassen, Kaffeetöpfchen, Punschbecher und Punschtassen, Tabakdosen und Tabakköpfe, eine Butterbüchse mit Tasse dazu, dann endlich zwei Salzfasseln aus Steingut.[1])

---

[1]) Gesuch vom 10. März 1793. St.-A.

Im Vergleiche zur Sonntag'schen Eingabe zeichnet sich diese doch durch etwas bessere Begründung, und einige Zurückhaltung aus; Paulus gibt es wenigstens vorläufig zu, daß seine Fabricate noch nicht ganz mit den Meißen'schen wetteifern können; ja in einer kurz darauf gemachten Eingabe bezeichnet er selbst sein Geschirr als von einer von ihm erfundenen Art, zwischen Porcellan und Steingut stehend.

Nun sahen sich die Behörden plötzlich zwei rivalisirenden neuen Unternehmungen in derselben Gegend gegenüber.

Das Bürgermeisteramt Schlaggenwald äußerte sich diesmal günstig für Paulus. Diese Fabrik habe große Aussicht, ihre Absicht zu erreichen; bei der neulichen Untersuchung habe sich herausgestellt, daß der letzte Brand gänzlich gerathen, und das Porcellan zur Vollkommenheit gebrannt worden sei; nur in wenigen Fällen hätten sich Risse gezeigt.[1])

Nach der Aeußerung des Elbogner Kreisamtes, das hier seines Amtes unparteiisch gewaltet zu haben scheint, kam nun das Gubernium zu folgenden Erwägungen.

Es scheine, daß sich diese Leute Mühe gäben feines Geschirr zu erzeugen; auf Grund der eingeschickten Proben erhelle es jedoch, daß sie es bei Weitem noch nicht zu der Vollkommenheit gebracht hätten, welche durch ein ausschließendes Privileg belohnt werden könnte; überdies wäre es unbillig etwa den einen auf Kosten des anderen zu bevorzugen. Das Gutachten läßt dabei durchblicken, es sei wünschenswerth, daß beide Bewerber mit Rücksicht auf die ihnen vorgehaltene und noch vorenthaltene Lockspeise eines Privilegs um die Wette auf die Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse hinarbeiten möchten. Das Unternehmen an und für sich sei jedenfalls sehr vortheilhaft, „weil dadurch die Töpfer werden angefrischet werden, feineres und besseres Geschirr zu verfertigen, wodurch dann die immerwährenden Klagen über die Einfuhr fremder Töpferwaaren sich von selbsten beheben würden."

---

[1]) Bürgermeister Anton Schreyer und erster Rath Franz Zimmermann, am 9. Februar vom Elbogner Kreisamte dazu aufgefordert, geben diese Auskunft am 15. März 1793. St.-A.

Zur Vermeidung der Einschwärzung fremden Porcellans solle nur den Fabrikamten vorgeschrieben werden, eigene Zeichen in ihr Geschirr einzubrennen. [1])

Noch weniger entgegenkommend lautete das Votum der vorgesetzten Wiener Behörde, trotzdem das Urtheil der Wiener Porcellan-Manufactur über die neuen böhmischen Erzeugnisse nicht ungünstig war.

Der Hof-Commercien-Rath entschied: Die eingeschickten Muster liefern den sichtbaren Beweis, daß die beiderley Unternehmer beyweiten dasjenige nicht erzeigen, was man feines Geschirr oder wohl gar Porcellain oder Steingut nennen könnte; in sich selbst ist es nichts als Töpferarbeit aus etwas verbesserter porcellain- oder steingutartiger Masse. Von einem privilegio privativo kann hier schon weder itzt noch in der Folge der Zeit keine Frage seyn, auch einer Aneiferung sind diese unbedeutenden Erzeugungen nicht werth, sondern es ist dem Gottlieb Sonntag sowohl . . . als wie auch dem . . . Paulus und jedem Anderen frey zu lassen, dieses etwas verfeinerte Töpfergeschirr auf eigene Speculazion und ohne alle Begünstigung erzeugen zu können, in wielange dieses durch mehrere Verfeinerung und Modelirung dem ächten Wiener Porcellain nicht zu nahe tritt und nachtheylig sein könnte; in welchem Fall sodann die weitere Anzeige anher zu erstatten wäre." [2])

Man kann diese Entscheidung der Behörden auf keinen Fall aufmunternd nennen; die mühseligen Erzeugnisse einer aus geringen Anfängen mit bescheidenen Mitteln sich durcharbeitenden Industrie werden ziemlich von oben herab als gemeine Töpferwaare bezeichnet und eine Förderung von Seiten des Staats, der doch in diesen Dingen damals noch viel mächtiger und einflußreicher dastand als heutzutage, weder für jetzt noch für die Zukunft in Aussicht gestellt; ja in dem Schlußpassus wird geradezu von Staatswegen Verbot gelegt auf die Erzeugung eines besseren, den Wiener Fabrikaten näher kommenden Products.

---

[1]) Bericht des böhm. Guberniums an die k. k. vereinigte Hofkanzlei. Prag 29. März 1793. H.-K.-A.

[2]) Votum, in der Sitzung vom 20. April 1793. H.-K.-A.

Der abweisliche Bescheid der Behörden hat auf die beiden Unternehmer verschiedentlich gewirkt; während Gottlieb Sonntags Gesellschaft sich noch im selben Jahre 1793 aufgelöst hat, producirte Paulus rüstig weiter, sich allerdings im Sinne des erhaltenen Bescheids mehr mit gemeinem Geschirr befassend.

Von seinen Schicksalen wird bald zu reden sein; hier muß vorerst die in den letzten Worten der Wiener Entschließung angedeutete principielle Stellung der Staatsfabrik in Wien zu etwaig entstehenden Privatunternehmungen erörtert werden.

Ziemlich gleichzeitig mit den eben besprochenen Gesuchen des Sonntag und Paulus machte der Commissionär der Wiener Porcellan-Manufactur in Prag, Franz Anton Seemann, seiner Direction die Anzeige, daß ein ehemaliger Rudolstädter Arbeiter, Sonntag, seit zwei Jahren in Rabensgrün verschiedenes blau gemahlenes Geschirr verfertige und dasselbe wohlfeiler als Fayence verkaufe. Derselbe besitze aber noch gar keine Erlaubniß zu solcher Erzeugung, und er — Seemann — bitte um Abstellung dieses unrechtmäßigen Vorgangs.

Die Wiener Direction benützt nun diese Anzeige, um dem kaiserlichen Hof-Commercien-Rathe folgendes vorzustellen: „eine große im Gang bringende Porcellain-Fabrik, die nicht allein das inländische Publicum hinlänglich versieht, sondern auch namhafte Summen aus dem Auslande jährlich in das Land bringt, kann nach dem Beispiel so vieler Länder, als Berlin und Dresden, nicht wohl anders als unter der Leitung des allerhöchsten Aerarii betrieben werden . . . das der Fabrik (1744) zugestandene privativum wurde für unverletzlich gehalten, alle seit diesen Jahren tentirte Eingriffe wurden scharf geahndet und untersucht, ihre Werkstätte zerstört und die Werkzeuge confiscirt.“ Eine Fabrik, deren Augenmerk vornehmlich darauf hin gerichtet sei die feinsten, kostbarsten und geschmackvollsten Waaren zu erzeugen, müsse doch bei jedem Brand dreiviertel ordinares Geschirr erzeugen; wenn ihr der Consum davon benommen würde, „so müßte sie in wenigen Jahren aufliegen und aufhören eine Fabrik zu sein, so viele hundert Menschen würden brodlos werden, die mit so vieler Daranwendung erschaffene

Kunst des Mahlen und Poussieren würde vernichtet, der Geldzufluß vom Auslande würde verstopft, hingegen der Ausfluß für das schöne und künstliche Porcellain eröfnet und der erlangte Ruhm dieser allgemein bewunderten Fabrik verschwinden. Nicht einmal das Publicum hätte davon Vortheil, denn das böhmische Porcellan sei viel schlechter; überdies würden sich, wenn die Porcellan-Erzeugung allgemein erlaubt wäre, auch die bestehenden Fayence-Fabriken diesem Artikel zuwenden; „in sehr wenigen Jahren würde die Porcellan-Erzeugung bis zur Hafnersarbeit herabgewürdigt, Geschmackvolleres wäre nicht mehr zu erwarten, sondern es würde schlecht und wohlfeil nach dem Beispiel der Rudolstädter und Saalfelder Fabriken erzeugt werden." Endlich, „wäre die Wiener Fabrik . . . durch dergleichen Eingriffe in die natürliche Nothwendigkeit versetzt, Mangels des Absatzes der ordinären Waaren ihre Erzeugung einzuschränken, so müßte sie einen großen Theil ihrer Arbeiter brodlos machen, die in keine Gleichheit kommende feine Erzeugung würde unendlich vertheuert, anstatt des abwerfenden Nutzens müßte sie Schaden bringen und nicht mehr würdig geachtet werden ärarialisch behandelt zu werden, mithin ihrer gänzlichen Auflösung entgegensehen."

Daher „getröstet sich die . . Direction, daß allerhöchsten Orten allergnädigst geruhet werden möchte, womit die k. k. Porcellan-Fabrik bei ihrem ertheilten privilegio privativo noch fernerhin allergnädigst geschützet, solches denen sämmtlichen Länderstellen zu ihrem Nachverhalt neuerdings erinnert werde"; besonders die Fabrik in Rabensgrün habe ihre Thätigkeit sofort einzustellen. [1])

Man sieht, die Wiener Fabrik, die damals nach Jahren des Niederganges sich eben unter der Leitung des Freiherrn von Sorgenthal zu neuerlicher Blüthe erhoben hatte, nimmt die minderwerthigen Erzeugnisse des Sonntag zum willkommenen Vorwand, um principiell auf Niederhaltung jeglicher Concurrenz zu dringen. Derselbe Vorgang wiederholt sich dann wenige Wochen später gelegentlich der Paulus-

---

[1]) An das k. k. Directorium; Linz 18. Februar 1793, gez. Sorgenthal. H.-K.-A. — Diese Wiener Akten haben alle Robesgrün; s. o.

schen Unternehmung; die Wiener Fabrik sieht in den beiden eingeschickten Proben, und das mag auch aus anderem Grunde besonders hier hervorgehoben werden, „wirkliches Porcellan, dem nur noch Verfeinerung und Reinigung der Masse abgehet", und fürchtet großen Nachtheil für die eigenen Erzeugnisse.

Ueber diese Beschwerde forderte die Wiener Hofkammer von der Staatshauptbuchhalterei ein Votum ab, das in folgenden sehr vernünftigen Aeußerungen gipfelt: „es ist überhaupt genommen eine traurige Aussicht für den Staat, wenn er zugiebt, daß irgend einer Gattung Industrie Hindernisse in den Weg gelegt werden, noch mehr aber, wenn er solche selbst legt und sich gegen seine Miteiferer ausschließende Vorzüge zueignet." Die Buchhaltung gibt zu, es können Ausnahmsfälle eintreten, in welchen die Erträgnisse eines staatlichen Unternehmens, weil sie bei den herrschenden Kriegen unersetzlich und unerläßlich sind, um jeden Preis geschützt werden müssen, sie glaubt aber in diesem vorliegenden Falle mit der Beantwortung zweier Fragen das Richtige zu treffen: 1. ist das ausschließende Privileg zur Aufrecht-Erhaltung der Porcellanfabrik unumgänglich nothwendig? 2. wie verhalten sich die Vortheile, die der Staat aus diesem ausschließenden Privilegium zu erwarten hat, zu den Nachtheilen, die hiedurch dem National-Reichthum zugefügt werden?

Ad primum wird darauf hingewiesen, daß sowohl die ärarische Spiegel- als auch die Wollzeugfabrik, die keine ausschließenden Privilegia besitzen, ja selbst noch gleichen Privat-Unternehmungen Vorschüße gewähren, dennoch gut bestehen; um wie viel mehr sollte das bei der Porcellan-Fabrik der Fall sein, die feste Abnehmer habe. Dann, wie lange müßte es dauern, bis ein Privater seine Erzeugnisse auf diejenige Höhe bringen könnte, die die Wiener Fabrikate behaupten; und selbst für diesen unwahrscheinlichen Fall würde die kaiserliche Fabrik doch wohl nur jene Abnehmer verlieren, die in der Nähe der Privat-Anstalt sich befinden, was aber jener nie „unüberschwinglich fallen" könnte.

Weiters seien aber die Grundsätze allgemein verbreitet „daß nicht das Numeräre in den Finanzcassen, sondern die Producirung den Reich-

thum eines Staats begründe, daß also mit der nämlichen Sorgfalt alles, was der National-Emsigkeit und Erwerbungsfähigkeit schädlich ist, vermieden werden müsse, mit welcher dasjenige zu vermeiden ist, was die erforderlichen Staatseinkünfte herabsetzen kann, da letztere nur Abstractionen von ersterer sind; daß endlich in jenen Fällen, in welchen der National-Reichthum mit den Staatseinkünften in Collision kommt, nur eine aus richtigen Quellen hergeholte „Vergleichung der beiderseitigen Nachtheile den Ausschlag geben könne . . . ."

„Nach diesen angenommenen Grundsätzen ist jedes ausschließende Vorrecht für den Staat nachtheilig, da es der Emsigkeit gerade im Wege steht und ihren Wetteifer hemmt." Gerade durch die Möglichkeit, daß allgemein Porcellan-Fabriken errichtet werden dürfen, sei die Hoffnung zu erwarten, daß in dieser Branche Leistungen erzielt werden könnten, von denen man jetzt noch keine Ahnung habe. Die Buchhalterei glaubt daher, der Staat solle die Wiener Fabrik nur iure privati betreiben und auf das Privilegium privativum ganz verzichten; es sei denn, daß allzugroße Vorräthe wegen der etwa jetzt nöthigen Abstoßung derselben die Aufrechterhaltung jenes Privilegs vorläufig zur Pflicht machten.

Ueberdies sei ja im Jahre 1784 eine kaiserliche Ankündigung erflossen, des Inhalts: man wolle alle Gattungen Emsigkeit — jedoch ohne Ertheilung eines ausschließlichen Rechts — der Privat-Gewerbsamkeit überlassen; mit solchen Gesinnungen sei aber die Einstellung einer begonnenen Fabrik nicht vereinbar, „daher die Schlaggenwalder Porcellan-Erzeugung als eine dem Staate durch Ermunterung des allgemeinen Kunstfleißes nützliche Unternehmung ohne Beschränkung zu gestatten wäre." [1])

Es weht in diesen Ausführungen noch echt josephinischer Geist, der hierin, wie in so vielen Dingen, seiner Zeit voraus war. Sie sind aber nicht maßgebend geworden für die Haltung des Staats in dieser principiellen Frage; denn wir werden sehen, daß, wenn auch die Er-

---

[1]) Wien 28. Juli 1793. H.-K.-A.

richtung neuer Fabriken nicht verhindert, so doch dieselbe in den nächsten Jahren noch durchaus nicht gefördert wurde.

Hervorzuheben ist auch noch, daß die Wiener Behörde von der — unrichtigen — Voraussetzung ausgieng, die kaiserliche Fabrik besitze ein privilegium exclusivum.

Wir haben oben gesehen, daß trotz des abweislichen Bescheides auf sein Gesuch Georg Paulus sich nicht abschrecken ließ und seine Fabrik weiter betrieb; bereits im August 1793 finden wir ihn beim Joachimsthaler Ober-Amt um die Bewilligung einkommen, von dort hundert Klafter Brennholz, fünfzig Fuhren Aest- und ebensoviel Stockholz für seine neuerbaute Porcellan- und Steingutfabrik überlassen zu bekommen. [1]) Immerhin ist er davon abgekommen feineres Geschirr zu erzeugen und zu trachten besseres Porcellan zu erzielen; nur gewöhnliches irdenes Geschirr und in den folgenden Jahren zumeist Tabakspfeifen waren es, die aus seinem Brennofen herauskamen, und selbst diese von schmutziger, schlecht oder gar nicht gereinigter Masse erzeugt. Das was noch daran zu verderben war, verdarb der schlecht eingerichtete Ofen, der mit Ruß und Rauch die Waare vollends schwärzte. Häufig mißlangen die Brände auch vollständig, so daß die Scherben weggeworfen werden mußten. Mit solcher Waare ließ sich kein Gewinn erzielen; es kamen noch äußere Umstände hinzu, so die Concurrenz der anderen rasch nach einander entstandenen Fabriken, die bessere Erzeugnisse lieferten. Den Ausschlag gaben dann einige Processe, in welche Paulus verwickelt wurde, kurz er sah sich endlich genöthigt seine Unternehmung 1799 zum Verkaufe zu stellen. [2])

---

[1]) Gesuch des Paulus vom 20. Juli 1793; Gutachten des Joachimsthaler Bergamts, 27. August; Bewilligung der Wiener Hofkanzlei, 29. November; des Prager Guberniums, 7. Dezember 1793. St.-A.

In diesem Gesuche des Paulus kommen auch die auf Seite 20 verwertheten Angaben über seine früheren Lebensschicksale vor.

Am 6. Dezember 1794 kommt er neuerdings um eine solche Holzlieferung ein, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er das nöthige Holz von den Umwohnern nicht erhalten könne; sein Gesuch wird am 24. Februar 1795 von Prag aus abermals bewilligt. St.-A.

[2]) Diese und die folgenden Nachrichten aus dem Schlaggenwalder Gedenkbuche und der Notiz in Klar's „Libussa" von 1843. S. 460.

Aber auch hiebei hatte er anfänglich Unglück; es wollte sich im Inlande Niemand finden, der sie übernommen hätte. Erst als Paulus die Kunde von seiner Absicht in Sachsen verbreiten ließ, fanden sich Käufer; es waren Frau Louise Greiner und ihre Kinder Moriz und Friederike, die in Gera im Vogtlande ebenfalls eine Porcellanfabrik besessen hatten und nun 1800 das böhmische Etablissement übernahmen.

Sie bauten bessere Oefen, stellten besseres Porcellan her, beschränkten sich aber schließlich auch auf die Erzeugung gewöhnlichen Kaffeegeschirres, das sie hauptsächlich nach Russisch-Polen verkauften. Durch die fortdauernden Kriege kam der Verschleiß aber bald ins Stocken; weitere Verluste, Processe 2c. kamen hinzu, den Ausschlag gab der Tod der Frau Louise Greiner.

Schon vorher hatte der in Schlaggenwald ansäßige Bergphysicus, Chirurgiae doctor Georg Lippert, der sich in der gesammten Gegend des größten Vertrauens und der größten Beliebtheit erfreute, die Tochter Friederike heimgeführt und zugleich begonnen seine Thätigkeit der Fabrik zu widmen. Nach dem Tode der Schwiegermutter nun kaufte er, um ohne Rücksicht seinem Plane die Fabrik zu saniren nachgehen zu können, den Erben dieselbe um 8050 Gulden in Bankozetteln ab, und trat dafür mit dem k. k. Bergmeister Wenzel Haas aus Schlaggenwald in Compagnie. Haas hatte schon früher erkannt, daß das Hauptgebrechen der Unternehmung darin liege, daß zu wenig Fachkenntnisse entwickelt wurden, daß namentlich zuletzt bloß einfache Manipulanten dabei betheiligt waren, die kaum mehr waren als gewöhnliche Töpfer; überdies wurde zu wenig Gewicht auf die Reinheit der Masse gelegt, die Porcellanerde nicht genügend geschlemmt.

Nach vielen Versuchen, mit denen sich Haas besser als durch das Studium der damals noch überaus mangelhaften Compendien über die Porcellan-Fabrikation in die Geheimnisse dieses Fachs einarbeitete, gelang es endlich die Uebelstände zu beheben, auch geschickte Arbeiter aus Meißen zu gewinnen.[1])

---

[1]) Klar's „Libussa" 1843, p. 460—61. Ich finde diese Notizen über die Porcellanfabriken Böhmens — Klar hatte sich die Aufgabe gesetzt, nach und nach in

Auf die Schönheit und Reine der Glasur wurde ebenfalls besondere Sorgfalt verwendet, ebenso Malerei und Vergoldung mit Fleiß betrieben, große Stücke, ganze Services erzeugt.

Doch scheuten sich die neuen Besitzer immer noch, das Kind beim wahren Namen zu rufen und ihre Erzeugnisse, obwohl sie bald aus reiner Porcellanmasse bestanden, Porcellan zu nennen, aus Furcht dadurch in eine unerlaubte Concurrenz mit der staatlichen Fabrik in Wien zu treten und sich vielleicht in ihren Bestrebungen behindert zu sehen; sie nannten ihr Product „Erdengut." [1])

Es waren aber jetzt endlich die rechten Männer an die Spitze des Unternehmens getreten, die wohl noch manche Unbill erfuhren — mußten ja doch die andauernden Kriegsjahre fortwährend ungünstig auf die Entwicklung der Industrie wirken — aber schließlich über alles siegreich blieben.

Ihre Bestrebungen fanden Anerkennung und Förderung; maßgebende Persönlichkeiten [2]) wurden für die Fabrik interessirt und am 14. Mai 1812 endlich der legitime Wunsch der Besitzer erfüllt: sie erhielten die förmliche Landesfabriksbefugniß. Gleich darauf besuchte Kaiser Franz I. mit seiner Tochter Marie Louise das Etablissement.

Alles das war ein neuer Ansporn für die Thätigkeit der beiden Besitzer; „Künstler aus dem Auslande wurden gewonnen, die zweckmäßigsten Façons sowohl von der k. k. Porcellanfabrik, als auch von französischen, Berliner, Meißner und englischen Geschirrgattungen beigeschafft und nachgeahmt. Die Leistungen der Fabrik waren bald derart, daß auf den Hauptplätzen der Monarchie, als Wien, Prag, Brünn,

---

seinem Jahrbuche ein genaues Bild der Industrie in Böhmen zu fixiren — in allen Theilen, die ich controlliren konnte, so verläßlich, daß ich keinen Anstand nehme sie als Quelle zu benützen.

[1]) Der Schematismus für 1808 führt an: Schlaggenwald erzeugt Flittergut. — Der Bericht der Beurtheilungs-Commission über die Prager Ausstellung von 1831 bezeugt ausdrücklich p. 35—36, daß „die Bezeichnung Porcellan aus dem irrigen Grunde vermieden wurde, weil man glaubte, daß die Erzeugung desselben ausschließlich der Wiener Fabrik zukomme."

[2]) So der damalige Oberstburggraf Graf Kollowrat-Liebsteinsky, dann Graf Stadion.

Linz, Temesvar, Bozen 2c. Niederlagen errichtet werden konnten, wodurch das hiesige Porcellan im Publicum immer mehr bekannt und gesucht wurde. Die Fabriksgebäude sowie die Arbeitsstätten wurden bedeutend vermehrt, so daß das Etablissement bloß mit selbstgebildeten Zöglingen, Kindern hiesiger Einwohner, in allen Manipulationen auch den schwierigsten Aufgaben und Forderungen Genüge zu leisten im Stande war." [1])

Zeugniß dessen sind einige im Prager Gewerbemuseum ausgestellte Stücke mit Ansichten von Prag (auf der Untertasse der Altstädterring, auf der Tasse selbst der Hradschin), von der Kettenbrücke von Elbogen, dann eine Tasse mit dem wohlgelungenen Porträt Napoleon I., weiters solche mit Phantasie-Landschaften 2c.

1824 nennt der Fachmann Stephan von Keeß, erster Commissär bei der k. k. Fabriken-Inspection, unter den bestehenden böhmischen Porcellanfabriken die Schlaggenwalder die vorzüglichste; ihre Masse sei rein, die Geräthe mit Fleiß gearbeitet, die Malerei und Farben gut, die Preise billig. [2])

Nachdem schon 1828 in Prag unter Leitung des Gubernial-Raths von Eichhoff eine kleine Gewerbeausstellung veranstaltet worden war, arrangirte der Oberstburggraf Graf Carl Chotek im nächsten Jahre eine solche im größeren Style, die in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli im gräflich Ledebour'schen Palais auf der Kleinseite zu sehen war.

Sie wurde zahlreich beschickt; auch die Porcellanfabriken blieben nicht zurück; die schönsten Producte, versichert ein Augenzeuge, aus dem Elbogner Revier habe Schlaggenwald eingesandt; vorzüglich lieferte diese Fabrik zwei wunderschöne Vasen mit historischen Gemälden: Jesus unter den Schriftgelehrten und die Heilung des Tobias vorstellend; dann kleinere Vasen mit Ansichten von Prag von außerordentlicher Zartheit im Colorit.

---

[1]) Schlaggenwalder Gedenkbuch.

[2]) Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, mercantiler und statistischer Beziehung. Wien 1824. II. Theil, 2. Bd., p. 833.

Die Fabrik wurde damals mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet.[1])

Auch auf den späteren Ausstellungen in Prag 1831, 1833, 1836, dann zu Wien 1835 war sie vortheilhaft vertreten.[2])

Die Männer, die die gänzlich heruntergebrachte Fabrik im Jahre 1808 gekauft hatten, konnten an ihrem Lebensabend auf ein geschickt geleitetes und vortrefflich gediehenes großes Etablissement schauen. Wenzel Haas hatte seinen Antheil an der Fabrik im Jahre 1827 seinem Sohne August übergeben. Georg Lippert war es länger vergönnt zu wirken, erst 1840 trat für ihn sein Schwiegersohn, der Bergmeister Johann Möhling, in die Firma; drei Jahre später starb Lippert.[3]) Eine Zeit lang führten nun August Haas und Johann Möhling die Fabrik gemeinschaftlich; es kam aber bald zwischen ihnen zu Differenzen, so daß 1846 Möhling darum einkam, es möge ihm allein das Recht der Weiterführung des Betriebes übergeben werden. Darauf gieng die competente Behörde über Vorstellung des Haas nicht ein, sondern trug den Herren auf sich miteinander zu vergleichen; das geschah dadurch, daß Möhling seinen Antheil an seinen Compagnon um den Betrag von 140.000 Gulden verkaufte; und im nächsten Jahre 1847 erhielt dann August Haas anstandslos die Concession für den Alleinbetrieb der Fabrik. Der damalige Zustand der Fabrik wird nach behördlicher Untersuchung dahin geschildert, daß sie zehn Gebäude umfasse, mit drei Brennöfen und dreiundvierzig Drehscheiben. 206 Arbeiter fänden daselbst Beschäftigung und bezögen dafür einen wöchentlichen Lohn von zusammen tausend Gulden. Die Waarenvorräthe in der Fabrik wurden mit 200.000 Gulden veranschlagt, die in Prag und Wien mit 72.000 Gulden.

---

[1]) Bericht der Beurtheilungs-Commission über die im Jahre 1829 stattgefundene öffentliche Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse Böhmens. Prag 1831. — Referat über diese Ausstellung in Dingler's polytechnisches Journal, 33. Band 1829, p. 321.

[2]) Bericht der Beurtheilungs-Commission über die im Jahre 1831 ꝛc. Prag 1833. — Bericht über die Wiener Ausstellung von 1835 in Dingler's polytechnisches Journal. 60. Bd. 1836, p. 311.

August Haas hat sich besonders durch Vervollkommnung der Goldmalerei ausgezeichnet, er hat auch Anfang der fünfziger Jahre bei seinen Brennöfen die Kohlenfeuerung eingeführt.[1])

1867 gieng dann die Fabrik an den Sohn und Neffen desselben über, die Herren George Haas und Johann Cžjžek.[2])

Fassen wir die Ergebnisse dieses Capitels nochmals zusammen: Obwohl die ersten Versuche, Porcellan zu erzeugen, sich in Böhmen bis in das Jahr 1789 verfolgen lassen, so wurde doch erst 1791 durch Franz Haberditzl und Johann Gottlieb Sonntag die erste derartige Unternehmung gegründet, die erste lebensfähige Fabrik aber im Mai 1792 von Georg Paulus durch Setzung des ersten Brennofens im Zechgrunde bei Schlaggenwald errichtet; hier wurde schlechtes, aber echtes Porcellan erzeugt, und hier stand somit die Wiege der böhmischen Porcellanindustrie.

---

[1]) In den letzten 15 Jahren seines Lebens war er an beiden Füßen gelähmt.

[2]) Elbogner Kreis-Amt an Gubernium 11. August 1846; Entscheidung des Guberniums 6. September 1846; Elbogner Kreisamt an Gubernium 31. Januar 1847; Antwort des Guberniums 11. Februar; St.-A. — Dazu eine schriftliche Mittheilung, die ich der Liebenswürdigkeit des Herrn George Haas verdanke.

III.

Klösterle.[1])

Als Graf Franz Josef von Thun im Jahre 1785 die selbstständige Verwaltung der Fideicommißherrschaft Klösterle begann, ernannte er Johann Nicolaus Weber, aus Reichenweiher im Elsaß gebürtig, den er im Vorjahre auf einer Reise kennen und schätzen gelernt hatte, zu seinem bevollmächtigten Ober-Director und Ober-Forstmeister.[2])

---

[1]) Verf. kann sein lebhaftes Bedauern nicht unterdrücken, daß ihm trotz des liebenswürdigsten Entgegenkommens seitens Sr. Exc. des Herrn Grafen Oswald Thun aus dem gräflichen Archive nicht ein einziges auf die Fabrik bezügliches Actenstück zur Verfügung gestellt werden konnte; vielleicht läßt eine Neuordnung des Archivs manches verloren Geglaubte wieder finden.

[2]) Graf Johann Joseph Anton Thun 1711—1788 hatte wegen seines hohen Alters 1785 die Verwaltung von Klösterle seinem ältesten Sohne Franz Joseph übergeben; die anderen Söhne übernahmen die übrigen Thun'schen Besitzungen: Graf Joseph Wenzel Tetschen, Johann Nepomuk Joseph Choltic und endlich der Stiefbruder der Genannten, Anton, Benatek; so daß aus dieser Zeit die Theilung der gräfl. Thun'schen Familie in diese verschiedenen Linien datirt.

Graf Franz Joseph war ein sehr interessanter, weit über den gewöhnlichen Durchschnitt hinausragender Mann; er war Begründer der unter Lavater's Patronat stehenden Gablidone'schen Gesellschaft, ein Anhänger Mesmer's, dessen Curen er selbst mitunter nicht ohne Glück fortgesetzt hat. Er war 1734 geboren und starb 1800. Seine Gemahlin — eine Gräfin Marie Wilhelmine Uhlefeld — galt für eine der liebenswürdigsten Frauen Wiens. s. Wurzbach, Bd. 45, S. 22—25; Bernau, Album der Burgen und Schlösser . . . I. 109. — Ueber Weber s. Nicolaus von Urbanstädt's Aufsatz über ihn, in dessen „Geschichte der Bezirkshauptmannschaftsgebiete Komotau, Saaz und Kaaden" (Komotau 1872), Bd. IV, S. 71 ff.; dann ebenda III, 108 ff.: „Geschichte der gräflich Thun'schen Porcellanfabrik in Klösterle." Die von Urbanstädt erwähnte Correspondenz zwischen dem Grafen F. J. Thun und

Weber hat das Vertrauen, das der Graf in ihn setzte, redlich verdient; er entfaltete während der Jahre seiner Wirksamkeit als Leiter der Domäne und auch noch später eine rastlose Thätigkeit, die ihn zum Wohlthäter dieser überaus armen Gegend gemacht hat. Zunächst führte er eines Sinns mit dem hochherzigen Grafen Franz Josef Thun auf Klösterle, dann auf den Herrschaften Bensen und Fünfhunden die Roboth-Reluition durch, verpachtete eine große Anzahl von Maierhöfen um billigen Zins an die Bauern, widmete der Schafzucht sein besonderes Augenmerk, führte den Anbau des Rothkopfklees ein, ja er soll sogar der erste Anbauer der Kartoffeln in jener Gegend gewesen sein.

Nach einigen Jahren sah er sich veranlaßt — der Grund ist nicht ersichtlich — die Leitung der Domäne niederzulegen. Er blieb aber in Klösterle wohnen und hörte nicht auf für das Wohl der Gegend zu wirken; er legte Baumschulen von edlen Obstbäumen an, die er auf eigene Kosten aus seiner Heimath kommen ließ. Er wurde endlich der Begründer der dortigen Porcellan-Fabrik.

Es wird versichert, daß die erste Anregung hiezu dem Zufalle zuzuschreiben sei, der einen durch Klösterle reisenden Dreher der Schlaggenwalder Fabrik in der Nähe des Dorfes Tschernitz eine Erde finden ließ, die der in Schlaggenwald verwendeten ähnelte.[1])

Das war so recht etwas für die Unternehmungslust Webers; er ließ sofort Arbeiter aus Schlaggenwald kommen, die mit dieser Tschernitzer Erde Proben machen mußten. Der erste Brand geschah — 1793 — in einer Grotte des gräflichen Schloßgartens; es zeigte sich, daß diese Erde nur zur Erzeugung von Steingut tauge; Weber sah sich um besseres Material um und fand es bei Zettlitz; nun schritt er an die Aufstellung eines Brennofens, eine verlassene Lorettocapelle wurde dazu benützt, und am 18. April 1794 geschah daselbst der erste Brand. Der Dechant von

---

Weber befindet sich im gräfl. Archive, enthält aber, wie mir mitgetheilt wurde, nichts auf die Fabrik bezügliches. Das gleichfalls von U. angeführte Tagebuch Webers ließ sich trotz emsiger Nachforschungen nicht auffinden; ich bin aus diesem Anlasse den Herren Bez.-Hauptmann Blach in Gabel, Professor P. Amand Paudler in B.-Leipa und Bibliothekar W. Hieke in Prag zu besonderem Danke verpflichtet.

[1]) Urbanstädt, III, 108.

Klösterle, der langjährige Freund Weber's, P. Franz Xaver Petran, verzeichnet dieses Ereigniß in seinem Tagebuche zum angeführten Tage mit folgenden Worten „heut ist der erste Brand von Porcellain, wovon Weber der Unternehmer ist, gethan worden. Die Kapseln schmoltzen zusammen und verdarben ihn zum Theil. Die Scherben geben Feuer — es ist also große Hoffnung da." [1]) Das Hauptgewicht ist wohl auf die Worte zu legen: die Scherben geben Feuer, da dadurch die gute Qualität des erzeugten Materiales angedeutet scheint.

Große Schwierigkeiten machte zunächst die Glasur; am 28. Juni gelang eine Porcellanprobe vollständig; dafür war in den nächsten Wochen das erzeugte Porcellan wieder fahl und schmutzig. [2])

Mit der Gutsherrschaft wurde ein 10jähriger Contract abgeschlossen, durch welchen Weber gewisse Wasserrechte, der Holzbedarf und einige Landstücke zugewiesen wurden; [3]) nicht im gräflichen sondern im

---

[1]) P. Petran war von 1786—1811 Dechant in Klösterle und hat über die letzten 17 Jahre seines Wirkens und Lebens daselbst ein überaus genau geführtes Tagebuch hinterlassen — in zwei großen Folianten in der Klösterle'schen Pfarrbibliothek erhalten. Das Tagebuch gibt manche interessanten Aufschlüsse über die engen Kreise des Lebens in und um Klösterle; es verräth auch den feinsinnigen und nicht nur für sein Zeitalter hochgebildeten Priester; es gibt endlich ein merkwürdiges Bild einer durch Hypochondrie selbstgeschaffenen Lebenstragik. Ich verdanke die Kenntnißnahme des Tagebuchs der besonderen Gefälligkeit des Herrn Pfarrers in Klösterle, P. Edmund Tucha.

[2]) Petran's Tagebuch, 23. April: der Fetzer kann die Glasur über Weber's Porcellain nicht zuwege bringen. 28. Juni, dem W. ist eine Porcellainprobe gelungen. 15. September, Herr Oberforstmeister W. hat zwar Porcellain gebrannt, aber es ist fahl und schmutzig.

[3]) An das Wirthschafts-Amt in Klösterle.

1^mo^ Auf das Weberische Gesuch wegen Errichtung der Steinguts-Fabrike und der hiezu angesuchten Gebäuden haben Jhro Excellenz dto. Wien den 13. August zu begnehmigen geruhet, daß ihme

ad 1. Die Milchgrube ganz ohne Zins mit der Bedingnis, daß (wie er sich selbst anheischig macht) die Milch dennoch darein gesetzt werden könnte, überlassen werde, so wie auch

ad 2. Der Wasserlauf aus dem Lorettebrunnen, weswegen der Revers von den Neustädter Bürgern ehebevor zu bewirken kömmt, ihme zugestanden wird, worüber sich jedoch derselbe mit den Bürgern einzuverstehen hat, welche Einverständnis von dem W.-Amte zu ratificiren sein wird.

eigenen Namen baute und führte Weber die Fabrik. Wie sehr aber Graf Franz Josef von der Nützlichkeit der Unternehmung seines ehemaligen Oberforstmeisters, von der Bedeutung derselben für die ganze Gegend überzeugt war, zeigt ein Schreiben desselben an Weber, das hier seinen Platz finden mag, da es auch überaus charakteristisch für das Verhältniß dieser beiden Männer zu einander ist. Es ist aus Karlsbad, 15. Juni 1794, datirt:

„Ihr freundliches Schreiben, wodurch Sie mir ihre edle Gesinnungen zum Besten meiner armen klösterlischen Leuten mit ihrer so großmütigen Aufopferung bei standhafter Errichtung der Terre di Pippe Fabrique am Tage legen, wird der Geber alles Guten, durch immer wachsenden Segen von allen Seiten beantworten und auch mir, falls Sie, mein Freund, vor meiner ihre zwei kleinen Söhne verlassen sollten, die Kräften verleihen, nicht nur die Vaterstelle vertreten zu können, sondern an diesen zweien eben das vor meinem Ende noch auszuführen, woran mich nur durch unerwartete Umstände die übrigen gehindert haben. Leben Sie wohl bis ihr Thunn Sie wieder umarmt." [1])

---

ad 3. Kann dem Bittsteller gegen einen in die Renten zu entrichtenden Zins der Schmitten-Teich, so wie auch die unentgeltliche Wasserleitung aus dem obern Schwanen-Teich überlassen werden. Wie nicht minder

ad 4. Auch die Wohnung des dermaligen Pächters des Beneficiaten-Wohngebäudes, wenn H. Bittsteller demselben ein anders Unterkommen angetragenermassen verschafft, gegen den diesfällig in die Renten abzutragenden Zins, so wie auch das unaufgebaute Gebäude nächst dem Spital ohne Anstand zum Gebrauch seines einstweiligen Fabriken-Betriebs übertragen werden.

Das W.-Amt hat daher gemäß vorstehenden Bewilligungs-Punkten einen ordentlichen Contract auf 10 nach einander folgende Jahre mit dem Fabriks-Unternehmer anzustoßen und selben zur obrigkeitl. Ratification einzusenden.

Es versteht sich aber jedoch von selbst, daß in dem Contracte auch eingeschaltet werde, daß wenn der Fabriks-Unternehmer noch vor Ausgang der ihme bewilligten 10 Jahre mit seinem anmeinenden Bau seiner eigenen Fabriksgebäude fertig werden sollte, von seiner Seite alle Zinszahlung aufzuhören hätte, so wie auch obrigkeitl. Seits die Milchgrube, das Spital-Gebäude nebst der Beneficiaten-Wohnung, der Wasserlauf und die zwei Teiche wieder zu obrigkeitl. Handen zurückgenommen werden würden.

Vom Inspectoratamte Schuschitz den 16. August.

Siche m. p. Inspector. St.-A.

[1]) Im Prager Statthalterei-Archive 21/94 copialiter erhalten.

Trotz der Förderung von Seiten der Gutsherrschaft hatte Weber doch mancherlei Hindernisse zu überwinden: so wurde ihm eines Tages plötzlich behördlich das Brennen untersagt, weil Bürger des Städtchens Klösterle über die Feuergefährlichkeit des Ofens Klage geführt hatten. Und das gerade zu einer Zeit, wo Weber besonders gut gelungenes Materiale erzielen wollte, um dasselbe als Probe seiner Leistungsfähigkeit in Prag vorlegen zu können. Ueber seine persönliche Intervention wurde ihm dann vom Saazer Kreisamte zu diesem Zwecke noch ein Brand gestattet. [1])

Weber, der bereits die Absicht hatte sich an das böhmische Gubernium bittweise zu wenden, um für sein Unternehmen das Privilegium zu erhalten, sah sich durch das Verhalten des Saazer Kreisamts noch genöthigt auch zugleich in Prag um die Erlaubniß einzukommen einstweilen provisorisch weiterbrennen zu dürfen. Er unterstützt seine Bitte folgendermassen: er hat bereits 3000 Gulden zur Errichtung der Fabrik verwendet, geschickte Arbeiter aus dem Thüringen'schen dazu hereinkommen und die Unterthanen von Klösterle von ihnen unterrichten lassen, so daß er auf jeden Fall, ob gearbeitet wird oder nicht, einen Wochenlohn von 120 Gulden zu zahlen hat, so daß „sein gänzlicher Untergang unvermeidlich wäre," im Fall ihm seine unterthänige Bitte abgeschlagen werden sollte. 26 Personen, darunter nur zwei Ausländer, die übrigen Ortsangehörige, finden bei ihm Beschäftigung. Weber betont ferner die patriotische Absicht bei Errichtung der Fabrik, „weil durch die Ausfuhr seiner Fabrikwaaren fremdes Geld hereingezogen würde" und zählt endlich seine verschiedenen — schon eingangs erwähnten — Verdienste um die Gegend von Klösterle auf.[2])

Nun die Erlaubniß seine Versuche und Arbeiten fortsetzen zu dürfen wird dem Oberforstmeister anstandslos bewilligt; zur Ertheilung eines Privilegs aber sieht sich die Prager Behörde nicht veranlaßt, da, wie ausdrücklich bemerkt wird, aus den eingeschickten Proben her-

---

[1]) Petran's Tagebuch, 15. u. 17. September 1794; Bescheid des Kreisamts Saaz vom 18. September. St.-A.

[2]) Gesuch Weber's an das Gubernium. 28. September 1894. St.-A.

vorgehe, daß diese Gattung von Geschirr dem Porcellan gar nicht gleichkomme und nur eine Art von Steingut sei; letzteres zu vervollkommnen, werde aber wohl leicht sein. Das Wiener Directorium entscheidet dann: „Nach den eingesandten Mustern des auf der Herrschaft Klösterle verfertigenden sogenannten Steinguts findet man keinen Anstand beregte Verfertigung und den Verkauf dieses Steinguts zu gestatten." Gegeben am 22. November 1794. [1]) Damit war die Existenz der neuen Fabrik officiell gesichert. Es ist dabei zu bemerken, daß auch Weber in seinem Gesuche sein Erzeugniß ausdrücklich nur als Steingut bezeichnet hatte.

Unausgesetzt arbeitet er nun an der Vervollkommnung seines Fabricats; im Frühjahre 1795 kann Dechant Petran in seinem Tagebuche bereits schreiben: „Webers Porcellain fängt an weiß zu werden." [2])

Solcher Erfolg ermuthigte ihn einen neuen Schritt bei der Obrigkeit zu versuchen. Es war nun einmal mit den Anschauungen jener Zeit unzertrennlich verbunden, daß eine junge Industrie nur geschützt vor jeglicher Concurrenz gedeihen könne, daß der Staat verpflichtet sei den Einzelnen gegenüber der Vielheit zu schützen.

Es wird für die Klösterle'sche Fabrik ein Privilegium gefordert, durch 20 Jahre ausschließlich im Saazer Kreise Porzellan erzeugen zu dürfen. Das Saazer Kreisamt unterstützt das Gesuch auf das Wärmste, betont, daß Weber bereits 4049 Gulden in die Fabrik hinein gesteckt habe, da er ein ganzes Jahr fruchtlose Proben hätte machen müssen, daß er bis zur gänzlichen Vollendung des Instituts noch über 1000 Gulden brauchen werde, aber als vermöglicher Mann die Sache zu gutem Ende führen werde. Jetzt beschäftige Weber bereits 30 Menschen, darunter 3 Ausländer. [3])

---

[1]) Gub. an Saazer Kreisamt 9. October; Antwort des Kreisamts 21. Oct.; Directorium an Gub. 25. October; Antwort des letzteren 8. November; Entscheidung des Direct. 22. November; Mittheilung des Gub. an das Saazer Kreisamt 27. November; sämmtlich 1794. St.-A.

[2]) 13. April; dann am 28. April: W. hat heut Porcellain gebrannt, das sehr gut gerathen sein soll.

[3]) Saazer Kreisamt an Gubernium 26. April 1795. St.-A.

Trotz dieser warmen Unterstützung wird Bittwerber abermals vom Prager Gubernium abgewiesen: das Unternehmen sei wohl werth einer Unterstützung, aber nichts rechtfertige ein solches ausschließliches Privileg.

Erwähnenswerth ist das Hauptargument, welches das Gubernium dagegen anführt, es wirft ein helles Licht auf die damaligen Verhältnisse: das Privileg würde auch dem Weber gar nichts nützen, da ihm trotz alledem doch seine Leute „abgelockt" werden und da sei es ja gleichgiltig, ob das von einer im selben Kreise oder in einem anderen gelegenen Fabrik geschehe.

Außerdem sei es wünschenswerth, daß noch mehr derartige Fabriken entstünden; gerade angesichts der eingeschickten Proben des Weberschen Steinguts wäre es ersprießlich, wenn andere Unternehmer sich bemühen würden ein besseres Porcellan zu erzeugen.[1])

Man ist sich in Prag hohenorts nicht ganz klar über die Unterschiede zwischen Steingut und Porcellan.

Weber fährt unterdessen fort zu brennen, mit wechselndem Glücke; bald gelingt ein Brand, bald mißlingt ein anderer. Er fängt an Schulden zu haben, geräth in Differenzen mit seinen Mitarbeitern. Im Juli 1795 sendet er zum Jahrmarkte in Pilsen Porcellan im Werthe von dreihundert Gulden, verkauft aber davon nur für fünfzehn Gulden; er verlangt für ein Dutzend Schalen zwei Gulden, während die Händler ihm dafür nur einen Gulden acht Kreuzer zahlen wollen.[2])

---

[1]) Entscheidung des Gub. vom 7. Mai 1795. St.-A.

[2]) S. verschiedene Tagebuchstellen vom 25. Mai, 23. Juni, 3., 16., 31. Juli. . . . Weber steckt in Schulden, von 350 Gulden an einem Orte und 40 an einem anderen weiß ich . . . er zahlt den Leuten zuviel Gehalt und Arbeitslohn; er calculirt die Kosten nicht und erhält bei den theuersten Preisen aus der Waare kaum seinen Aufwand zurück.

. . . dem Weber ist am 19. (Juni 1795) ein Brand im Werthe à 89 Gulden verdorben worden.

Es begegnen uns drei Mitarbeiter Weber's, vielleicht jene drei Ausländer: Gruber, Reichmann, Vollrath; bald stützt er sich nur auf die beiden letzten und trennt sich von ersterem ganz; dann dankt er Vollrath ab; dann heißt es wieder (25. Dec.) W. ist mit Vollrath zusammen.

Am 8. August schreibt Petran: ein Brand verdarb wieder; am 30. August: W. brennt schönes buntgemahltes Porcellain; am 18. December: W. brennt noch

Ueberhaupt scheint die Geldgebahrung Webers schwächste Seite zu sein; sein Freund Petran faßt das einmal mit den Worten zusammen: „aber ich fürchte, Weber wird immer Schaden, nie Nutzen von diesem Unternehmen haben, weil er Weber ist." [1])

Von der Leistungsfähigkeit der Fabrik gibt folgende Nachricht vom 2. October 1795 in der Prager Oberpostamts-Zeitung Kunde, es heißt da: „Von der neuerrichteten Weberischen Steingutfabrike der reichsgräflich von Thun'schen Herrschaft Klösterle im Saazer Kreise wird hiermit bekannt gemacht, daß allda alle mögliche Gattungen von Steingut, welches weiß, durchsichtig und dem Porcellain ähnlich sieht, fabriciert, blau und bunt gemalt wird. Man verkauft daselbst um einen billigen Preis Kaffee- und Schokoladetässen, Kanneln aller Gattung, Suppentöpfe, Terrine, Teller, Salatiere, Theekanneln, Spülnäpfe, Fruchtkörbe, Schreibzeuge, Butterbüchsen, Tabakspfeifen etc.; kurz man verfertigt ganze Tafelservice, wenn solche vorher bestellt werden.

Diejenigen, welche dergleichen zu ihren eigenen Gebrauche nöthig haben oder Kaufleute, welche damit handlen wollen, belieben sich nur an den Buchhalter Herrn Joseph Jugel in Klösterle zu verwenden, welcher ihnen alles, was sie von ihm zu kaufen begehren, um billige Preise machen wird."

Gleichzeitig begegnen wir jetzt Plänen Weber's seine Fabrik zu vergrößern mit der wiederholt ausgesprochenen Absicht sie zu verpachten; dazwischen trägt er sich auch mit dem Gedanken die Grundstücke, auf welchen sie steht, der Gutsherrschaft abzulösen und sie so ganz zu seinem Eigenthum zu machen; aus allen diesen Bestrebungen wird vorläufig nichts; die Erzeugung geht ihren bescheidenen Gang vorwärts.[2])

Man kann nicht sagen, daß auch diese Fabrik sich der besonderen Fürsorge der Regierung erfreut hätte; noch einen abermals fruchtlosen Versuch unternimmt Weber 1796 von der Behörde eine moralische

---

fort Porcellain, aber die Massa oder das Corpus bleibt immer noch etwas grau, es will nicht weiß werden; die Teller wollen auch nicht gerathen.

[1]) Tagebuch vom 3. Juli 1795.

[2]) S. Tagebuchstellen vom 9. August 1795; 5., 10., 28. März, 3. April, 15., 16. Mai 1796.

Unterstützung zu erhalten: er beschränkt sich diesmal darauf, um das Recht zu bitten, an seiner Fabrik und auf seiner Waare den kaiserlichen Adler mit der Unterschrift: „k. k. böhmische privilegirte Steinguts-Fabrik“ führen zu dürfen.

Abermals begleitet die heimatliche Behörde diese Bitte mit wärmster Befürwortung ein; es wird da namentlich hervorgehoben, daß die wohlfeilen Producte der Fabrik täglich vollkommener würden und daher „der Verschleiß derselben sowohl inner als außer Landes zum merklichen Vortheil der Gegend Klösterle immer zunimmt.“ [1])

Doch abermals wird dieses Gesuch abschlägig beschieden; das Gubernium findet, man brauche die beigegebenen Proben nur oberflächlich zu untersuchen, „um überzeugt zu sein, daß diese Erzeugung keineswegs unter die Gattung des sogenannten Steingutes gerechnet, sondern nur für eine bessere Art von gewöhnlichem Erdgeschirre angesehen werden könne, welches weder als eine besondere Erfindung noch auch als ein mit großen Kosten errichtetes Werk dermal zu irgend einer Begünstigung geeignet ist“ . . . . „jedoch ist ihm nicht die Hoffnung auf künftige Gewährung zu entziehen, wenn er sein Fabrikat zur Vollkommenheit gebracht und einen starken Absatz besonders ins Ausland erwiesen haben wird.“ [2])

Dieses Referat des böhmischen Guberniums wird mittels Hofdecret vom 27. August desselben Jahres vollinhaltlich ratificirt, wobei die Klösterler Fabricate speciell mit anderen böhmischen gleichen Erzeugnissen zu ihrem Nachtheile verglichen werden.[3])

---

[1]) 9. August 1796. St.-A.

[2]) 13. August 1796. St.-A.

[3]) Decret an das böhm. Gubernium. Wien, 27. August 1796: Da der Steinguts-Fabrikant Johann Niklas Weber zu Klösterle, wie es die eingeschickten Proben zeigen, in der Erzeugung des sogenannten Steinguts im Vergleich mit den übrigen in Böhmen befindlichen derlei Fabriken noch viel zuweit zurück ist, so hat das Gubernium in Erledigung des Berichts vom 13. d. denselben mit seinem Gesuch . . . . dermal abzuweisen, jedoch mit der angehängten Vertröstung, daß, wenn er sein Fabricat zu mehrerer Vollkommenheit gebracht haben werde, man sodann auf die Gewährung seines Gesuchs billigen Bedacht nehmen würde. Die nicht zerschlagenen Proben . . folgen zurück.

(gez.) Moser. Graf Lažansky.

H.-K.-A.

Diese neuerliche Abweisung hat nun doch Weber entmuthigt; er mochte fühlen, daß er nicht die richtige Persönlichkeit sei, das Unternehmen fortzuführen; am meisten wird ihn wohl die behördliche Entscheidung betroffen haben, daß sein Fabricat nicht einmal Steingut, sondern nur gewöhnliches Erdgeschirr sei. Wir werden sofort hören, daß dies nicht richtig war. Immerhin griff Weber seine früheren Verpachtungspläne wieder auf. Nachdem sich eine Unterhandlung mit den Besitzern der Prager Steingutfabrik zerschlagen hatte [1]) — aus welchen Gründen, ist nicht bekannt, — verpachtete er die Fabrik endlich 1797 an den Porcellanfabrikanten Christian Nonne aus Thüringen auf drei Jahre um den jährlichen Pacht von 400 Gulden.

Im Jahre 1800 starb dann Graf Franz Josef und wenige Monate später folgte ihm sein Freund Weber, der eben auf einer Reise in seiner Heimath begriffen war.[2])

Ein neuerlicher Conflikt, den die Wiener Porcellan-Manufactur kurz nach der Uebernahme der Fabrik durch Christian Nonne heraufbeschwört, um die drohende Concurrenz aus Böhmen zu unterbinden, belehrt uns, daß die Güte der Klösterle'schen Erzeugnisse doch nicht so fragwürdig war, wie sie 1796 den Behörden erschienen war; man müßte denn annehmen, daß die Fabrication sich in den wenigen Monaten, seitdem der neue Pächter sie übernommen hatte, um ein Bedeutendes gehoben hätte.

Am 29. December 1798 zeigt die kaiserliche Fabrik der Hofkammer an, daß ein gewisser Nonne in Klösterle „ein nicht ganz vollkommenes Porcellan erzeuge,“ und bittet um gehörige Untersuchung des Falls. Dieselbe wird vorgenommen und ergibt, daß in Klösterle 28 Personen, darunter 7 Ausländer, beschäftigt würden, und daß das Klösterle'sche Fabricat wirklich daselbst erzeugt, nicht aber etwa aus der Nonne'schen Fabrik in Rudolstadt eingeschwärzt würde, was man in Wien zu fürchten schien. Denn schon der weite Transport mache das un-

---

[1]) Petrau, 3. April 1797.

[2]) Urbanstädt l. c. IV. 73/74. Petrau nennt als Todestag des Grafen den 22. August.

wahrscheinlich. Es wird hingewiesen, daß bei der Abweisung der verschiedenen Eingaben des früheren Pächters derselbe jedesmal geradezu zur Vervollkommnung seiner Erzeugnisse aufgefordert worden sei, man ihm darum eine solche nicht zum Verbrechen rechnen dürfe. Ueberdies sei die eingetretene Verbesserung noch immer sehr gering und noch lange nicht in dem Maaße, um der Wiener Fabrik eine Concurrenz zu schaffen; das Klösterle'sche Porcellan werde außerdem „nur von solchen Leuten gekauft, die, wenn das Klösterler Geschirr auch nicht bestünde, Wiener Porcellan nie kaufen würden." Es sei noch immer schlechteres und gemeines Geschirr, so daß ein Gleichkommen mit dem Wiener „nie dahin kommen wird, noch kann."

Ansonsten habe die Klösterle'sche Fabrik die Gegend „in etwas aus ihrer Armuth gerissen." Eine Aufhebung derselben würde nicht nur die Gegend, sondern auch den ganzen Unternehmungsgeist des Landes treffen. „Die weise Staatsverfassung beschränkt Niemanden in seinen Fortschritten zur Vervollkommnung, vielmehr reizet sie sie hierzu durch Begünstigungen."

In den Vorjahren aber war das Gubernium keineswegs nach diesem Satze vorgegangen.

Es räth jetzt schließlich umsomehr zur Erhaltung und Förderung der Fabrik, „als sich schon bei ihren dermaligen Producten und bei ihrem Geize nach Vollkommenheit mit Grund versprechen läßt, daß sie alles fremde Fayencegeschirr (nicht aber das Wiener Porcellan) ganz entbehrlich machen, den Absatz ihrer Erzeugung ins Ausland befördern und hierdurch fremdes Geld ins Land ziehen wird. Sollte jedoch die k. k. Porcellanfabrik dennoch Beeinträchtigungen fürchten, so ist der Eigenthümer der Klösterler Steingutfabrik erbittig, sie dem höchstem Aerarium gegen Ersatz der durch Rechnungen erweislichen Einrichtungskosten zu überlassen und abzutreten, wo sie sonach im Orte Klösterle als ein Hilfswerk der k. k. Wiener Porcellanfabrik mit Nutzen fortbetrieben werden könnte." [1])

---

[1]) Gubernium an Hofkammer 20. Juni 1799. Votum der Hofkammer 1. Juli 1799. H.-K.-A.

liegt in der Art, wie einmal das in Klösterle erzeugte Geschirr als ein kaum vollkommener gewordenes, schlechteres, gemeines bezeichnet wird, das anderemal dieses Fabricat aber als im Stande erklärt wird alle fremden Fayencen zu verdrängen und würdig von der Wiener Fabrik aufgekauft zu werden, nicht ein sonderbarer Widerspruch, der nur dadurch aufzuklären ist, daß man selbst im Schooße der Behörden an einem stillschweigenden Privileg der kaiserlichen Fabrik festhalten zu müssen meinte und zwischen dem Interesse des Fiscus und der Unterthanen in unangenehmen Conflikt gerieth? Damit sind vielleicht die consequenten Abweisungen aller Gesuche um Privilegien zu erklären.

Die Gegenäußerung der Direction der kaiserlichen Fabrik belehrt uns nun offen über die Qualität des böhmischen Erzeugnisses: „Nach allen bewährten Chemikern und Technologen (ist) das zu Klösterle erzeugte Geschirr weder ein Fayence, noch Stein-Gut, sondern echtes, obgleich unvollkommenes Porcellain."

Die Eingabe Baron Sorgenthals wendet sich besonders dagegen, daß unaufhörlich neue Fabriken in Böhmen entstünden, ohne daß die Wiener Direction davon verständigt werde; er bittet neuerlich um die Anzeigepflicht der neuen Unternehmer. [1])

Diese Vorstellungen hatten aber ein negatives Resultat. Das böhmische Gubernium wurde angewiesen, daß die Fabrik in Klösterle „nicht zu beirren sei." Die kaiserliche Manufactur werde überdies durch die Filiale in Engelhardzell in der Lage sein, die Concurrenz mit ähnlichen Unternehmungen, deren Erzeugnisse etwa sich höher schwängen, zu halten: „und es liegt daran jene Hilfe, die durch ähnliche Beschäftigungen angehenden Künstlern zu Theil wird, auch in den Provinzen zu ihrem ansehnlichen und zum allgemeinen Vortheil bestehen zu sehen; übrigens aber keine Sorge mit Grund vorhält, daß dadurch dem Vorzuge und dem Ruhme dieser Aerarialfabrik, die so sehr viel zum Voraus hat, irgend ein wahrer Nachtheil zufließe."

---

[1]) 5. August 1799. H.-K.-A. Es wird darin ausdrücklich erwähnt, daß seit sieben Jahren in Böhmen zwei Porcellanfabriken entstanden waren; jede derselben habe ihren Erzeugnissen den Namen Steingut gegeben.

Auch die verlangte Anzeigepflicht für die neuen Fabriken wird nicht gewährt, „weil dieses Benehmen der freyeren gedeihlichen Art den inländischen Kunstfleiß zu leiten, entgegengesetzt wäre. [1])"

Wir heben aus dieser Altercation nur nochmals das Eine hervor, daß nach Urtheil der Sachverständigen das in Klösterle erzeugte Geschirr „echtes nur noch unvollkommenes Porcellan" war.

Die Fabrik hat offenbar unter der Leitung des wohlunterrichteten und erfahrenen Thüringers einen gewissen Aufschwung genommen, ihre Erzeugnisse wurden nach Sachsen, dem Reich und Holland verkauft, diese günstigen Resultate mögen den neuen Erbherren von Klösterle, den Grafen Josef Mathias Thun, [2]) verleitet haben, den Contract mit Nonne nach seinem Ablaufe 1803 nicht mehr zu erneuern, was diesen veranlaßt hat in Gießhübel eine eigene Fabrik zu begründen.

Als Fabriksleiter finden wir im Jahre 1804 einen sicheren Leopold; als Gründer einer Zeichenschule einen Augustin; zugleich wird Raphael Haberditzl erwähnt, aus Rabensgrün bei Schlaggenwald gebürtig, offenbar ein Verwandter des ersten Unternehmers dortselbst. [3])

Schon im nächsten Jahre fand es der Graf wieder zweckmäßig die Fabrik zu verpachten und zwar an den herrschaftlichen Rentmeister Josef Melzer um 600 fl. jährlich. [4])

Erst im Jahre 1814 machte das Unternehmen einen Schritt vorwärts, indem an Stelle des bisherigen provisorischen Unterkommens, an Stelle der — seinerzeit von Kaiser Joseph aufgehobenen — Loretto-Capelle ein einfaches ebenerdiges Fabriksgebäude errichtet wurde. Neben Melzer tritt jetzt Haberditzl immer mehr in den Vordergrund. Immerhin wird die Fabrication noch ganz im Kleinen „mehr gewerbs- als fabriksmäßig" betrieben; hauptsächlich werden Pfeifen und Tassen erzeugt, was schon daraus hervorgeht, daß nur 3—4 Dreher Verwendung fanden.

---

[1]) Decret an die k. k. Fabriksdirection, Wien, 13. August 1799. H.-K.-A.
[2]) Gest. 1810.
[3]) Petran's Tagebuch zum 31. März 1804.
[4]) ebda. 2. Juni 1805. Das Folgende dann nach Urbanstädt l. c. III. 111—119.

Im Jahre 1820 übernahm Graf Josef Mathias [1]) die Fabrik in eigene Regie und stellte Haberditzl als Director derselben an; es begann jetzt im größeren Maßstabe gearbeitet zu werden, was das Gubernium anerkannte, indem es der Fabrik am 15. März 1822 die Landesfabriksbefugniß verlieh.

Haberditzl hat aber nur bis 1830 in seiner Stellung ausgehalten — er hat dann später in Bilin eine eigene Fabrik gegründet — wir finden dann einen Director H. J. Ritter, einen gebürtigen Sachsen, der den Versuch machte in größerem Stile zu fabriciren; er stellte einen zweiten Brennofen auf und begann große Tafelservices zu erzeugen, aber mit so schlechtem Erfolge, daß das Meiste wieder zerschlagen werden mußte und Ritter schon nach zwei Jahren von seinem Posten zurücktrat.

Es folgten überhaupt schlechte Jahre unter wechselnder Leitung; Graf Josef Mathias soll damals den Gedanken gefaßt haben die Fabrik ganz aufzulassen; weder 1829 noch 1831 hatte sie in Prag bei den damaligen Ausstellungen ausgestellt.

Erst von 1836 wurde es wieder besser, als der bisherige Fabrikscassier — ein gelernter Chemiker — Johann Hillardt als Director angestellt wurde. Ein dritter Brennofen wurde gebaut; Klösterle konnte sich jetzt an den öffentlichen Gewerbeschaustellungen betheiligen. Er begann Versuche zu machen statt des Holzes mit Torf zu brennen.

Wie schwer in jener Zeit ein Fortschritt in der Industrie war, wie mühsam jeder Schritt erkämpft werden mußte, der über die Schranken alter längst schon unberechtigter Ideen hinaus gieng, dafür gibt Folgendes ein Beispiel:

1838 kommt Director Hillardt Namens seiner Fabrik um die Erlaubniß ein eine eigene Steindruckerei errichten zu dürfen, um die nöthigen Tabellen, Musterkarten und Preiscourants selbst erzeugen zu können, den kostspieligen Kupferdruck bei der Herstellung von Vorlagen für die Bemalung des Porcellans zu umgehen.

---

[1]) Der 1794 geborene Sohn des oben erwähnten gleichnamigen Grafen, der Großvater des jetzigen Grafen Josef Oswald, gest. 1868.

Die nächste Behörde in Saaz unterstützte das Gesuch, da dadurch ein Aufschwung der Porcellan-Malerei und auch bessere Bewahrung des Fabriksgeheimnisses zu erwarten stünde. Ein Mißbrauch sei nicht zu erwarten, da Graf Josef Mathias „nach seinen vortrefflichen Gesinnungen und öffentlichen Einwirkungen" allgemein bekannt sei; die Druckerei solle ja dem „ausgezeichneten Porcellanmaler Emanuel Gruber" übertragen werden; endlich sei auch der Director Hillardt als ein „moralischer und religiöser Mann mit untadelhaften politischen Gesinnungen" bekannt.

Die Stadthauptmannschaft befürwortete das Gesuch ebenfalls, aber unter Bedingungen, die das Ganze illusorisch machten; der Graf solle jede Zeichnung oder Schrift dem Kreisamte überreichen, ein Exemplar jeder Zeichnung solle nachträglich der Censur vorgelegt und jeder anzustellende Lithograph müsse zuerst dem Kreisamte zur Genehmigung angezeigt werden.

Das Gubernium erklärte aber schließlich, obwohl kein Mißbrauch zu besorgen sei, so könne das Ansuchen dennoch nicht bewilligt werden, da eine mittelst Hofdecret vom 12. September herabgelangte Allerhöchste Entschließung vom 28. August verordnete, es sei gemäß der Normal-Verordnung vom 12. Mai 1818 eine solche Erlaubniß „nur soliden Buchdruckern in Kreisstädten ausnahmsweise" zu gestatten.[1])

Erst 1843 erhielt die Fabrik über neuerliches Ansuchen diese Erlaubniß.[2])

Erwähnenswerth ist wohl, daß Hillardt bald nach Uebernahme der Geschäfte eine Krankheits- und Unterstützungscassa für seine Arbeiter eingerichtet hatte.[3])

---

[1]) Vortrag und Votum des böhm. Guberniums vom 27. September 1838. Referent: Gubernialrath von Cron. St.-A.

[2]) Stadthauptmannschaft an Gub. 23. Mai 1844. St.-A.

[3]) Es fällt doch auf, daß trotz des unläugbaren Aufschwungs, den die Fabrik unter Hillardt genommen hat, dieselbe bei der Gewerbe-Ausstellung von 1845 in Prag nur alte Stücke, besonders ihr ältestes Geschirr mit der Devise „Vivat Böhmen", aber keine Zeugnisse für ihre neuerliche Thätigkeit ausgestellt hat. S. Raudnitz, Beiträge für Kunst, Handel und Gewerbe, Prag 1845, V. 180.

An seine Stelle trat 1848 als Werkführer, zwei Jahre später als Director, Carl Venier, [1]) der sich besonders in technischer Hinsicht durch Erfindung der Gasöfen auszeichnete — eigenthümlich combinirter Oefen, in welchen Porcellan mit Gas, das aus Steinkohlen erzeugt wurde, gebrannt werden konnte.

1849 wurde eine Niederlage in Prag errichtet und auch in Klösterle selbst Vervollkommnungen aller Art eingeleitet. 1863 bestanden dort 13 Gebäude, 70 Dreherscheiben, 250 Hilfsarbeiter, Dampfmaschinen 2c.

Doch wurden gleichwohl, namentlich durch die Errichtung der Venier'schen Gasöfen, große Summen da festgefahren, so daß Aufwand und Erträgniß in keinem Verhältnisse standen; ein Umstand, der sich erst unter der Leitung des jetzigen Herrn Grafen Oswald Thun zu Gunsten eines richtigen kaufmännischen Erträgnisses geändert hat.

---

[1]) Karmarsch und Heeren, Technisches Wörterbuch, Bd. IX., S. 288, gibt die Erfindung für 1860 an; Venier construirte dazu einen eigenen Gasregenerator und verwendete die dazu nöthige Dampfmaschine auch zum Treiben der Drehscheiben. Er starb 1876. Wurzbach, Bd. 50, S. 106.

IV.

Die Steingutfabriken in Prag und Teinitz.

Der Gedanke, in der Landeshauptstadt selbst eine Steingut- und Porcellanfabrik zu errichten, mag vielleicht schon bis in das Jahr 1792 zurückreichen, praktisch ins Leben tritt er erst 1793.

Wir entnehmen diese Thatsache merkwürdigerweise einer Aeußerung Prager Bürger vom St. Peters-Viertel, die sich auf's entschiedenste gegen die beabsichtigte Gründung der Fabrik wehren. [1]) Es spielt da in erster Linie wohl die Angst vor der Feuergefährlichkeit des in Mitten der Stadt zu errichtenden Unternehmens mit, daneben kommt aber auch das religiöse Moment in Betracht, denn offenbar noch durchdrungen von den Anschauungen des Josephinischen Zeit haben die Gründer der Fabrik die Aufhebung des Kapuzinerklosters auf dem Josephsplatze in petto und die Benützung dieser Räumlichkeiten für ihre industriellen Zwecke. Sie selbst müssen denselben freilich auch einen gewissen humanitären Deckmantel umhängen um daran denken zu können aus einer Kirche eine Fabrik zu machen, sie wollen damit zugleich eine Assecuranz-Societät unvorgesehener Unglücksfälle gründen. [2])

Es ist leider von den näheren Plänen dieser Unfallversicherung nichts erhalten geblieben; sie ist dann thatsächlich als Assecurations-Societät bürgerlicher Kaufleute und Handelsleute ins Leben getreten,

---

[1]) Antwort des Guberniums an dieselben, 16. April 1793. St.-A.

[2]) Hofkanzlei an Gubernium, 11. Mai 1793. H.-K.-A.

scheint aber schließlich keinen anderen Zweck bekommen zu haben, als für Beschäftigung der verarmten und herabgekommenen Kaufleute zu sorgen.

Jenes erste Project, welches trotz Ableugnung von Seite des böhmischen Guberniums doch bestanden hat, [1]) kam nicht zur Ausführung, die Kapuzinerkirche blieb ihrem frommen Zwecke erhalten; aber deßhalb kamen die Anwohner doch nicht aus ihrer Sorge heraus, denn nur wenig entfernt davon errichteten die Directeurs dieser Societät, die Herren Johann Wenzel und Carl Kunerle, Josef Ignaz Lange und Josef Emanuel Hübel ihre Fabrik.

Zwei Häuser in der Kothgasse (jetzt Reitergasse) Nr. 1009 und 1010 — das erste einem gewissen Adamecz gehörig, das andere eine ehemalige Militärkaserne — wurden dazu angekauft und adaptirt. [2])

Eine ganze Reihe von Proben mit allen möglichen böhmischen Erdarten gieng der Eröffnung voraus; auch unternahmen Carl Kunerle und Hübel Reisen in's Ausland, bei denen sie 22 Fabriken besuchten, um sich gehörig über die Fabrication zu unterrichten.

Wann der erste Brand unternommen ward, läßt sich nicht feststellen; ganz bestimmt war die Fabrik 1795 in vollstem Gange, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß schon 1794 und vielleicht auch bereits 1793 dort gebrannt wurde. [3])

Ende 1795 [4]) kommen die genannten Unternehmer um ein zwanzigjähriges ausschließliches Privileg für Böhmen und die übrigen k. k. Erbstaaten ein. Sie rechtfertigen das Gesuch dadurch, daß sie bei Er-

---

[1]) Siehe obige Antwort des Gub.

[2]) Schaller, Beschreibung der k. Haupt- und Residenzstadt Prag. Bd. IV. 1797. S. 425. Nach der neuen Conscription von 1805 erhielten die Häuser die Nummern 1025/26.

[3]) Schaller l. c. verlegt die Gründung der Fabrik schon nach 1791; erzählt aber, daß die ehemalige Militärcaserne in der Kothgasse i. J. 1794 um 2866 fl. in Besitz der Fabrik übergangen sei.

Lange, Hübel & Co. behaupten in ihrer sofort zu erwähnenden Eingabe, daß sie die Fabrik schon durch drei Jahre betrieben; damit kommen wir in den Anfang von 1793.

[4]) 28. November.

richtung ihrer Fabrik nicht „die Bereicherung einzelner Glieder, sondern lediglich die Unterstützung verunglückter bürgerlicher Kauf- und Handelsleute und derselben Witwen und Waisen zum Zwecke gehabt."

Sie haben bereits an 40.000 Gulden hineingesteckt, und ernähren gegen 120 Menschen, „ohne den Nutzen des Landmanns zu rechnen, den dieser dabei durch Zuführung des Materiale gewinne." Ueberdies seien durch sie 14 Arbeiter mit ihren Familien aus dem Auslande hereingezogen worden, die nun die Inländer abrichteten.

Die Prager Porcellan-Fabrikanten richteten dieses Gesuch direct nach Wien; es bekam sodann das böhmische Gubernium Auftrag den Zustand der neuen Fabrik eingehend zu untersuchen; damit wurde der Prager Mittelsrath Ritter von Lehenrietter betraut.

Dieser kommt nun zu dem Votum, „daß diese Fabrik wirklich denjenigen Grad des guten Fortgangs bereits erreicht habe, daß sie zu Erreichung ihrer größeren Aufnahme und Vollkommenheit . . . . die höchste Unterstützung mittels des angeführten privilegii privativi verdiene."

Der Referent stellt die weitere Bitte der Prager um Nachsicht der Taxen bei dem Umstande, daß diese „mildeste Nachsicht bloß den Armen und Waisen, zu deren Besten diese Fabrik errichtet worden sei," zukommen werde, der allerhöchsten Gnade anheim.

Die von den Bittstellern angegebenen Zahlen werden zwar vom Commissär etwas eingeschränkt; so kostete die Fabrik bisjetzt erst 15.462 Gulden und würde bis zur Fertigstellung noch einen Aufwand von 10.000 Gulden in Anspruch nehmen; die Löhne haben im Jahre 1795 über 10.000 Gulden betragen, dafür sei für 16.680 fl. Waare erzeugt und für 10.884 davon verkauft worden. Auch die Anzahl der beschäftigten Arbeiter erreicht nicht die von den Bittstellern angegebene Höhe; immerhin sind dabei 32 Fabrikanten (darunter drei Bunt-, Landschaft- und Porträt-Maler) und 20 Gehilfen beschäftigt [1]) und die Fabrik

---

[1]) Personalstand der Prager Steingutfabrique. (St.-A.) Als „eigentliche Erfinder dieser Fabrique, dermalige Directeurs und Besitzer des Arcanums" werden die erwähnten 4 Herren „Prager bürgerliche Kaufleute" genannt. Dann figurirt als erster, offenbar der Aufseher, Josef Hölzl aus Prag; weiter 9 ausländische Fa-

selbst begreift 13 Drehscheiben, eine Kapselmacherei, eine Malerei und englische Abdrehmaschine, ferner drei Brennöfen, zwei Glasurmühlen, eine Handmühle, dann eine große von Pferden gezogene Mühle zur Zubereitung der Masse, ein Pochwerk und eine feuerhältige Ziegelstreicherei.

Auch die beigestellten Proben [1]) zeigten die bereits erreichte Fertigkeit in der Fabrication des englischen Steinguts, so daß wohl viel Geld im Inlande werde zurückgehalten werden können, überdies erwähnt Lehenrietter nochmals, daß der Gewinn aus der Fabrik ja zum Unterhalt der verunglückten Kaufleute und deren Witwen und Waisen bestimmt sei. Er kommt dann zum Schlußantrage, das Gesuch möge vollinhaltlich bewilligt werden, und führt dazu noch den speciellen Grund an, daß, wenn der Gesellschaft nicht das privilegium privativum ertheilt würde, so liefe sie Gefahr, daß ihre aus- und inländischen Arbeiter ihr von einer anderen gewinnsüchtigen Unternehmung abspenstig gemacht werden möchten. [2])

Dieser ungeheuerlichen Zumuthung, der neuen Fabrik zu Liebe alle bereits bestehenden einfach zu unterdrücken, hat sich aber das böhmische Gubernium nicht anschließen können, es beantragt den Unternehmern nur ein Privileg auf 12 Jahre für Prag und Böhmen zu geben mit

---

brikanten aus Ansbach, Potsdam, Meißen und Reinsberg. Darunter 3 Scheibenmacher, 2 Dreher, 1 Englisch-Maschindreher, 1 Handformer, 1 Blumist und Garnirer, 1 Pulirer. Dann 3 inländische Fabrikanten aus Böhmen. — 2 Scheibenformer und ein Pulirer und Dreher. Es kommen ferner acht Fabrikslehrlinge — darunter ein Italiener, die anderen aus Böhmen — als Scheibenformer und Garnirer vor. Bei den Oefen sind 8 Leute beschäftigt, als erster Brenner ein Sachse, die anderen Inländer; bei der Kapselmacherei ein Kapseldreher, ferner als Bunt-, Landschaft- und Porträtmaler Franz Haiderich und seine beiden Söhne Franz und Johann aus Gablonz. Endlich werden noch 20 Fabriksgehilfen zu verschiedenen Vorrichtungen erwähnt.

[1]) 1 ordinairer Teller à 10 kr.
1 durchbrochener Desertteller à 30 kr.
3 gemalte Teller à 30 kr.
1 geflochtener Fruchtkorb sammt Untersatz fl. 2.30.
1 Antiquekanne à 15 kr.
1 Chineser als Rauchmaschine à 30 kr. St.-A.

[2]) Bericht Lehenrietters an das Gubernium, 19. Jänner 1796. St.-A.

der ausdrücklichen Einschränkung, daß die Unternehmungen, die bereits eine Concession zur Erzeugung eines ähnlichen Geschirrs erhalten hätten, ungestört ihre Fabrication weiter fortsetzen dürften.[1])

Aber auch so eingeschränkt erhielt der Vorschlag nicht die hochortliche Sanction; dem Gubernium wurde eröffnet, daß Seine Majestät das Gesuch nicht zu genehmigen geruht habe, da „ohne unbillige Benachtheilung anderer bereits ebenso vollkommener erbländischer Fabriken gleicher Gattung" dies unausführbar wäre.

Den Unternehmern soll für ihr gemeinnütziges Beginnen das allerhöchste Lob ausgesprochen werden; im Uebrigen werde sich ja die Fortlockung der Fabrikanten von Seite anderer Fabriken durch Schließung fester Contracte verhindern lassen.[2])

So abgewiesen kommen die Herren Gebrüder Kunerle, Hübel und Lange gleich darauf um Verleihung der förmlichen Landes-Fabriks-Befugniß ein; sie können sich nicht enthalten wehmüthige Betrachtungen über die erlittene Abweisung anzustellen: es sei unstreitig, daß mancher Particulier abgeschreckt werde, einer ohne ausschließendes Privileg arbeitenden Fabrik seine Gelder anzuvertrauen, weil er immer befürchten müsse, daß eine oder andere ähnliche Fabrik entstehe, welche der ersten durch reichlichere Unterstützung den Rang ablaufe und sie dadurch ins Verderben stürze; sie speciell hätten dadurch die vortheilhaftesten Anbote verloren.[3])

Die Prager Herren scheinen diese Sache geschickt angepackt zu haben; nachdem sie das Große gefordert hatten, erhielten sie wenigstens das Kleine: was den übrigen neugegründeten böhmischen Fabriken verweigert worden war, wurde der Prager zugebilligt: das förmliche Landesfabriksprivileg mit der Befugniß den kaiserlichen Adler zu führen, und in den Provinzhauptstädten Niederlagen zu errichten.[4]) Freilich

[1]) Gubernium an Hofkanzlei 21. Januar 1796. St.-A.

[2]) Wien 20. März 1796. St.-A.

[3]) St.-A. sine dato.

[4]) An das böhmische Gubernium. Nebenliegendes Gesuch der Gebrüder Kunerle, Lange u. Hübel, Inhaber der Prager Steingutfabrik, erhält Gubernium mit dem Bedeuten, daß man keinen Anstand finde, den Bittlegern zu bewilligen,

ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß diese neue Fabrik auch wirklich in großem Maaßstabe zu arbeiten begann, und überdies sich von vorneherein der Erzeugung von englischem Steingut zugewandt hatte, von ihr daher nie eine Concurrenz für die kaiserliche Porcellan-Manufactur zu befürchten war.

Das nächste Jahr brachte der Fabrik eine Erweiterung, indem zwei neue Brennöfen aufgestellt wurden, [1]) im gleichen Jahre aber traf sie das Mißgeschick einer Feuersbrunst, die nun sofort von den Anrainern gegen sie ausgenützt wurde.

Vom vorletzten Tage des Jahrs 1797 ist die Eingabe datirt, welche 35 Prager Bürger an das Gubernium richteten, mit der Bitte um Verlegung der Fabrik aus der Stadt auf's Land. [2])

Sie begründeten ihre Bitte hauptsächlich mit zweierlei Gründen: einmal mit der, wenn auch nicht sämmtliche, so doch die angrenzenden Bürger schwer bedrohenden steten „ja auch leider dermal wirklich in das traurige Dasein übergangenen Feuersgefahr," indem aus den fünf Brennöfen die Flamme über drei Klafter hoch mit Kohlen und Funken ausschlage; dann damit, daß durch den großen Holzbedarf der Fabrik (sie geben ihn mit 4000 Klafter jährlich an), der ganz aus dem Floßholze auf der Moldau gedeckt werde, der Holzpreis schon von 3 auf 4 Gulden per Klafter gestiegen sei, was die arme Bevölkerung auf's Tiefste schädige.

Zwei nicht uninteressante Stellen aus dieser Eingabe mögen hier Platz finden, weil sie zeigen, von welch' engem Gesichtskreise die das allgemeine Wohl fördernden Fabriken dazumal angesehen wurden.

---

daß sie den k. k. Adler mit der Inschrift k. k. privilegirte Fabrik aushängen, ein solches Siegel, und auch die Firma, wenn solche ordentlich beim Wechselgericht protocolliret sein wird, führen und in den Hauptstädten der k. k. Erbländer, wenn sie sich bei den betreffenden Landesstellen mit dem erhaltenen Fabriksbefugnisse vorläufig legitimirt und ordentlich ausgewiesen haben werden, Verlagsgewölbe von ihren Erzeugnissen errichten dürfen, wonach ihnen also Gubernium das Fabriksbefugniß auszufertigen hat.

Wien d. 5. November 1796.

Gez. Graf Lažansky m. p. Fr. von Meyern m. p. St.-A.

[1]) S. die folgende Bittschrift.

[2]) St.-A.

„Die Unterzeichneten und ihre Mitbürger sind ohnehin durch langanhaltende Kriege, Kriegs- und andere Steuern, von starken Durchmärschen hart mitgenommen worden und anjetzo, was dieselben durch Fleiß und Anstrengung vor sich gebracht und annoch erhalten haben, sollen sie dem Ohngefähr und Willkühr, der blos den Luxus mit eigenem Privatnutzen befördernden Fabrique überlassen und mit beständiger Angst und Forcht sicherer Gefahr ihr schwer erworbenes Eigenthum sammt Leben und Gesundheit durch eine entstehende Feuersbrunst verlieren zu müssen aussetzen?"

Und ein Paar Zeilen weiter heißt es: „Es erweisen sich zwar die Fabriksunternehmer damit aus, daß sie vielen Personen durch ihre Fabrique Unterhalt schaffen: ein abermaliger dem Publico im Durchschnitte höchst schädlicher Privat-Nutzen. Der Seidenwirker, der Schuster, der Schneider, der Töpfergesell und Junge verlassen ihre Werkstätte und gehen in die Fabrique zu arbeiten, dahingegen die Meister, welche das Publicum mit nöthigen Manufacturen versehen, haben an Arbeitsleuten Mangel. Selbst Tagelöhner sind nicht zu haben und nur zu bekommen, sobald er auf den Fuß der Fabrique gezahlt wird, folglich auch dieser vorgebliche Nutzen ihnen etlichen nur ersprießlich, allen aber die Arbeiter benöthigen höchst schädlich." Die Eingabe nennt schließlich zusammenfassend die Fabrik eine „leichtentpöhrliche."

Die Fünfunddreißig sind nun freilich mit ihrer Jeremiade nicht durchgedrungen; es war zunächst der Magistrat der Stadt Prag, der der Unternehmung ein glänzendes Zeugniß ausstellte, daß sie das ausländische Fabricat an Schönheit, Mannigfaltigkeit und Güte erreiche, Einfuhr desselben in Folge dessen beinahe ganz aufgehört habe. Dann wiesen Kunerle und Genossen nach, daß sie nicht jährlich 4000 sondern nur 12—1300 Klafter Holz verbrauchten. Sie widerlegten auch die Angabe, daß die Zufuhr auf dem Lande billiger sein würde — im Gegentheil, das sei in der Stadt der Fall, wo immer der Fuhrmann eine Rückfracht zu erwarten habe. [1]) Es blieb dann schließlich beim

[1]) Aeußerung des Prager Magistrats über diese Eingabe d. d. 15. März 1798. St.-A.

Gubernium besonders die Erwägung maßgebend, daß zu viel Geld bereits in die Prager Baulichkeiten hineingesteckt worden sei, um das Ganze ohneweiters auf's Land transferiren zu können. Die durch den Brand entstandenen Schäden waren zudem sofort wieder reparirt worden; man begnügte sich darum noch ein Paar feuerpolizeiliche Anordnungen zu treffen, daneben den Eigenthümern aber doch aufzutragen ihren Holzbedarf nicht ausschließlich in Podskal zu decken, [1]) eine Verfügung, welche sie durch einen dagegen eingereichten Recurs wenigstens für das laufende Jahr 1798 illusorisch machten. [2])

Ein sehr beliebter Vorgang in jener Zeit, wo thatsächlich beinahe jede Fabrik bei der Bereitung der Porcellan- und Steingut-Masse ihr eigenes streng gehütetes „Arcanum" besaß, war die „Ablockung" geschickter Arbeiter durch höheren Lohn &c. Es diente dem doppelten Zwecke die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die der fremden Fabrik zu schädigen.

Besonders die beiden Fabriken in Prag und Teinitz scheinen sich da öfters in's Gehege gekommen zu sein.

So beschwert sich die Prager Fabrik 1798 darüber, daß ihr vom gräflich Wrtby'schen Bevollmächtigen Anton Feyertag ein abgerichteter Brenner „mit einem übertriebenen Wochenlohne von 10 Gulden", ebenso ein Masse-Streicher „entlockt" worden sei; ebenso daß die Fuhrleute, die den Thon zuzuführen hatten, ebenfalls durch Ueberbietung des Fuhrlohns (1.45 fl. statt 1.15 fl.) von Prag nach Teinitz abgelockt würden.

Die Behörde in Prag selbst meinte bei diesem Anlasse, daß derlei Fälle noch mehr zu gewärtigen sein würden bei der anerkannten Ueberlegenheit der Prager Fabrik über die Teinitzer.

In den angeführten Punkten wurde nun zwar zwischen den streitenden Unternehmungen ein rascher gütlicher Ausgleich erzielt; sie gaben

---

1) Gubernialvotum vom 6. April 1798. St.-A.

2) Recurs vom 12. Mai 1798. Entscheidung des Gub. vom 9. August 1798. St.-A.

aber Anlaß zu principiellen Erwägungen über die Ungesetzlichkeit solchen Vorgehens.

Ein Hofdecret vom 16. Mai 1798 autorisirte die böhmische Landesbehörde diesbezügliche Vorschläge zu erstatten, allerdings mit Berücksichtigung dessen, daß die Freiheit der Gesellen und Hilfsarbeiter nur insoweit zu beschränken sei, als es die Beruhigung und Sicherstellung der Unternehmer für nöthig erscheinen lasse.

Das Gubernium schlug darauf die Ausdehnung der für Oesterreich am 23. April 1767 erlassenen Verordnung auch auf die böhmischen Fabriken vor.[1]) Die vereinigte Hofkanzlei hielt es aber für zweckmäßiger eine eigene Verfügung für Böhmen zu erlassen, die dann von der Landesstelle am 12. August verlautbart wurde und welche ungesetzliche, nicht entschuldbare derartige Ablockungen mit Leibes- und Geldstrafen belegte.[2])

In diese Zeit fällt auch eine Neuerung im Fabriksbetriebe, zu der die Leiter der Fabrik offenbar durch den Wunsch der Behörde, das Holz nicht nur in Prag zu kaufen, veranlaßt worden sind: nämlich zur Feuerung der Oefen Steinkohlen zu verwenden.[3]) Die Prager

---

[1]) Gubernium an Hofkammer 12. Juli 1798. St.-A.

[2]) Verordnung
des k. böhm. Landes-Guberniums.

Auf die Entlockung des Personals von einer Fabrik wird eine angemessene Leibes- oder Geldstrafe gesetzet.

Zufolge eines Decretes der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzhofstelle vom 31. Julius d. J. sollen diejenigen Fabriken, welche einen, von einer andern mit Arbeit verlegten Gesellen oder nothwendigen Gehilfsarbeiter ohne Vorweisung eines ordentlichen Verrechnungs- oder Entlassungsscheines aufzunehmen, oder zu verlegen, oder aber einen Lehrjungen abzureden, oder unter was immer für einem Vorwand aufzuhalten sich erkühnen sollten, mit einer nach Maß der Umstände unausweichlich zu verhängenden Leibs- oder Geldstrafe angesehen werden.

Diese hohe Anordnung wird also zur allgemeinen Warnung öffentlich kund gemacht.

Prag, den 12. August 1798.

Franz Hager Graf v. Stampach m. p.
Josef Graf Wratislaw v. Mitrowitz m. p.
Joh. Peter v. Lehenrietter m. p.

[3]) Eingabe der Prager Fabrik an Magistrat 13. Januar 1800. St.-A.

Fabrik ist sicherlich die erste in Böhmen, welche einen derartigen Fortschritt aufwies, wie sie denn überhaupt damals in dieser Industrie in unserem Vaterlande unstreitig die führende Rolle spielte.

Die Prager Oberpostamts-Zeitung fühlt sich auch veranlaßt dies öffentlich zu constatiren. [1]) Sie rühmt den Prager Steinguterzeugnissen einen besonderen Grad von Vollkommenheit nach, man könne in ihren Geschirren kochen, ohne das Zerspringen derselben befürchten zu müssen. Nicht nur zur Zierde also, sondern auch zu wirklichem Nutzen gereichten dieselben; dabei seien sie billig. Zweihundert Menschen mit einem Wochenlohn von fünfhundert Gulden seien dabei beschäftigt. Jeder Brandofen komme auf 700 Gulden zu stehen, jeder Ziegel dazu, in der Fabrik selbst erzeugt, auf sieben Kreuzer. Eben erst habe man wieder einen neuen Ofen, nur für Steinkohlenfeuerung berechnet, aufgestellt. Bestellungen, aus der Türkei besonders, liefen so zahlreich ein, daß ihnen gar nicht Genüge geleistet werden könne; überall seien Niederlagen errichtet worden. Wenn es ihr nicht an Arbeitskräften und überhaupt an Unterstützung gebrechen würde, könnte sie leicht das Sechsfache von dem produciren, was thatsächlich erzeugt werde.

Dieser letzte Satz deutet darauf hin, daß trotz der Fortschritte und Leistungen der Prager Fabrik doch nicht Alles dort rosig bestellt war, wir haben dafür aus derselben Zeit auch noch das Zeugniß eines deutschen Reisenden, der damals offenen Augs das Böhmerland bereiste. [2])

Derselbe rühmt zunächst ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Unternehmung, deren Erzeugnisse den englischen nur wenig nachstünden. Nur Vollkommenheit der Glasur und Formen fehlten noch. Auch mißlängen noch häufig die Brände. Mangel an geschickten Arbeitern und vornehmlich Mangel an Capital bezeichnet auch er als Krebs-

---

[1]) Vom 12. u. 16. August 1799.

[2]) Meine Reise im deutschen Vaterlande aus Thüringen ins Riesengebirge zu den Elbquellen und durch Böhmen ins Erzgebirge über Erfurt, Leipzig, Dresden, Bautzen, Görlitz, Bunzlau, Warmbrunn, Hirschberg, Arnau, Turnau, Prag und Töplitz bis Freyberg. (Breslau, Hirschberg u. Lissa in Südpreußen 1799.) S. 235 ff. Einer Eintragung auf dem von mir benützten, der Stadtbibliothek in Breslau gehörigen, Exemplare zufolge ist der Verfasser Gutsmuth gewesen.

schaden der Fabrik; es gehörten eben „beträchtliche Summen dazu, welche in Prag unter den Particuliers selten sein mögen. Der Hof thut nie etwas zur Hilfe, wird nie etwas thun und kann nie etwas thun; hierin würde er wegen der Wiener Porcellan-Fabrik sogar gegen sein eigenes Interesse handeln. Das ganze Unternehmen steht also auf sehr schwachen Füßen; aber nach meiner Einsicht muß es jeden deutschen Patrioten schmerzen, wenn die Fabrik, die besonders die gemahlten Sachen schon sehr schön liefert, wieder eingehen sollte."

Eine weitere Bemerkung unseres Reisenden verräth, daß die Unternehmung bereits ihrem ursprünglichen Zwecke, für verarmte Kaufleute und deren Witwen und Waisen zu sorgen, untreu geworden war und lediglich dem Privatnutzen der Besitzer diente. Im Jahre 1800 trat auch in der Inhaberschaft eine entscheidende Wendung ein, indem die Herren Kunerle und Lange ausschieden, dafür Graf Carl Clam-Martinitz mit Carl Lenhart eintraten; Hübel verblieb und die neue Firma ward unter dem Namen Hübel & Co. protocollirt. [1])

Die neuen Besitzer ließen es sich besonders angelegen sein, eine möglichst große Verwendung von Steinkohlen in ihrer Fabrik zu erzielen. [2]) Schon 1804 finden wir den Grafen Martinitz als alleinigen Besitzer derselben angeführt. Er scheint große Geldmittel an sein Unternehmen verwendet zu haben: er stellt sofort eine englische Preßmaschine auf und verlangt dazu ein Privileg auf Erzeugung von gepreßten Tellern und Schüsseln auf 10 Jahre; er bittet dabei von einer commissionellen Untersuchung der Maschine Umgang zu nehmen, da sonst deren Geheimniß sofort verrathen wäre.

Es wurde ihm aber auf sein Gesuch eröffnet, daß in der Porcellanfabrik der Herren Kunerle und Winkler zu Sommerein [3]) in Nieder-Oesterreich schon seit Jahren eine derartige Preßmaschine sich befinde

---

[1]) Mittheilung des Prager Wechsel- u. Mercantil-Gerichts 23. Jan. 1800. St.-A. Graf Carl Clam, 1759—1826, ist durch seine Heirath mit der Erbin der Martinitze, Gräfin Marianne (1791) der Stifter der Linie Clam-Martinitz.

[2]) Bericht des Grafen a. d. Hofkammer 30. Nov. 1804. St.-A.

[3]) Bez.-Hptm. Bruck a. d. Leitha.

und man vorerst sich informiren müßte, ob die Prager Maschine eine besonders eingerichtete sei, sohin ein besonderes Privileg verdiene. Dieser Nachweis scheint nicht gelungen zu sein, wenigstens hören wir nichts mehr davon. [1])

1810 verkaufte Graf Clam-Martinitz die Fabrik wieder an einen der Gründer derselben Joseph Emanuel Hübel,[2]) der schon im nächsten Jahre seinen Sohn Joseph Januar als Procuristen, 1820 dann als Theilhaber aufnahm. Während dieses Regimes scheinen schwere Zeiten über die Fabrik gekommen zu sein; denn während die Qualität des Prager Steinguts andauernd als gut geschildert wird, geht der Verschleiß desselben so herab, daß die Arbeiterzahl auf 10, ja 9 Personen sinkt. [3])

1825 starb der Vater Hübel; der Sohn übernahm nun den Alleinbetrieb und kam um Uebertragung des Privilegs auf seinen eigenen Namen ein, was ihm aber in Folge des unendlich langsamen Erbgangs erst 1830 bewilligt werden konnte.[4]) Bald nachher starb auch er mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Die Fabrik wurde nunmehr verpachtet.

Zunächst an den bisherigen Buchhalter Joseph Orel, der sie vom 1. Juni 1835 an auf sechs Jahre für jährliche 600 Gulden pachtete; im nächsten Jahre aber gab er dieselbe weiter ab an die Herren Martin Saumer und Carl Wolf; diese erhielten ein neues Privileg für ihr Unternehmen.

---

[1]) Hofdecret vom 31. März 1805. St.-A.

[2]) Mercantil-Gericht an Gub. 5. Oct. 1810. St.-A.

[3]) Verzeichniß d. i. Jahre 1818 bestehenden Porc.- u. Steingutfab. Prag, 19. Febr. 1819. H.-K.-A.: im Jahre 1818 wurde sehr wenig nach Wien, Linz, Brünn, Pest und Lemberg versendet, und sind eigentlich die Betriebsverhältnisse so gering, daß statt der sonst bis 300 verwendeten Arbeiter dermal in Allem blos 10 Personen arbeiten. — Verz. über die in . . Prag . . 1820 bestehende Porc.- u. Steingutfabr.: Steingut . . . dessen Qualität hier und im Auslande in gutem Rufe steht. Im Jahre 1820 wurde so wenig Steingutgeschirr nach Wien, Linz, Brünn, Pest und Lemberg versendet, daß nur in Allem 4 Gesellen, 2 Lehrjungen und 3 Gehilfen, zusammen 9 Arbeiter beschäftigt werden konnten. Prag, 27. Mai 1821. H.-K.-A. — Laut eines Verz. vom nächsten Jahre (H.-K.-A. ex Dec. 1822) stieg die Anzahl der i. J. 1821 verwendeten Arbeiter um 1 Gehilfen.

[4]) Gesuch des J. J. Hübel 11. März 1827; Bescheid des Prager Magistrats 27. Mai 1830, des Gub. 19. Juni 1830. St.-A.

Schon nach wenigen Monaten trat Saumer, ein alter Mann, voll Besorgniß über die Rentabilität des Unternehmens zurück und für ihn trat sein bisheriger Bevollmächtigter Carl Ludwig Kriegel ein. [1])

Trotz des häufigen Wechsels in der Leitung hob sich die Bedeutung der Fabrik wesentlich; wir finden bald über hundert Personen dabei beschäftigt, darunter 47 Dreher sammt Gehilfen, 7 Maler, 10 Kupferdrucker, 4 Goldstaffirer; vorhanden sind 40 Drehmaschinen, 3 Kraftpressen, 36 Bottiche, 1 Mahl- und Stampfmühle und zahlreiche Vorräthe. [2])

Kriegel widmete sich zunächst nur der Fabrication von Porcellan, obwohl er auch zur Steinguterzeugung berechtigt blieb.

Schon 1839 war der Wiener Großhändler Emanuel Hofmann Edler von Hofmannsthal als stiller Gesellschafter (öffentlicher wurde er 1842) in die Firma eingetreten; [3]) damit war offenbar die nöthige Capitalskraft zu größeren Unternehmungen gegeben.

Der Pacht der Häuser in der Reitergasse lief 1841 ab; da allzugroße Neu-Adaptirungen dort nothwendig gewesen wären, wozu sich weder Pächter nach Besitzer verstehen wollten, so wurde beschlossen den Pacht nicht mehr zu erneuern und Kriegel erstand ein eigenes Grundstück am Smichov, wo er neue zweckmäßige Fabrikslocalitäten erbauen ließ und wohin er 1841 dann aus der Reitergasse übersiedelte. Gleichzeitig trat Carl Wolf aus der Firma aus, [4]) die zunächst C. L. Kriegel, von

---

[1]) Abschrift des Pachtvertrags vom 2. Sept. 1835, städt. Registratur. — Gesuch der Saumer u. Wolf 22. Oct. 1836; Bericht des Mag. 5. Jan. 1837; Gub.-Erlaß 27. Jan. 1837; Bericht d. Magistrats über den Austritt Saumers 18. Mai 1837; Privilegium für Kriegel u. Wolf 1. Juni 1837; städt. Reg. u. St.-A. — Aus diesen Akten geht hervor, daß Saumer Wiener Bürger war, von 1803 Buchhalter und Cassier der Prager Fabrik, von 1823 Vertreter der Pirkenhammer'schen Fabrik in Wien, dann seit 1832 Leiter einer selbstständigen Porcellan-Niederlage in Prag gewesen war. Carl Wolf aus Sommerda in Preußen gebürtig, war 1825 bis 1834 in Pirkenhammer, 1834—35 in Klösterle angestellt gewesen.

[2]) 400 Ctr. Gyps, 1800 Ctr. Porcellanerde, 400 Ctr. Spath, 100 Ctr. Bergkrystall, 800 Kl. Holz, 2 Ctr. Minium. S. oben.

[3]) Associations-Vertrag, 9. Aug. 1839. Städt. Reg.

[4]) Mag. — Gub. 3. Juni 1841, städt. Reg.; Gub.-Erlaß vom 17. Juni 1841. St.-A. Aus der Zeit der Firma Kriegel & Co. besitzt das Prager Handelskammer-Museum eine sehr schön ausgeführte Büste Canovas aus Porcellan.

1842 dann Kriegel und Co. lautete. Als Fabriksdirector finden wir einen Herrn Josef Beyerl, der die Fabrication von Terralithwaaren daselbst einführte.

Auf dem neuen Platze wird jetzt mit Emsigkeit an der Ausbreitung des Geschäfts gearbeitet, noch 1842 besaß man dort keine Kupferdruckpresse, diese Lücke wurde ausgefüllt und nebst Porcellan auch Chamotteziegel gebrannt. [1])

1852 verwandelte sich die Fabrik in eine Actiengesellschaft, die auch heute noch besteht. 1855 erhielt sie die Landesfabriksbefugniß. [2]) Kriegel ist dann 1862 gestorben.

Im selben Jahre wie die Steingutfabrik in Prag entstand eine zweite Unternehmung gleicher Art auf der Herrschaft Konopischt des Grafen Franz Josef von Wrtby, von diesem selbst in seinem Schlosse und Bräuhause zu Teinitz a. d. Sazawa eingerichtet. [3])

Officiell erhalten wir von der Existenz dieser neuen Fabrik erst im Jahre 1796 Kunde dadurch, daß am 19. Februar d. J. der Graf von Wrtby feierlich dagegen protestirt, daß der concurrirenden Prager Fabrik das angesuchte Privilegium privativum zu Theil werde. Der Graf beruft sich dabei darauf, daß seine Fabrik „eben fast so lang" wie die Prager bestehe, daß sie „aus seinen eigenen Kosten errichtet worden sei und daß er es wirklich zur Aufmunterung und zum Verdienste seiner Unterthanen soweit gebracht, daß sein bestehendes Etablissement in kurzem seinen wahrhaften patriotischen Gesinnungen entsprechen könnte." Als Probe folgt dazu eine Kiste mit Teinitzer Erzeugnissen. [4])

---

[1]) Raudnitz, Beiträge III. 140.

[2]) Bestehend aus den Herren Josef Bärenreither, C. A. Fiedler, C. Fiedler, Eman. Edler von Hofmannsthal, Hofmann u. Söhne, Carl Kerstan, C. L. Kriegel, A. Lanna, Franz Richter, J. B. Riedl, David Otto Riedl, W. Wokurka mit einem Capitale von 250.000 Gulden. St.-A. Zu Directoren wurden 1854 die Herren Richter, Kriegel, C. A. Fiedler, D. O. Riedl, Prinzing, Hofmann und Bärenreither gewählt. Städt. Reg.

[3]) Graf Wrtby — der letzte seines Stamms — Erbschatzkämmerer von Böhmen, Besitzer der Herrschaften Konopischt, Krimitz, Nekmiř u. Zinkov. — [4]) St.-A

Unabhängig von dieser Eingabe war mittlerweile der Prager Fabrik ihr Exclusivum versagt worden; die Eingabe des Grafen aber hatte eine Untersuchung über den Stand der Fabrik zur Folge. Dieselbe ergab folgendes Resultat, nur von 9 Personen: 7 Fabrikanten und 2 Lehrjungen werde sie betrieben, wozu noch 11 Tagelöhner kämen. Seit dem Jahre 1793 habe der Graf 9000 Gulden hineingesteckt. „Alle nöthigen Werke, als Handmühlen, zwei Oefen 2c., seien geräumig und passend; Wasser und Holz im Ueberfluß vorhanden, die weiße Erde müsse aus Flöhau bei Saaz bezogen werden. Der aufgewiesene Vorrath an Waare sei noch ganz unbeträchtlich, „weil nach Bestätigung des Fabriksverwalters vermög des Befehls des Grafen Wrtby von diesem Steingute noch nichts verkauft werden darf, bis solches in seiner ganzen Vollkommenheit werde dargestellt sein." [1])

Erscheint durch diesen Befund ganz klar geworden, daß die Teinitzer Fabrik der Prager an Umfang bedeutend nachstehe, so bezeugt die nachstehende Aeußerung des Guberniums noch, daß auch die Qualität des Wrtby'schen Steinguts eine geringere war. Die Behörde schließt ihre obigen Ausführungen mit den Worten, „was übrigens das bearbeitete Steingut selbst betrifft, so ist solches, wie die mitfolgenden Muster bewähren, noch nicht zu dem Grade der Vollkommenheit gebracht, zu welchem es die in Prag befindliche dießfällige Fabrik schon gebracht hat, und daher auch letztere . . . immer mehr Rücksicht und Unterstützung verdienet."

Dieses Urtheil mag dem Grafen zu Ohren gekommen sein und ihn zu größerer Thätigkeit angespornt haben: auf jeden Fall hat er in den nächsten fünf Jahren mit Aufopferung großer Capitalien rastlos an der Perfectionirung seines Werks gearbeitet; erst als es in Folge dieser Fürsorge einen überraschenden Aufschwung genommen hatte, trat der Graf mit seinen Erzeugnissen vor die Oeffentlichkeit.

1801 besaß die Teinitzer Fabrik folgende Einrichtungen: Eine Massetrete, eine Schlemme, eine Stampfmühle, eine Erdentrete, eine englische

---

[1]) Aufforderung des Directoriums an das Gub. 5. März 1796. St.-A. Bericht des Gub. 9. Mai 1796. St.-A. u. H.-K.-A. — Flöhau in der Bez.-H. Podersam.

Abdrehmaschine für Kaffeeschalen, eine Auflad- und Abdrehmaschine für verschiedene andere Erzeugnisse, eine Wassermühle an der Sazawa zur Glasur mit fünf Stampfen und acht Bottichen, eine große Druckpresse, ein Formen-Magazin, zwei große Oefen für den rohen, zwei Oefen für den glatten Brand, einen Ofen für Wasserröhren, einen „beinahe schon hergestellten, abgesonderten großen Brandofen," zwei kleinere Oefen zur Malerei und einen Probierofen.

Dann bestanden dort außer großen Gewölben zur Aufbewahrung der Fabricate noch 16 geräumige Werkstätten, nebst der Wohnung des Fabriksverwalters und Fabriksschreibers 13 andere Wohnungen für verehelichte „Fabrikanten."

Das angestellte Personale belief sich, abgesehen vom Verwalter — Johann Christian Krüger — auf 16 „Fabrikanten," worunter 9 Ausländer, dann 16 Lehrjungen, 16 Tagelöhner und 3 Fuhrknechte mit eben so vielen eigenen Bezügen sammt anderen zur Zuführung der Erde, des Brennholzes 2c. bestimmten Fuhrleuten; es fanden daher an 60 Personen — die meisten verheirathet — daselbst ihren Unterhalt.

Die Fabrikanten verdienten 15—16 Gulden in der Woche; es wurden die guten Löhne gerühmt. Als Lehrjungen, Taglöhner kamen in erster Reihe die Bewohner der herumliegenden Dörfer in Betracht. Der Werth des jährlichen Erzeugnisses wurde auf 30.000 Gulden geschätzt, eine Steigerung auf das Doppelte war in Aussicht genommen. [1])

Eine solche Leistungsfähigkeit seiner Fabrik konnte den Grafen Wrtby wohl berechtigen, um das „k. k. Privilegium mit Anklebung aller damit verbundenen Gerechtsamen und dem Recht der Führung eines k. k. Adlers" anzusuchen. Das Gesuch mit dem mitgetheilten behördlichen Befunde wurde hierauf dem Commercialrathe Schreyer zugestellt, der sich darüber äußern sollte, ob die Gewährung des Privilegs an die Teinitzer Fabrik etwa der Prager schaden könnte, dann wie sich Fabricate und Preise dieser beiden Unternehmungen zu einander verhielten.

---

[1]) Bericht des Berauner Kreiscommissärs Scholz, 18. Sept. 1801. H.-K.-A.

Schreyer findet, daß beider Erzeugnisse sich sehr dem englischen Steingute näherten, besonders die Teinitzer, weil sie mehr gelblich seien, während das Prager weißer und darum dem Porcellan ähnlicher sei. In Formen, Gestalt und Malerei leisteten beide Fabriken Vorzügliches, das noch Besseres für die Zukunft verspreche; die Teinitzer Sachen seien billiger.

Außerdem werde in Teinitz noch ein braun-schwarzes Geschirr erzeugt, so hart und unzerbrechlich wie Feuerstein. Von diesem Materiale würden auch die Brennöfen hergestellt. Die Lage der Fabrik am Fluße, die Nähe der reichen Waldungen, die eigenen Stampfmaschinen, in welchen die zu einer dauerhaften Masse erforderlichen Kiessteine durch die vom Wasser getriebenen Stampfen zermalmt und zu Pulver zerstoßen werden, seien weitere Vortheile dieser Fabrik. Darum meint Schreyer das Gesuch wärmstens befürworten zu sollen.

Darauf hin beantragte das böhmische Gubernium der Teinitzer Fabrik dieselben Rechte einzuräumen, welche die Prager besitze, den kaiserlichen Adler zu führen mit der Umschrift: „kais. kön. privilegirte Graf Wrtby'sche Teinitzer Steingutfabrik," ebenso Niederlagen zu errichten, um daselbst „unbeirrt nach Auswahl des Publicums" ihre Erzeugnisse verkaufen zu können.

Ferner meint das Gubernium, solle dem Grafen die „Anerkennung der öffentlichen Verdienstlichkeit" und das „Merkmal des allerhöchsten Wohlgefallens" ausgesprochen werden. [1])

Das gewünschte Privileg wird von Wien am 15. November 1801 verliehen, [2]) zum zweiten Antrag des Guberniums aber bemerkt: „daß die Aufmunterung des Unternehmens im allerhöchsten Namen, welche Graf Wrtby derzeit selbst noch nicht angesucht hat, sich erst dann wird füglicher in Anregung bringen lassen, wann die in der Frage begriffene Fabrication nach einiger Zeit sich noch ansehnlicher erweitert und vervollkommt haben wird."

---

[1]) 8. October 1801. H.-K.-A.

[2]) Auf Grund des Votums des Directoriums vom 28. Oct. H.-K.-A.

Drei Jahre später schrieb ein „im In- und Auslande reisender Künstler und Fabriksverständiger" in der Prager Oberpostamts-Zeitung:[1]) „nicht gleichgiltig kann es einem jeden gutgesinnten Patrioten sein, inländische Fabricate sich immer mehr und mehr den ausländischen nähern zu sehen (so bei der Wrtby'schen Fabrik in Konopischt, welche ich nach vier Jahren wieder besuchte und in einem sehr vollkommenen Stande wieder fand). Die Fabricate sind . . . an Schöne, an Farbe und innerer Güte, sowie auch rücksichtlich der reinen Bearbeitung und der geschmackvollen Formen . . . auch den englischen beinahe ganz ähnlich. Sie erzeugt sehr schönes und zum Täuschen nachgeahmtes schwarzes, blaues und rothes, dann weiß auf blauem und rothem Grund Para Liew aufgetragenes englisches Biscuit, welches ich noch bisher in keiner inländischen Fabrik und nur in wenig ausländischen Manufacturen, aber bei weitem nicht so vollkommen bearbeitet fand wie in dieser." Er rühmt ferner, daß die Fabrik meist mit gebildeten Arbeitern aus den eigenen Unterthanen betrieben werde.

Es erscheint als besondere Schwierigkeit bei dieser Untersuchung festzustellen, wie die Erzeugnisse einer Fabrik eigentlich zu qualificiren seien; so auch hier. In der Regel begegneten wir der Versicherung, daß in Teinitz nur Steingut erzeugt werde, in den Acten wird es aber einmal Porcellan genannt und ein weiteres Zeugniß vom Anfang der 20er Jahre rühmt die Fayence-Arbeiten der Wrtby'schen Fabrik. In Wirklichkeit aber ist es doch Steingut gewesen, das in Teinitz erzeugt wurde, was nicht hinderte, daß auch kleinere Porcellangegenstände dort fabricirt wurden.[2])

---

[1]) 1804. Nr. 41 vom 4. April.

[2]) Benj. Scholz, Ueber Porcellan und Porcellanerden, Jahrb. des pol. Inst. I. 1819. S. 291. Es werden dabei auch die vorzüglichen Einrichtungen der Fabrik gerühmt: daß die zur Heizung und zum Trocknen nöthige Wärme in die Arbeitsstuben durch mit Klappen versehene Kanäle aus den Oefen geleitet werde. In einer von Amtswegen zusammengestellten Tabelle (s. Anhang) a. d. Jahre 1820 wird constatirt, daß in Teinitz Steingut, welches dem Porcellan ähnlich sei, fabricirt werde. Eine Uebersicht a. d. J. 1825 (Jahrb. des polyt. Inst. VII. S. 74—79) gibt als Erzeugniß von Teinitz an: Geschirr aller Art. Endlich wird in Balling's Encycl. Zeitschrift des Gewerbewesens IV. Jahrg., 1846, II. Semester, S. 947—55,

Nur die kleineren Sachen wurden an Ort und Stelle bemalt; für die größeren aber bestand die Malerei in Prag. [1])

Von der hohen Vollkommenheit, welche diese Erzeugnisse von Teinitz zu Beginn unseres Jahrhunderts erreicht hatten, gibt der Umstand Zeugniß, daß sie für würdig angesehen wurden, in das National-Fabriks-Producten-Kabinett am Wiener polytechnischen Institute aufgenommen zu werden, das als Mustersammlung der charakteristischesten und vorzüglichsten Production unseres Vaterlandes nur das Beste aufzunehmen bestimmt war.

Es wird versichert, daß die dort aufbewahrten Muster einen überzeugenden Beweis von der hohen Stufe der Vollkommenheit geben, auf welcher diese — vielleicht erste böhmische — Fayence-Fabrik stehe. Auch Wedgewood werde daselbst erzeugt, namentlich auf blauem Jasper — da könne es aber das englische Vorbild weder an Schönheit der Farbe noch an Feinheit der Formen erreichen. [2])

Bei der Ausstellung von 1829 in Prag wird die weiße und glatte Glasur gerühmt, der reine Kupferdruck unter derselben, dann die neue Gattung von Waare, die jetzt in Teinitz unter dem Namen Sanitätsgeschirr erzeugt werde; zwei Jahre später wird als neu der braune Kupferdruck erwähnt. [3])

Auszeichnungen wie 1829 eine besonders ehrenvolle Erwähnung, dann 1836 in Wien eine bronzene Medaille [4]) konnten der Fabrik da nicht fehlen.

---

in einem Aufsatze von Prof. Schnabel Teinitz ausdrücklich unter die Steingut-Fabriken gerechnet.

[1]) Benj. Scholz, Jahrb. I. 291; Klar's Libussa für 1844, III. 419; Stephan von Kees, Darstellung &c. II. Theil, 2 Bd., S. 808. In der Libussa heißt es, daß die Gräfin selbst Zeichnungen für die Malerei anfertige; nach Wurzbach ist der Graf aber unverheiratet gewesen.

[2]) Jahrbücher des k. k. polytechn. Instituts, Wien, IV. Bd. 1823. S. 1—171. Kurze Beschreibung des National-Fabriks-Producten-Kabinetts am k. k. pol. Inst. von Karl Karmarsch, Assistent d. Lehrfachs der Technologie. Vorstand des Kabinetts war der Professor der Technologie G. Abtmüller. Ueber Teinitz S. 83 ff.

[3]) Berichte der Beurtheilungs-Commission &c. S. 35.

[4]) S. folgende Anm.

Dieselbe hatte mittlerweile ihren Besitzer gewechselt.

Am 27. August 1830 war der Graf Franz Josef von Wrtby gestorben; zu Folge seines Testaments erbte Fürst Johann Lobkowitz auch die Steingutfabrik. Nach langjähriger Erb-Abhandlung wurde der Fürst Ende 1838 vom k. Landrechte in sein Erbe eingesetzt. Natürlich mußte er jetzt um ein neues Privileg für die Teinitzer Fabrik einkommen; dasselbe wurde ihm am 23. August 1839 bewilligt. [1])

Bei dieser Gelegenheit wird der Realwerth der Fabrik auf 192.000 Gulden, die Vorräthe und Materialien auf 50.000 fl. geschätzt, wozu noch 12.000 Gulden ausständige Forderungen kamen.

Die jährliche Erzeugung betrug an 46.000 fl. [2])

1866 ist die Fabrik aufgehoben worden; der Umstand, daß das ganze Material von ziemlich weither beschafft werden mußte, wird wohl dabei der wesentlichste Grund gewesen sein. [3])

---

[1]) Prinz Johann Nep. Carl, 1799—1843, jüngerer Bruder des Chefs der Familie Fürst Johann Ferdinand; Kämmerer und Major.

[2]) Bericht des Berauner Kreisamts über das Gesuch des Fürsten; 31. Juli 1839; Gubernium verleiht das Privileg am 23. August 1839. St.-A.

[3]) Siehe Balling's Aufsatz über Statistik der Thonwaaren-Manufacturen in Böhmen in Technische Blätter I. 1869. S. 175 ff.

V.

Spätere Fabriksgründungen.

In die kurze Spanne weniger Jahre 1791—1793 ist die Entstehung der Porcellan- und Steingut-Industrie in Böhmen zu verlegen; wir haben in dieser Zeit vier Fabriken werden sehen: Schlaggenwald und Klösterle, Prag und Teinitz.

Nahezu ein ganzes Decennium lang beschränkt sich der Unternehmungsgeist auf diesem Felde auf die angeführten vier Etablissements, von denen das Letzterwähnte zu Teinitz so eigentlich auch erst dem neunzehnten Jahrhunderte angehörte, da dessen Erzeugnisse erst von 1801 an auf dem Markte erscheinen.

Die sichtbaren Erfolge der übrigen Fabriken waren nun auch nicht derartig, um zu ähnlichen Gründungen anzuspornen; keine einzige hatte es bis dahin zu nennenswerther Blüthe gebracht, eine Förderung von Seite der Regierung war nirgends zu spüren. Im Gegentheil, direct und indirect ist von Wien aus die Erzeugung von echtem Porcellan gehindert worden, um der kaiserlischen Fabrik keine Concurrenz entstehen zu lassen. Wie sehr man bei den Behörden an diesem Grundsatze festgehalten hat, zeigt ein Ereigniß des Jahres 1795.

Es war da der Fabrikant Heinrich Ernst Mühlberg, der Besitzer einer Porcellanfabrik zu Roschitz bei Gera, um die Concession eingekommen eine derartige Unternehmung im Böhmischen bei Görkau oder Kommotau errichten zu dürfen. Er berief sich dabei auf seine gründlichen Kenntnisse in der Erzeugung, auf seine zahlreichen Verbin-

dungen mit Polen und Rußland, auf seine tüchtigen Arbeiter, die er mitbringen wolle und für die er nur um Militärfreiheit bat — Alles das schien guten Erfolg für sein Project zu versprechen.

Nichts destoweniger wurde sein Gesuch beim Gubernium in Prag abgewiesen mit der Motivirung, in Folge höherer Vorschrift sei die Gründung einer echten Porcellanfabrik nicht gestattet. [1]) Und ein Paar Jahre später wird bei einer anderen Gelegenheit ein Decret vom 20. April 1793 angeführt, durch welches ausdrücklich verboten worden sei, der Wiener Fabrik Concurrenz zu machen. [2])

Das Decret ist nicht mehr vorhanden, steht aber zumindest nicht im Widerspruch mit der damals von den Behörden beobachteten Praxis.

Es blieb eben den böhmischen Fabricanten nichts anderes übrig, als vorläufig auf die Fabrication von echtem Porcellan zu verzichten oder ihren Erzeugnissen das Deckmäntelchen einer minderwerthigen Bezeichnung — Steingut, Erdenwaare, Flittergut — umzulegen.

Das Bild dieser entmuthigenden inneren Zustände wird noch hoffnungsloser gemacht durch den düsteren Rahmen der äußeren Verhältnisse, die wahrlich eine Entfaltung bürgerlichen Gewerbsfleißes nicht begünstigen konnten, sind es ja die Jahre der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, in die wir getreten sind, mit ihren ungeheueren Anforderungen an Menschen und Geld, die sie an unsere Monarchie gestellt haben.

Bei dieser Sachlage gehörte kein geringer Muth dazu, Capital und Arbeitskraft an ein derartiges Unternehmen zu wagen; vielmehr ein besonders zäher Glaube an den endlichen Erfolg einer Industrie, die im benachbarten Reiche, in England, Frankreich, allenthalben so bedeutende Fortschritte gemacht hatte.

Diesen Muth und diesen Glauben hat nun dennoch eine Reihe von Männern gehabt und so sehen wir trotz aller inneren und äußeren Uebel vom Beginne unseres Jahrhunderts bis in die Mitte desselben eine ganze Reihe von Porcellan- und Steingutfabriken in Böhmen ent-

---

[1]) Gubernial-Referat über das Gesuch; 19. März 1795. St.-A.

[2]) S. nächste Anmerkung.

stehen, deren Entstehung und Entwicklung hier in flüchtigen Strichen gezeichnet werden soll.

Den Reigen eröffnet die heute noch fortbestehende Fabrik in Gießhübel bei Carlsbad. Wir erinnern uns des Pächters der Fabrik Klösterle, Christian Nonne aus Erfurt, dessen Contract mit der Gutsherrschaft 1797 begonnen, 1800 auf drei weitere Jahre erneut, dann aber gekündigt wurde. Dieser Mann beschloß nun in Böhmen zu bleiben und seine Thätigkeit anderswo fortzusetzen.

Zum Schauplatz derselben wählte er das Dorf Gießhübel bei Carlsbad. Schon 1802 begann er dort mit den nöthigen Installationen anzufangen, um noch im selben Jahre brennen zu können.

Am 6. Januar 1803 richtet er ein diesbezügliches Gesuch an das Gubernium. Die erforderliche Thonerde will er aus Zettlitz bei Carlsbad, den Feldspath von Engelshaus beziehen; Holz lieferten die Gießhübler Waldungen selbst. Nonne beruft sich auf seine Thätigkeit in Klösterle, er hofft über hundert Personen beschäftigen zu können, verlangt kein Privilegium exclusivum, sondern will die Fabrik auf eigene Gefahr betreiben. Den Markt, den er sich mit seinen bisherigen Fabricaten erobert hat, vornehmlich Sachsen, das Reich überhaupt, Holland, meint er behaupten zu können. Er bittet um die Erlaubniß, sich einer Schutzmarke, ein G. mit durchgezogener Lanze, bedienen zu dürfen.

Das Amt Gießhübel unterstützt das Gesuch wärmstens namentlich mit Hinweis auf den neuen Erwerbszweig, der der armen Gegend damit erwachse, und auf den jetzt zu erwartenden Holzverschleiß, der bisher gefehlt hat.

Das Elbogner Kreisamt tritt ebenfalls für das neue Unternehmen ein, das dem im selben Kreise bestehenden zu Schlaggenwald, „welches dermahlen ganz darnieder liegt, nicht präjudicirlich sein kann."

Das Gubernium fand es für nothwendig, die von Nonne eingesandten, von ihm als Steingut bezeichneten Proben zweien Sachverständigen zur Prüfung anzuvertrauen. Diese, es waren der Kaufmann Kunerle, der frühere Theilhaber der Prager Fabrik, und der Director

der Teinitzer, Krüger, urtheilten, es sei kein Steingut sondern sogenanntes Frittengut, aus welchem durch mehrere Raffinirung das echte Porcellan erzeugt werde. Die Sachverständigen machen dazu die Bemerkung, daß die Porcellan-Fabrication ohne großen Kostenaufwand nicht betrieben werden könne, wozu ein Particulier nicht die hinlänglichen Mittel besitze.

Das Gubernium gab indeß dem Nonne die Erlaubniß zur weiteren Erzeugung seiner Waare, trug dem Elbogner Kreisamte „jedoch nur zu seinem eigenen Benehmen" auf, wenn das Gießhübler Geschirr sich bis zu einer der Wiener Fabrik gleichkommenden Vollkommenheit erhöhen sollte, dies allsogleich hochortlich anzuzeigen. [1])

Nach erhaltener Erlaubniß richtete nun Nonne seine Fabrik — er hatte dazu einen obrigkeitlichen Maierhof eingeräumt erhalten — vollends ein; seine Erzeugnisse wurden aber in der That den Wienerischen nicht gefährlich; als irdenes Geschirr werden sie bezeichnet; als sein Theilhaber begegnet uns ein Johann Rosch. 1813 starb Nonne und der damalige Besitzer der Herrschaft Gießhübel Anton Hladik konnte anfänglich keinen neuen Pächter für die Fabrik finden, so daß sie ein Jahr lang stille stand; Hladik entschloß sich dann 1814 sie selbst in eigener Regie zu betreiben, war aber offenbar froh, als er im nächsten Jahre doch einen Pächter fand in Benedikt Knaute. [2])

Unter ihm arbeitete sich das Unternehmen stetig hinauf, ohne jedoch jemals einen ersten Rang eingenommen zu haben; ein besonderes Verdienst darum erwarb sich der Werkführer Franz Lehnert, er führte die Porcellan-Erzeugung ein (1825). Am 10. Mai 1833 erhielt die Fabrik die einfache Landesfabriksbefugniß, am 9. Mai 1837 die förmliche; 1835 trat Lehnert als Compagnon in die Firma ein, 1840

[1]) Gesuch des Nonne 6. Januar; Bericht des Gießh. Amtes unter gleichem Datum; Bericht des Elbogner Kreisamts 19. Januar; Referat des Com.-Raths Schreyer 14. Mai; Gubernium an Kreisamt 28. Mai — sämmtlich 1803 und im St.-A.

Das Gubernium hat die Ueberprüfung der Waare angeordnet, weil mittels Hofdecret vom 20. April 1793 verboten wurde, der Wiener Fabrik durch Erzeugung von Fayence (sic!) Concurrenz zu machen.

[2]) Klar's Libussa für 1843, III. 463; Schematismus für Böhmen für 1815.

Knaute aus und Lehnert blieb Alleinbesitzer, vielmehr Pächter der Fabrik um den jährlichen Betrag von 740 Gulden. Für seine Person erhielt er das Privileg am 21. April 1842 zugebilligt. In diesem Jahre beschäftigte er 55 Personen, erzeugte alle Arten von Geschirr und Luxusartikeln; die Dauerhaftigkeit der Glasur, Neuheit und Eleganz der Formen werden bei seiner Waare gerühmt, sie wird namentlich nach Polen, Rußland und der Türkei exportirt. Er darf 1844 eine Kupfer- und Steindruckpresse aufstellen. [1])

Der günstige Gang der Fabrik mag den Besitzer der Herrschaft, Wilhelm Ritter von Neuberg, der sich durch chemische und fachliche Studien dazu vorbereitet hatte, veranlaßt haben, den Pachtcontract mit Lehnert nicht zu erneuern und bei Ablauf des alten am 1. April 1846 die Fabrik in eigene Regie zu übernehmen, wozu er das Privileg am 25. Februar 1847 erhielt. 1855 übertrug er es seinem Sohne Johann. [2])

Lehnert in Gießhübel aufs Trockene gesetzt, erwarb unverzüglich das Recht (10. September 1846) in Hirschen bei Lubenz auf der Herrschaft Chiesch eine neue Fabrik zu errichten, er konnte dazu einen Betriebsfond von 18.000 Gulden aufweisen. [3])

Die Gießhübler Fabrik besteht heute noch im Besitze des Grafen Rudolf Czernin, die in Hirschen bestand nur bis zum Jahre 1873, um dann allerdings später in neuer Gestalt wieder aufzuleben.

Die Porcellanfabrik in Pirkenhammer, im anmuthig gelegenen Thale bei Carlsbad, wurde 1803 von dem Kaufmanne und Gutsbesitzer

---

[1]) Berichte des Elb. Kreisamts an das Gub. 9. April 1837, 31. März 1842, 2. Juli 1844, 24. Jan. 1847; Gubernialentscheidungen 9. Mai 1837, 21. April 1842, 18. Juli 1844, 25. Februar 1847. St.-A.

[2]) Status der Fabrik 1846: eine Massamühle, 7 Stampfen, ein Lokale zum Kochen der Masse, eine Schlemmstube; das Personal besteht aus 1 Buchhalter, 1 Obermaler, 1 Oberdreher, 2 Modelleuren und 74 Arbeitern; ersterer hat 500 Gulden Gehalt nebst Wohnung und Deputat, die anderen einen Wochenlohn von 1—8 Gulden, alle zusammen wöchentlich 269 fl. Der Werth der Fabriksgebäude beträgt 24.000 fl.; der Lagerbestand 40.000 fl.; der Betriebsfond 31.500 fl. Der Absatz war bisher ein geringer. Elbogn. Kreisamts-Ber. 24. Jan. 1847; Gubernial-Entscheidungen 25. Februar u. 18. Nov. 1847. St.-A.

[3]) Elbog. Kreis-Amt an Gub. 26. August 1846. St.-A.

Friedrich Höcke — aus dem Sachsen-Weimarischen — gegründet, einem Gliede der bekannten Fabrikanten-Familie Greiner, die ja auch in die Schicksale Schlaggenwalds eingegriffen hat. Errichtet wurde sie als Steingutfabrik und zwar in recht unansehnlichem Maßstabe, nur zwei kleine Brennöfen functionirten; das Erträgniß war dem entsprechend gering, Höcke verpachtete darum die Fabrik an zwei Thüring'sche Kaufleute, denen es aber nicht besser ergieng; der eine starb, der andere floh mit Hinterlassung von Schulden, so daß der Betrieb eine Zeit lang ganz stockte, bis endlich die Herren Christoph Reichenbach und Martin Fischer dieselbe 1810 übernahmen. [1])

Auch hier zeigte es sich, was aus einem kleinen verfahrenen Unternehmen werden konnte, wenn es in die richtigen Hände kam. Zuerst nur mit der Erzeugung von gemeinen Kaffeeschalen, Kaffeekannen und Pfeifenköpfen beschäftigt, wußten sie die Production quantitativ und qualitativ allmählig so zu heben, daß sie schon am 21. Juni 1822 die förmliche Landesfabriksbefugniß erhielten. Zwei Jahre darauf starb Martin Fischer und seine Witwe führte nun im Vereine mit Reichenbach für ihren minderjährigen Sohn Christian den Betrieb fort.[2])

Jetzt wurde dort bereits Porcellan erzeugt, das sogar von einem Kenner für das beste böhmische erklärt wurde, weil es durchscheinender sei als das der anderen Fabriken. [3])

Bei den Prager Ausstellungen von 1829 und 1831 wurden die Pirkenhammer'schen Producte mit der bronzenen und silbernen Medaille bedacht; besonders gerühmt die hohe Vergoldung, die reine Farbengebung, so (1829) eine Deckeltasse durch Uranoxyd rein schön und gelb gefärbt, Abdrücke von Antiken, Tassen mit schwarzem Kupferdruck unter der Glasur. [4])

In der That hatte die Fabrik, die erste in Böhmen, bereits 1828 ein fünfjähriges Privileg erhalten auf Aufstellung einer Kupferdruckpresse, um

[1]) Klar's Libussa für 1844, III. 416.

[2]) Elbogner Kr.-Amt an Gub. 12. Mai 1846. St.-A.

[3]) Stephan von Keeß, Darstellung 2c., II. Theil, 2. Bd., 833.

[4]) Bericht der Beurtheilungs-Commission 2c. S. 36.

mittels derselben Abdrücke von Metall und anderen Platten auf Porcellan und zwar unter die Glasur desselben zu übertragen. [1]) Sie zählte damals 36 Dreher, 37 Maler, Vergolder und Kupferdreher, 16 Polirer und 36 Hilfsarbeiter; die verhältnißmäßig hohe Zahl der Maler ꝛc. weist schon allein auf ihre Specialität hin. [2])

1845 hatte sich die Anzahl der beschäftigten Personen auf 230 erhöht; hervorgehoben wird ihr Bestreben, den herrschenden Rococo-Geschmack durch die bizarren Formen der Renaissance zu veredeln. [3])

Christian Fischer war längst großjährig geworden, Reichenbach dagegen alt; er verkaufte darum seinen Antheil an ersteren um 110.000 Gulden und setzte sich zur Ruhe. Die Fabriksbefugniß wurde auf Fischer übertragen. [4]) Die jetzigen Besitzer sind H. Rudolf Fischer, Otto Seiferheld und Frau Minna Mieg.

Johann Ritter von Schönau, Besitzer der Güter Dallwitz und Aich bei Carlsbad, begann im Jahre 1804, nachdem er kurz vorher auf seinen Gütern das Vorhandensein einer außerordentlich guten Thonerde entdeckt hatte, daselbst eine Steingutfabrik zu errichten. Alle dazu nöthigen Erfordernisse waren in Hülle und Fülle vorhanden, das Brennmaterial in erster Linie. Schönau gedachte vornehmlich mit Steinkohle zu heizen, und da bot der schier unerschöpfliche Reichthum der Gegend Gewähr, daß sein Consum von etwa 2000 Strich Kohle im Jahre den damaligen Preis von 12 Kreuzern per Strich nicht steigern werde. Immerhin gedachte er auch Holz (etwa 50 Klafter) zu verbrauchen, das er seinen eigenen Waldungen in Aich entnehmen wollte. Die Thon-

---

[1]) Jahrbücher des polyt. Instituts. XVI. (1830) 376; Elbogner Kreisamt an Gub. 1. August 1842. St.-A. Dazu war auch ein Gutachten von der Wiener Medicinischen Facultät eingeholt worden, ob dagegen aus Sanitätsrücksichten keine Einwendung statthabe. 28. April 1829. H.-K.-A.

[2]) Bericht der Beurth.-Com. (Ausstellung von 1831) S. 37—38; hier wird als Gründungsjahr der Fabrik 1802, als Jahr der Uebernahme durch F. u. R. 1811 angegeben; ich glaube mich an die Daten in Klar's Libussa halten zu sollen, die eingestandenermaßen auf directer Erkundigung bei den Besitzern der Fabriken beruhen.

[3]) Raudnitz, Beiträge V. 178.

[4]) Elbog. Kr.-A. 12. Mai, Entscheidung des Gub. 29. Mai 1846. St.-A.

erde war wie vorerwähnt so reichlich vorhanden, daß auch für hundert Jahre genug zu sein scheine, und „ihre glänzende Weiße, butterweiche Umstaltbarkeit und Reinheit von schädlichen Erdbestandtheilen" versprach glänzende Erzeugnisse zu liefern.

Schönau reichte auf diese Erwägungen gestützt im März des genannten Jahres um die Concession für seine Fabrik ein und begann zugleich im Vertrauen auf die sichere Bewilligung von Seiten der Behörde sofort mit der Errichtung der Baulichkeiten. [1])

Er hatte sich nicht getäuscht, das Elbogner Kreisamt gab ein überaus günstiges Parere ab, worin es mit geradezu lyrischer Ueberschwenglichkeit ein glänzendes Bild des äußeren Reichthums jener Gegenden entwarf, das dann freilich desto schäfer contrastirte gegen die Armuth seiner Bewohner. Unter dem gewöhnlichen Vorbehalte, daß kein dem Porcellan ähnliches Geschirr erzeugt werde, beantragt es Gewährung der Bitte. [2])

Das Gubernium hat keinen Grund anderer Ansicht zu sein, nur erkundigt es sich zuvor, ob in der Nähe andere gleiche Fabriken beständen, die darunter leiden könnten. Es erhält die Antwort, daß es nur noch zwei derartige Unternehmungen, jede zwei Stunden von Dallwitz entfernt, gäbe: in Gießhübel und Pirkenhammer, die wohl darunter leiden könnten, wenn Dallwitz jene Höhe erreichen sollte, welche die natürlichen Vortheile seiner Lage und die Geschicklichkeit seines Factors versprächen; besonders da jene beiden anderen Fabriken nur Frittenporcellan erzeugten, das viel weniger solide sei als das in Dallwitz zu erzeugende Steingut. Das könne aber doch kein Hinderniß sein für die neue Fabrik; sie erhält in der That am 17. October die obrigkeitliche Erlaubniß. [3])

[1]) Gesuch des Joh. Ritter von Schönau 18. März 1805. St.-A. Derselbe spricht ausdrücklich davon, er sei Willens eine Steingutfabrik zu errichten; es dürften daher die Anfänge seiner Production höchstens in das Jahr 1804 zurückreichen, wie es auch der Bericht des Elb. Kr.-A. vom 20. Januar 1845 ausdrücklich bemerkt, nicht aber bis 1802, wie in der Dallwitzer Fabrik selbst, offenbar nach einer alten Tradition, angenommen wird. — Sie wird auch zuerst im Schematismus für 1806 verzeichnet.

[2]) Elbogner Kreis-Amt, 23. September 1805. St.-A.

[3]) Elbogner Kreis-Amt, 30. Sept., u. Gubernial-Entscheidung vom 17. Oct. 1805. St.-A.

In großem Maßstabe wurde sofort die Fabrication begonnen; bereits nach zwei Jahren beschäftigte die Fabrik 64 Personen, hatte für über 15.000 Gulden Waare erzeugt und davon für 12.000 abgesetzt; die Gebäude repräsentirten einen Werth von nahe an 20.000 Gulden und noch einmal dieselbe Summe gedachte Schönau hineinzustecken.

Ausschließlich Steinkohle wurde verwendet. Laut Zeugniß des Elbogner Kreisamts erreichten „ihre Erzeugnisse bereits jenen Grad von Vollkommenheit, der sie jetzt schon unter die Anzahl der vorzüglichsten in- und ausländischen Steingutfabriken versetzt.“ Die Nähe von Carlsbad locke überdies zahlreiche Fremde in das reizend gelegene Dallwitz, von wo sie vortreffliches und wohlfeiles Geschirr ins Ausland mitnehmen. Auch sei die Volksbetriebsamkeit der armen, aber stark bevölkerten Gegend stark gehoben worden und viele, die sonst vom Betteln in der Badestadt lebten, ernährten sich jetzt auf redliche Art.

Ein solcher Aufschwung in so kurzer Zeit mußte wohl belohnt werden, mittels Gubernialerlaß vom 21. November 1807 erhielt Dallwitz die förmliche Landesfabriksbefugniß. [1])

Indeß blieb der Betrieb nicht lange auf dieser Höhe, gieng vielmehr von Jahr zu Jahr herab, bis endlich nur mehr zehn Dreher beschäftigt waren und der Verschleiß sich größtentheils auf die Gegend selbst beschränkte, höchstens nach Prag und Pest gieng; der Ertrag wurde als mittelmäßig bezeichnet.

1822 übernahm der Sohn des Gründers, Freiherr Wolfgang Julius, Herrschaft und Fabrik; [2]) der neue Besitzer that sein möglichstes, um vorwärts zu kommen, fand aber schließlich, daß ihm das bei Erzeugung von Steingut allein nicht gelingen könnte, so daß er 1830 um die Erlaubniß einkam auch Porcellan brennen zu dürfen. [3]) Er beschuldigte dabei seine Nachbarfabriken der Erzeugung schlechter Waare, mit der er nicht concurriren könne, hoffte aber Porcellan viel billiger und

---

[1]) Bericht des Elb. Kr.-A., 2. Nov., Gub.-Bescheid vom 21. Nov. 1807. St.-A.

[2]) Seinem Vater war 1820, ein Jahr vor dessen Tode, der Freiherrenstand verliehen worden.

[3]) Klar's Libussa 1843, II. 464 ff.

selbst nur mit elf Personen erzeugen zu können. Denn bis auf neun sei die ursprüngliche Zahl von über 60 gefallen.

Die Bitte wird ihm bewilligt. [1])

Schon zwei Jahre darauf 1832 giengen aber Gut und Fabrik in den Besitz des Wilhelm Wenzel Lorenz über, der die Bemühungen seines Vorgängers zur Hebung der Fabrik emsig fortsetzte. Er übernahm die Baulichkeiten in recht schlechtem Zustande: drei Brennöfen für Steingut und einen kleinen für Porcellan, dann 21 Drehscheiben. Es mußte viel reparirt, umgebaut, zugebaut werden. [2])

Zehn Jahre später konnte die Fabrik keineswegs mehr eine unbedeutende genannt werden; sie besaß 1844 zehn Gebäude, vier Brenn- und drei Farböfen, 32 Drehscheiben, beschäftigte 96 Personen mit einem Wochenlohne von 900—1000 Gulden, machte jährlich etwa 70 Steingut- und 30 Porcellanbrände; verbrauchte 5—600 Klaftern Holz und 20.000 Strich Steinkohlen im Jahre. Im selben Jahre wurde eine Kupferdruckpresse aufgestellt; 1845 suchte dann Lorenz um die Uebertragung der förmlichen Landesfabriksbefugniß auf seinen Namen an, was anstandslos bewilligt wurde. [3])

Vom Anfang der fünfziger Jahre bis auf den heutigen Tag wechselte die Fabrik häufig den Besitzer, ohne aber deshalb von der erlangten Bedeutung etwas einzubüßen; auf Lorenz folgten Franz Fischer, dann Fischer und Urfuß, diesen Franz Urfuß, dann die Thüringer Bank, dann längere Zeit Friedrich von Riedl bis Ende 1880, dann Springer und Compagnie und seit Anfang 1891 die jetzige Firma Pröscholdt und Co. [4])

Im Sommer 1805 hatten die Staatsgüter-Administration und dann das böhmische Gubernium Gelegenheit, über das Ansuchen eines aus-

---

[1]) Gubernial-Bescheid vom 9. December 1830. St.-A.

[2]) S. o. Libussa.

[3]) Elbogner Kreis-Amt, 21. Nov. 1844 und 20. Januar 1845; Bewilligung vom 20. Februar 1845. St.-A.

[4]) Wie ich einer liebenswürdigen Mittheilung des gegenwärtigen Besitzers der Fabrik entnehme.

ländischen Steingutfabrikanten Georg Reumann — wir sind dem Manne schon in Schlaggenwald begegnet — sich zu äußern, der auf der Herrschaft Tippelsgrün Steingut und sogenanntes englisches Biscuit erzeugen wollte.

Commercial-Rath Schreyer hatte auch diesmal das entscheidende Wort zu sprechen; er urtheilte, es sei kein Grund vorhanden dem Reumann seine Bitte zu verweigern, nur aber wünscht er ihm die Beschränkung aufzuerlegen nur im Kleinen gewerbsmäßig seine Industrie zu betreiben, da ihm der nothwendige Fond zu größeren Unternehmungen fehle. Am 19. September 1805 entscheidet auch das Gubernium in diesem Sinne; Reumann scheint sich aber nicht veranlaßt gesehen zu haben auf eine solche Beschränkung einzugehen, denn wir hören überhaupt nichts mehr von seinem Projecte. [1])

Die nächste thatsächlich entstandene Fabrik ist die von Unter-Chodau, die sich den schon um Carlsbad bestehenden anfügte. Durch Zufall war auch dort bei Abrutschung eines Schachts auf dem Gute des Franz Mießl eine äußerst taugliche Porcellanerde entdeckt worden, was den Besitzer veranlaßt hat Ende 1810 um die Bewilligung einzukommen eine Steingutfabrik daselbst in seinem „Schlößel" errichten zu dürfen. Er will hauptsächlich Kohlen verwenden; er selbst besitzt drei Kohlengruben, ist aber dann über Wunsch des Elbogner Magistrats bereit, jährlich ein bestimmtes Holzquantum aus den Wäldern von Heinrichsgrün und Neudeck zu entnehmen. Mießl ist überzeugt, der Dallwitzer Fabrik durch seine Wirksamkeit nicht zu schaden, da dieselbe — es ist ja ihre erste Blüthezeit — den Bestellungen aus In- und Ausland nicht nachzukommen im Stande sei.

Nach Zustimmung der competenten Behörde wurde das Gesuch vom Gubernium am 6. Juni 1811 bewilligt. [2])

---

[1]) St.-A.

[2]) Gesuch des Mießl 19. Dec. 1820; Bericht aus Elbogen 10. Mai, Gubernial-Entscheidung 6. Juni 1811. St.-A. Mießl war Bürger von Elbogen, früher Leiter des Littmitzer St. Johann Nepomuk-Schwefel- und Vitriolsudwerks gewesen.

Diese Fabrik ist damals zu keiner besonderen Bedeutung gelangt, sie wird direct als mittelmäßig wegen Mangels an Absatz bezeichnet; Anfang der dreißiger Jahre starb Mießl, und am 1. Juli 1834 kauften seinen Erben die Herren Johann Hüttner, Johann Dietl und Johann Schreyer die Fabrik um 7400 fl. C.-M. ab. Schreyer trat alsbald wieder aus, die beiden anderen kamen aber im nächsten Jahre um die Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung von Porcellan ein. Dietl war nicht unvermögend, Besitzer von Steinkohlengruben; Hüttner war Maler in Schlaggenwald gewesen und genoß eines bedeutenden Rufs; er rühmt sich besonders des Geheimnisses, ohne jede Nachhilfe von Holz und anderen Brennmateriales nur mittels Steinkohlen Porcellanbrände zu erzielen. Sie beschäftigen 42 Personen; das Gesuch wurde 1835 bewilligt.[1])

Bis 1845 können wir diese Besitzer daselbst verfolgen; dann folgen Geitner und Stierba, Portheim und Sohn im Besitze; heute gehört sie ebenso wie Schlaggenwald den Herren Haas und Czjzek.

Im Jahre 1813 haben wir gleichfalls die Gründung einer Steingutfabrik zu verzeichnen, es ist Franz Josef Mayer, der am 25. November d. J. um eine Landesfabriksbefugniß für sein Unternehmen in Tannowa einkam,[2]) mit der Begründung, daß er bereits über 24.000 Gulden hineingesteckt habe, noch einen größeren Betrag daran zu wenden gedenke und thatsächlich schon ein dem englischen nahekommendes Steingut erzeuge.

In einer Audienz beim Kaiser war ihm die Zusicherung ertheilt worden, sein Gesuch werde günstig erledigt werden; im Vertrauen darauf und auf die Raschheit der Behörden sandte er sofort um 10.000 Gulden Waaren nach Wien, deren Verkauf aber inhibirt wurde, da er dazu das durch die förmliche Landesfabriksbefugniß zu verleihende Recht

---

[1]) Gesuch vom 13. März, Bericht d. Elbogner Kr.-A. 31. Juli, Gub.-Entscheidung 3. Sept. 1835. St.-A.

[2]) Die Versicherung seines Sohnes Joseph Mayer, daß sein Vater die Fabrik schon 1811 gegründet habe, läßt sich nicht controlliren. (17. Jan. 1847 an Gub. St.-A.) Zuerst kommt sie im Schematismus für 1816 vor; Tannowa auf der Herrschaft Stockau im Klattauer Kreise.

noch nicht besaß. Erst über ein neuerliches urgirendes Gesuch wurde es endlich spät genug im August 1814 bewilligt. [1])

1817 kam dann Mayer um einen Aerarial-Vorschuß von 25.000 Gulden ein zur Vervollkommnung seiner Steingutfabrik, eventuell zur Umwandlung derselben in eine Porcellanfabrik. Die Commerzhofstelle findet aber nicht, daß dem Gesuche stattzugeben sei — wiederholt seien ja schon ähnliche Gesuche abgewiesen worden — mit der speciellen Begründung, daß: „die Steingutfabrication in keiner Beziehung als eine Fabriksunternehmung angesehen werden kann, zu deren größerer Emporbringung irgend ein Opfer von Seiten der Staatsverwaltung nothwendig wäre." Auch das Anerbieten des Mayer, die Fabrik für Porcellan umzugestalten verdiene keine besondere Berücksichtigung, da Unternehmungen dieser Art schon mehrere in Böhmen bestünden. [2]) 1830 kam dann Mayer um die Uebertragung der förmlichen Landesfabriksbefugniß auch für seine Porcellan-Production ein; es wurde abgelehnt, da seine Porcellanproben noch nicht die genügende Vollkommenheit zeigten; bei einer Erneuerung des Gesuchs im Jahre 1832 gelangte es aber zur Genehmigung. [3])

Die Fabrik existirte noch bis zum Jahre 1880. [4])

In dasselbe Jahr 1813 oder spätestens 1814 fällt aller Wahrscheinlichkeit nach — mit Bestimmtheit läßt sich das allerdings nicht angeben — die Entstehung einer anderen Fabrik, der zu Alt-Rohlau auf der Herrschaft Tippelsgrün. [5])

---

[1]) Gesuch Mayers vom 13. November 1813; Bericht des Klattauer Kr.-A. 9. März 1814; erneutes Gesuch 28. Juli 1814. St.-A.

[2]) Auszug des Protokolls der Commerzhof-Commission 9. Jan. 1818. H.-K.-A.

[3]) Gesuch vom 31. Dec. 1830; Bericht des Klattauer Kr.-A. 3. Febr. 1831; Gubernial-Erlaß 25. Febr. 1831; erneutes Gesuch 24. Juli 1832; Bericht des Klattauer Kr.-A. 1. Oct. 1832; bewilligt vom Gub. 11. Oct. 1832. St.-A.

[4]) S. Stat. Bericht der Pilsner Handelskammer f. d. J. 1875—80.

[5]) Sie wird in einem Memoire der Gebr. Haidinger in Elbogen a. d. Jahre 1815 als bereits in Thätigkeit erwähnt; der Schematismus führt sie erst 1816 an. — Einer verehrl. Zuschrift des Karlsbader Bürgermeisteramts entnehme ich, daß dort als Gründungsjahr 1810 angenommen wird; da aber diese traditionellen Angaben sich nicht immer rechtfertigen lassen (s. Dallwitz oder auch Fischern, deren Gründung

Man erinnert sich des nicht zu Stande gekommenen Versuchs des Georg Neumann im Jahre 1803 auf der Herrschaft Tippelsgrün eine Steingutfabrik zu errichten, nun lebte das Project von Neuem auf, als 1813 daselbst zu Alt-Rohlau von Benedikt Haßlacher, früher Director der Dallwitzer Fabrik, und Cie. eine derartige Unternehmung eingeleitet wurde, die aber anfänglich recht in den Kinderschuhen stecken blieb. In dem officiellen Ausweise für das Jahr 1820 wird bei ihr erwähnt: sie erzeuge verschiedene Gattungen gemaltes, glattes und geändertes Geschirr, der Absatz sei aber noch immer unbedeutend.

1823 gieng die Fabrik in den Besitz des August Novotny über und erst dieser — es ist das ein weiterer Beweis für die Kleinheit der Anfänge dieser Fabrik — kam im nächsten Jahre um ein Fabriksprivilegium ein. Novotny brachte Geschäftskenntniß, Unternehmungsgeist und Geld mit, errichtete alsbald Niederlagen in Prag, Wien und Pest, steckte ein Capital von über 40.000 Gulden in die Unternehmung und beschäftigte über hundert Personen.

Nach jahrelangen Bemühungen fand er jedoch, daß „die in der gegenwärtigen Zeit verminderte Nachfrage nach Steingut und der geringe Absatz dieses Fabricats" es wünschenswerth machen würden, wenn er auch Porcellan fabriciren könnte, er kam darum um die Erweiterung des Fabriksbefugnisses auch für Porcellan ein, was ihm am 8. November 1838 bewilligt wurde.[1]) 1842 stellte er dann eine Kupferdruckpresse auf.[2]) Die Fabrik blieb in der Familie Novotny, bis sie 1884 vom Bankhause Moritz Zdekauer in Prag gekauft wurde.

---

für 1843 angegeben wird, thatsächlich aber erst 1848 entstanden ist), der Schematismus für 1815 Haßlacher noch als Director der Dallwitzer Fabrik anführt, entschließe ich mich als Gründungsjahr von Alt-Rohlau 1813 oder 1814 anzusetzen.

[1]) St.-A.

[2]) Gesuch des Novotny 10. Aug. 1842. — Im selben Jahre am 12. März richteten die Besitzer der Prager, Schlaggenwalder und Dallwitzer Fabrik eine Beschwerde an das Gubernium darüber, daß Novotny nebst seiner Niederlage in Prag (584—I. bei H. Josef von Pleschner) noch ein anderes Gewölbe gemiethet habe und daselbst 2—3mal im Jahre unter Ausssteckung einer „Lärmfahne" und Affigierung von allerhand „grandiosen Devisen" Licitationen veranstalte, bei welchen er nebst Ausschuß aus seiner Fabrik auch Erzeugnisse von Anderen verkaufe, was gegen das

Johann Gaßner und Josef Kurzsack, bürgerliche Handelsleute, baten im Juni 1814 um die Erlaubniß in der Nähe von Königsaal eine Steingutfabrik errichten zu dürfen. Das Berauner Kreisamt mußte aber in seinem Gutachten eine Reihe von Uebelständen hervorheben, auf deren Beseitigung zu bestehen sei — die Fabrik ist dann nicht errichtet worden. [1])

Dasselbe Schicksal hatte das Project eines Josef Ullmann aus Katzengrün im selben Jahre. Er gedachte das nöthige Material aus Glossau, die Steinkohlen aus Littersgrün oder Falkenau zu beziehen, wünschte die Fabrik auf einer ihm gehörigen Brache anzulegen, und wies das erforderliche Betriebs-Capital dazu auf. Das Kreisamt nahm aber Anstoß daran, daß Ullmann diese Industrie bisher noch gar nicht selbst betrieben habe; das Gubernium trug dem Rechnung, indem es von Ullmann die Aufnahme eines geschickten und erfahrenen Werkführers forderte. Möglicherweise ist an dieser Bedingung die Errichtung der Fabrik gescheitert, sie kam nicht zu Stande. [2])

In das Jahr 1815 fällt die Gründung einer der bedeutendsten Porcellanfabriken Böhmens, der zu Elbogen, welcher mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und auch der reichlich fließenden Quellen ein eigenes Capitel gewidmet werden wird.

Im selben Jahre begegnen wir dem Ansuchen des Wilhelm Ritter von Dobisch, eine Steingutfabrik in Augezd-Trnény im Rakonitzer Kreise errichten zu dürfen; das Gubernium verlangte daraufhin eine Aeußerung vom Kreisamte ob Dobisch über genügendes Steinkohlenmaterial verfügen könne; wir hören aber nichts weiter über dieses Project. [3])

Gesetz sei. Trotzdem der Magistrat und der Referent des Guberniums gegen Nov. entschieden, wurde die Beschwerde doch vom Plenum des Gub. abgewiesen. St.-A.

[1]) St.-A.

[2]) Gesuch des Ullmann vom 16. Juli, Bericht des Elbogner Kr.-A. 4. Nov.; Gubernial-Entscheidung 1. Dec. 1814. St.-A. — Katzengrün im Falkenauer Bez.

[3]) Sitzungsprotok. des Gub. vom 19. Oct. 1815. St.-A. — Augezd im Smichover Bez.

In das Jahr 1819 gehört die Gründung der Fabrik zu Klum auf der Domäne Neuschloß im Leitmeritzer Kreise. Schon in den Vorjahren hatten sich Herr Anton Burgemeister, Kastner auf der Herrschaft daselbst, und sein Freund Werner, Caplan zu Pablowitz, emsig mit geologischen Studien speciell des Maschwitzer Berges beschäftigt; ein furchtbares Unwetter, das am 18. Juli 1818 losbrach, brachte in Folge eines Wolkenbruchs sozusagen das Innere des Bergs zum Vorschein, wobei jene Männer ein Flötz aufgelösten Feldspaths mit Quarz vermischt entdeckten.

Das hat den Anstoß gegeben zur Errichtung einer Porcellanfabrik daselbst durch Burgemeister. In regelmäßigen Gang aber kam sie erst 1821, als der bisherige Director der Dallwitzer Fabrik, Adalbert Landa, und der Oberdreher Josef Köcher sie um 600 Gulden pachteten. Sie erzeugten jetzt auch Steingut und erhielten 1825 die förmliche Landesfabriksbefugniß. 1828 starb Landa, an dessen Stelle seine Witwe die Fabrik noch drei Jahre lang fortführte. Von 1831 an, in welchem Jahre Anton Wölz aus Leipzig sie zunächst um 800 fl. pachtete, dann um nahezu 10.000 fl. kaufte, gerieth das Unternehmen in immer größeren Verfall, aus dem es endlich 1835 Johann Feresch, seit vier Jahren Werkführer daselbst, rettete. Er kaufte die Fabrik im Executionswege und brachte sie bald wieder zu Ansehen. Die Zahl der dort Beschäftigten stieg auf 27 Familien, um dann aber wieder zu sinken.[2]) Das Etablissement wurde Anfangs der fünfziger Jahre aufgelassen, da die Beschaffung des Materiales zu viele Kosten verursachte und seine Erzeugnisse mit dem feineren Geschirre anderer Fabriken nicht concurriren konnten.[3])

---

[1]) In der Uebersichtstabelle vom 2. Mai 1822 a. d. Leitmeritzer Kreise heißt es: (Porc. u. Steingut-Fabr. in Klum) ist erst seit dem Herbste 1821 im Gange und der bisherige in der nahen Umgebung sich beschränkende Absatz unbedeutend. H.-K.-A.

[2]) Klar's Libussa für 1843, II. 476; Bericht des Leitmeritzer Kr.-A. 29. December 1835; Gub.-Entscheidung 7. Jan. 1836. St.-A.

[3]) Bernau, Geschichte des politischen Bez. Dauba. S. 354; derselbe gibt 1850 als das Endjahr der Fabrik an; sie scheint aber noch etwas länger existirt zu haben, s. Gerthner, Mitth. d. nord-böhm. Excursionsclubs XVI. 404. — Nach einer vom

Im selben Jahre 1819 wird einer Steingutfabrik des Franz Römisch zu Kleinskal bei Schumburg im Bunzlauer Kreise Erwähnung gethan, die im selben Jahre noch eingegangen ist, über deren Entstehung sich aber nichts ergründen ließ. [1])

1824 wurde die Zahl der im Klattauer Kreise befindlichen Fabriken dadurch vermehrt, daß auf der Herrschaft Bistritz — dem Josef Kordik gehörig — zu Beiereck von Martin Schellhorn eine Steinguterzeugung begonnen wurde. [2])

Im Jahre 1828 kam derselbe um die förmliche Befugniß ein; da aber nach behördlicher Untersuchung das Unternehmen noch keineswegs zu den ausgezeichneten gehörte, der Eigenthümer überdies Ausländer war, wurde ihm lediglich die einfache Befugniß verliehen. Die Fabrik brachte es nie zu großem Renommée und existirte bis Anfang der 70er Jahre. [3])

1825 errichtete Franz Lang in Pflugk nächst Budau, Obrigkeit Luk, eine kleine Steingutfabrik, für welche er am 24. Juni desselben Jahres die einfache Befugniß erhielt. Er betrieb die Fabrik hauptsächlich mit Hilfe seiner Familienmitglieder; erzielte im Jahre etwa 30 Brände im Werthe von à 180 Gulden, deren Ertrag er hauptsächlich nach Linz verkaufte. Lang entdeckte später in seiner Nähe eine gute Porcellanerde und erhielt dann 1831 die förmliche Befugniß zur Erzeugung von Porcellan und Steingut. Hauptsächlich ersteres wurde jetzt fabricirt, bald eine Niederlage in Pest errichtet, auch mittels einer Kupferdruckpresse schwarze Verzierungen erzeugt. Das Elbogner Kreisamt nennt sie 1845 allerdings die geringste der in diesem Kreise bestehenden Fa-

---

Pablowitzer Pfarramte stammenden mir durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. F. Hantschel in Prag gewordenen Mittheilung hat die Fabrik bis 1853/54 existirt.

[1]) Sie wird erwähnt in dem Aufsatze von Scholz, Jahrb. d. polyt. Inst. 1819, I. 290; kommt in den Schematismen nicht vor; s. Anmerkung beim Anhang A. — Schumburg bei Gablonz.

[2]) Schematismus für 1825.

[3]) Ber. d. Klattauer Kr.-A. 29. Sept.; Gub.-Entscheidung 17. Oct. 1828. St.-A. — Sie wird im Stat.-B. d. Pilsner Handelskammer für 1865—70 noch angeführt, im nächsten f. 1870—75 nicht mehr.

briken, aber keineswegs unbedeutend. Auch sie besteht heute nicht mehr; sie kommt nur bis 1880 vor. [1])

1829 entstand zu Schelten auf der Herrschaft Kamnitz im Leitmeritzer Kreise durch Josef Palme, der einen in der böhmischen Glasindustrie wohlbekannten Namen führt, eine Steingutfabrik. Palme hatte in Pisa eine eben solche geführt, dieselbe dann seinem Sohne Sebastian übertragen, und war nach Böhmen zurückgekehrt. Schon im nächsten Jahre erhielt er die einfache Fabriksbefugniß; er kam bald in Conflict mit der Dallwitzer Fabrik, die ein Privileg, Kupfer- und Steinstichdrucke unter der Glasur zu erzeugen erhalten hatte; Palme hatte das Verfahren, das er ein ganz gewöhnliches englisches nannte, bereits in Pisa gekannt und jetzt auch in Böhmen eingeführt; dieser Streit mag Ursache gegeben haben, daß das Schönau'sche Privileg dann nicht mehr erneut worden ist. Die Fabrik gieng 1851 an Ignaz Balle in Zwickau, 1860 endlich an H. Eduard Eichler über, der dann auch Siderolithwaaren, Terracotta und von 1876 auch Majolica und Email erzeugte. 1887 starb Eichler und zwei Jahre darauf wurde diese Fabrik aufgelassen. [2])

Graf Johann Nostitz-Rhineck kam Anfang 1831 um die Bewilligung ein, auf seinem Allodgute St. Johann auf der Herrschaft Plan bei Gottschau eine Stein- und Flittergutfabrik errichten zu dürfen; da alle nöthigen Materialien, auch Holz und Wasser in der Nähe waren, das Capital vorhanden, war gab die Behörde die Bewilligung. [3]) Die

[1]) Klar's Libussa II. 480; Bericht d. Elbogner Kr.-A. 26. März 1831; Gub.-Entsch. an die hochlöbl. ungar. Statthalterei 30. Juni 1840; Ber. d. Elb. Kr.-A. 20. Jan. 1845; Gub.-Erlaß 27. Februar 1845. St.-A. Stat. Ber. d. Egerer Handelskammer für d. J. 1880—85.

[2]) Bericht des Leitmeritzer Kr.-A. 1. Sept. 1831; Gub.-Entscheidung 15. September 1831. St.-A. Rubesch, Histor.-maler. Beschreibung des Einsiedlersteins auf der Herrschaft Birkstein (Leitmeritz 1831) S. 12: . . das hochliegende Dorf Barchen mit dem anliegenden Kuhberge, dem zu Seite die 1829 neu erbaute Steingutfabrik steht. — Mittheilungen des nordböhm. Excursionsclubs IX., 47. — Für die Mittheilung über das Ende der Fabrik bin ich ebenfalls der Gefälligkeit des Herrn Dr. F. Hantschel in Prag verpflichtet.

[3]) Ber. d. Pilsner Kr.-A. 10. März, Gub.-Entscheidung 26. März 1831. St.-A.

Fabrik ist dann in Besitz des H. Ferdinand Kriegelstein, Edlen von Sternfeld übergangen; sie ist Anfang der Fünfziger Jahre eingegangen. [1])

Aus überaus geringen Anfängen entwickelte sich die Fabrik im Grenzstädtchen Neumark, Klattauer Kreis. 1832 begann daselbst Anton Fischer — früher Bürger und Leinwandhändler in Wien gewesen — mit nur zwei Drehscheiben Steingut zu erzeugen, wußte aber durch Fleiß und Strebsamkeit sein Gewerbe so zu heben, daß er im Jahre 1842 die förmliche Fabriksbefugniß für Porcellan, Steingut, Fayence und Wedgewood erhielt. Sie bestand bis 1880. [2])

1835 begann Friedrich Knötgen in der Vorstadt Bilin eine Steingutfabrik, wozu er die einfache Befugniß erhielt; drei Jahre später trat er sie an Anton Knötgen und Raphael Haberditzl ab; letzterer ist uns von Klösterle her wohlbekannt. Die Fabrik existirte 1851 nicht mehr. [3])

Im selben Jahre 1835 errichtete der Sohn des Tannowaer Fabrikanten, Josef Mayer, in Klentsch, Herrschaft Kauth, Klattauer Kreis, eine Fabrik, für die er bald die einfache Befugniß erhielt; 1847 wollte er diese in eine förmliche umgewandelt haben, hauptsächlich um eine Niederlage in Prag errichten zu können; die förmliche Befugniß wurde ihm wohl verweigert, aber ausnahmsweise gestattet die Niederlage doch errichten zu können. Sie hörte 1889 zu existiren auf. [4])

1841 errichtete Franz Walter in der Stadt Bilin eine Porcellanfabrik. [5]) Es besteht noch heute eine Thonwaarenfabrik daselbst.

---

[1]) Schematismus f. 1840. — Sie wird im Schemat. für 1851 noch angeführt, in dem Handelsk.-Ber. von Eger vom J. 1852 nicht mehr.

[2]) Libussa II. 480; Kreis-Amt Klattau 5. Aug.; Gub.-Entscheidung 1. Sept. 1842. — St.-A. — Sie wird im stat. Ber. d. Pilsner Handelskammer für 1875—80 noch, für 1880—85 nicht mehr angeführt.

[3]) Leitmer. Kr.-Amt vom 8. April, Gub.-Entscheidung vom 30. April 1835; Leitmer. Kr.-Amt vom 10. Sept. 1842. St.-A. — Schemat. für 1851.

[4]) Eingabe vom 17. Jan.; Klattauer Ber. 17. Febr.; Entscheidung 4. März 1847. St.-A. — Stat. Ber. d. Pilsner Handelskammer f. 1886—90.

[5]) Schematismus für 1842.

1842 gründete Thomas Fuchs zu Plachtin, Domäne Breitenstein, eine Steingutfabrik. [1]) Dieselbe bestand als solche bis in die Fünfziger Jahre.

1845 erbaute Ferdinand Posselt in Gistey, Domäne Klein-Skal, eine Porcellanfabrik, welche 1851 nicht mehr erwähnt wird. [2]).

1846 wird die Hardmuthische Fabrik von Wien nach Budweis verlegt; sie war 1798 von Josef Hardmuth gegründet worden; nach dessen 1814 erfolgten Tode hatte die Witwe für die unmündigen Söhne das Unternehmen weitergeführt, bis diese, Carl und Ludwig, selbst in der Lage waren es zu thun, 1828 ist diesen dann die Fabriksbefugniß erneut worden. Allein die immer theuerer werdenden Brennstoffe, die hohen Arbeiterlöhne, die theuere Zufuhr der Materialien nach Wien machten den Weiterbetrieb der Fabrik daselbst unmöglich und Carl Hardmuth bat dieselbe auf sein kleines Anwesen bei Budweis verlegen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Die Fabrik wurde sofort mit vier Brennöfen, einer großen Dampfmaschine, 25 Drehscheiben und 60 Arbeitern eröffnet. [3]) Es ist bekannt, welchen Ruf sie noch heute genießt.

Daß der frühere Gießhübler Unternehmer Franz Lehnert 1846 eine neue Porcellanfabrik in Hirschen errichtet hat, wissen wir bereits. [4])

In das Jahr 1847 fallen die Gründungen der Fabriken des Sylvester Nitsche zu Přichowitz, [5]) Domäne Semil, und des Simon Kolb

---

[1]) Schematismus für 1845. — Plachtin, Bez.-Hauptm. Kralowitz.

[2]) Schematismus für 1846. — Schematismus für 1851. — Klein-Skal. Bez.-Hauptm. Semil.

[3]) Eingabe des Carl Hardmuth 10. Juli; Gub.-Erlaß vom 17. Juli an das Budweiser Kr.-Amt um nähere Information, Bericht desselben 13. Sept.; Gub.-Entscheidung vom 22. October 1846. St.-A.

[4]) S. S. 78.

[5]) Schematismus für 1878. — Přichowitz im Tannwalder Bez.

zu Breitenbach im Elbogner Kreise.[1]) Letztere hörte 1864 zu existiren auf, die erstere noch früher.[2])

1848 errichtete der Hausbesitzer und Kaufmann aus Carlsbad, Carl Knoll, in Fischern bei Carlsbad eine Porcellanfabrik, für welche er im nämlichen Jahre noch die Landesfabriksbefugniß erhielt.[3]) Die Fabrik besteht heute noch unter derselben Familie.

Und endlich errichtete 1849 der ehemalige Mitbesitzer der Schlaggenwalder Fabrik, Johann Möhling in Aich bei Carlsbad eine eigene Porcellanfabrik.[4]) Sie ist jetzt im Besitze des H. A. C. Anger.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch die Entstehung der Terralith- und Siderolithfabriken zu Hohenstein (1822 durch Carl Huffzky), Teplitz (1824 durch dens.), Bodenbach (1829, Schiller und Gerbing), Aussig (1846 Josef Bähr) erwähnt.

---

[1]) Elbogner Kr.-Amt 2. Aug.; Gub.-Entscheidung 19. Aug. 1847. St.-A.

[2]) Ber. d. Egerer Handelskam. 1864—65.

[3]) Elbogner Kr.-Amt 27. Juli; Gub.-Entscheidung 17. Aug. 1848. St.-A.

[4]) Gesuch vom 10. Januar; Elbogner Kr.-A. 15. März; Gub.-Entscheidung 27. März 1849. St.-A.

VI.

Elbogen.

In der Oberpostamts-Zeitung vom 7. October 1811 war folgende „Nachricht vom k. k. böhmischen Landesgubernium" zu lesen:

Der gelehrte Geognoste Mohs hat während seiner auf Veranlassung der Regierung im vorigen Jahre vorgenommenen Bereisung von Böhmen im Saazer und Elbogner Kreise eine große Menge Porzellänthon vorgefunden. Ein und zwanzig Punkte, welche derselbe untersuchte, können nach seiner Versicherung jeder für sich eben so viel Erde liefern, als bisher aus der Gegend von Passau gefördert wurde. Nebstdem liefern die umliegenden Gegenden Feldspath, Quarz und gemeine Thonarten zu den Casseten, sowie die zum Brennen erforderlichen Steinkohlen in hinlänglicher Menge und von vorzüglicher Güte. Die Natur hat alle Erfordernisse zur Porzellänerzeugung in jene westliche Spitze von Böhmen zusammengeordnet und es ist zu wünschen, daß industriöse und verständige Unternehmer diese Schätze durch Anlegung von Porzellän- und anderen derlei Fabriken, wozu ihnen von Seite der Regierung all thunlicher Vorschub geleistet werden wird, benützen mögen.

Prag, 26. September 1811. Franz Seebald,
k. k. Gubernial-Secretär.

Diese Reise des Professors Mohs war aus einer ganz bestimmten Veranlassung entsprungen. Die Wiener Hauptfabrik hatte seit Mitte

des achtzehnten Jahrhunderts ihren Bedarf an Porcellanerde aus der Passauer Gegend gedeckt; ja Director von Sorgenthal (1785—1805) hatte in der Nähe von Passau in Engelhardzell eine Filiale der Fabrik errichtet, in welcher hauptsächlich die minderen Waaren fabricirt worden sind, um dafür den Transport des Kaolins nach Wien zu sparen. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1809 war dann im Frieden von Schönbrunn das Innviertel mit Passau an Baiern abgetreten worden, damit waren die großen dort befindlichen Fundorte des Kaolins ans Ausland gekommen, das Hilfswerk in Engelhardszell ganz unterbunden worden.

Um für diese verloren gegangenen Kaolinlager nun einen Ersatz zu schaffen, bereiste Mohs im Jahre 1810 Ober-, Nieder-Oesterreich, Mähren und Böhmen. In den drei ersten Kronländern war seine Ausbeute gering, desto ergiebiger in Böhmen, wo er allerdings schon längst entdeckte Spuren einfach verfolgen und vertiefen konnte. Mohs hat da 21 verschiedene Fundorte in den Elbogner und Saazer Kreisen entdeckt, die fast alle eine ungewöhnlich weiße und schöne Erde lieferten.[1])

Einen directen Erfolg für die Wiener Fabrik hatte diese Untersuchungsreise aber nicht, da die böhmischen Kaolinlager für zu entfernt von Wien erachtet wurden; die kaiserliche Manufactur beschränkte sich auf den Bezug der Porcellanerde aus Prinzdorf in Ungarn und Brenditz in Mähren, daneben wurde nach wie vor Kaolin aus der Passauer Gegend nach Oesterreich eingeführt.

Immerhin hat die Reise Mohs' und der in Folge davon erlassene Aufruf die Anregung gegeben zur Gründung einer der größten böhmischen Porcellanfabriken, der von Elbogen.

---

[1]) S. den Aufsatz von Benj. Scholz, Jahrb. des polyt. Instituts I. 217 ff. passim. Als ergiebigster Fundort wird Zettlitz im Elbogner Kreise genannt, an welches sich die Lager von Aich, Dallwitz, Drahonetz, dann Putschiren und Janesen anschließen, dann die Gegend von Chodau. Im Saazer Kreise werden erwähnt: Puschwitz, Schönheit, Flöhau, Kaaden, Rachele. Dann im Bunzlauer Kreise, im Walde Tuchow auf der Herrschaft Böhmisch-Aicha; ferner im Kaurzimer Kreise zu Mielnik auf der Herrschaft Schwarzkosteletz. Als besonders gut, aber sehr wenig ausgedehnt noch das Lager in Drasenau, Herrschaft Kauth, Klattauer Kr. S. 286/7.

Zwei Söhne des verstorbenen Bergraths Carl Haidinger, Rudolf und Eugen, beschlossen, unterstützt vom mütterlichen Vermögen, das ein für jene Zeiten recht bedeutendes gewesen zu sein scheint, die Errichtung einer neuen großen Unternehmung zu ihrer Lebensaufgabe zu machen. Sie bereiteten dieselbe von langer Hand und sorgsam vor. Zunächst machten sie einen dreijährigen Lehrcurs in der Wiener Manufactur durch, die damals unter der Leitung des Hofraths von Niedermayer und seines Stellvertreters, des Bergadjuncten Joris, stand. Dann unternahmen sie in den Jahren 1814 und 1815 Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, um sich daselbst von dem Stande der Industrie und ihrer Technik genau zu unterrichten.[1])

In die Heimath zurückgekehrt schritten sie an die Durchführung ihrer Absicht. Sie hatten bei der Einrichtung der neuen Fabrik einen doppelten Zweck. Einmal zu versuchen, ob es nicht möglich sei lediglich und ausschließlich mit Steinkohlen einen großen Brandofen zu unterhalten — die bisherigen Versuche waren alle nur im Kleinen gemacht worden und selbst da hatte man immer noch Holz dazu genommen. Dann gedachten aber die Brüder Haidinger in dem neuen Unternehmen einen Ersatz für das aufgegebene Hilfswerk der Wiener Manufactur in Engelhardzell zu schaffen. Sobald ihre Fabrik einmal im Gange sein werde, hofften sie in eine enge Verbindung mit der kaiserlichen zu treten, entweder durch directes Aufgehen in derselben, oder dadurch, daß sie ein bestimmtes Quantum Waare jährlich dahin abführten.

Der spätere Verlauf wird zeigen, daß die Haidingers bei diesem Plane auf eine gewisse Connivenz von Seiten der Wiener Pocellan-Direction rechnen konnten.

Aber auch abgesehen von alledem mußte damals die Errichtung einer großen wohlfundirten Fabrik in Nordböhmen als ein rentables Unternehmen sich darstellen, denn noch immer lag es mit der Qualität des zu Schlaggenwald, Klösterle, Gießhübel, Pirkenhammer erzeugten Porcellans recht im Argen. „Selten gelingt ihnen ein vollkommen

[1]) S. ihre Eingabe vom 12. Nov. 1821. Elb. A. X.

gerader Teller, viel weniger eine Schüssel, am wenigsten ein vollständiges Tafelservice," heißt es in einem Memoire der Brüder Haidinger.[1]) Dasselbe fährt dann fort, „eine Fabrik, die Tafelgeschirr aus böhmischer Erden mit Steinglasur, die weder durch Säuren, noch durch Messer beim Gebrauche angegriffen wird, zu erzeugen im Stande ist, die statt Holz sowohl zum Verglühen als auch zum Stark-Feuer Steinkohlen verwendet — eine Fabrik, die durch Einführung der Dreherey auf englische Art täglich dreimahl mehr durch 1 Dreher hervorzubringen im Stande ist, als die übrigen jetzt bestehenden Fabriken und endlich durch Anwendung der Kupferstiche sowohl auf als unter der Glasur auch die Decorations-Kosten ungemein vermindert, wäre daher eine ganz neue . . . sehr nützliche Erscheinung."[2])

---

[1]) Elb. A. XIV. a. d. J. 1815.

[2]) In Elb. A. XIII finden sich einige interessante Ueberschläge vor „des kleinstmöglichsten Anfanges einer Porcellan- oder Steingutfabrik in Böhmen," deren einer hier auszugsweise Platz finden mag. Es wird zunächst angenommen, daß der Brennofen einen Durchmesser von 8' und eine Höhe von 9' habe, daß auf dem Boden des Ofens sich 36 Tellerkapseln zu 3" hoch und 1' im Durchmesser befänden, also der Ofen 1152 Teller fassen könne. Im Jahr (300 Arbeitstage) könnten 60 Brände gemacht werden, „da man 1 Tag zum Einsatz, den 2. zum Brande, 3. u. 4. zum Auskühlen und den 5. zum Ausnehmen braucht," das gibt also per Jahr 69.120 Teller. — Dazu braucht man 2 Auf- und 4 Abdreher, nebst 6 Gehilfen zum Umdrehen der Scheiben. 1 Aufdreher kann täglich 120 Stück, ein Abdreher 60 St. fertig bringen (ersterer braucht zu jedem Stück 5, der zweite 10 Minuten — der Arbeitstag wird mit 10 Stunden angenommen). Das gibt als Leistung dieser Dreher im Jahre 72.000, also mehr als gebrannt wird. — Ein Teller wiegt roh ungefähr 1 Pfund, also braucht man für 72.000 720 Ctr. Masse und zwar 300 Ctr. Quarz und Feldspath und 420 Ctr. Erde. Die Mühle muß daher täglich 1 Ctr. Quarz und Feldspath mahlen. An Glasur braucht man für 60 Brände nur 10 Ctr., also per Brand 16⅔ Pfund, was per Teller (bei 1152 per Brand) 2 Loth macht Diese 1152 Teller werden von 2 Glasirern binnen 2 Tagen glasirt. — Zwei Aufdreher verbrauchen täglich 4 Ctr. 80 Pf. Masse = 14 Ballen à 35 Pf. Dazu sind 3 Massamacher nöthig. In dieser Masse braucht man in Folge der Zusammensetzung des Rohmaterials für 300 Ctr. reines Kaolinpulver 720 Ctr. Porcellanthon; rechnet man den für die Glasur und für die Kapseln nöthigen hinzu, so bekommt man 900 Ctr., für jeden Tag 3 Ctr. Dafür und zu dem 1 Ctr. Quarz und Feldspath per Tag genügen 2 Schlemmen. Der Verbrauch an Kohlen wird also berechnet: beim Starkbrand jedesmal 40 Strich, daher 2400 Strich; die Hälfte für die Verglühöfen; für den Trockenofen 1500; an Heizmaterial für die Localitäten 2000, für die Emailleöfen 1000, im Ganzen daher 8100 Strich. — Neben den Tellern können in

Mit großer Umsicht hatten die Brüder Haidinger schon vor ihrer Rückkehr von den Reisen die Wahl eines passenden Platzes für die neue Fabrik in Aussicht genommen. Die Lage an einem Fluße wegen der Mühle, die Lage an einer Poststraße, die Nähe aller nöthigen Materialien wurden als besonders berücksichtigungswerte Momente erachtet. Alles das schien die Kreisstadt Elbogen zu erfüllen: Die Lage an der Eger, zugleich an der großen Poststraße von Prag nach Baiern, die Nähe aller Materialien besonders der ausgezeichneten Grünlaser Stein-

---

den 6 Räumen neben den Feuerkästen im Ofen noch untergebracht werden jedesmal 576 Kaffeeschalen, in 60 Bränden 34.560 Schalen oder aber die Hälfte 17.280 Sprudelbecher. Ebenso genügt die angegebene Masse noch für circa 30.000 Stück Kaffeegeschirr, Pfeifenköpfe oder andere Kleinigkeiten, also per Tag 100 Stück, was ein Dreher mit einem Buben sehr gut drehen kann. Höchstens noch weitere 8 Fuhren Material sind dazu nöthig. — Bei Thonkapseln wird im Durchschnitt angenommen, daß jede Kapsel nur 3 Brände aushält, man also 20mal 1152 Teller- und 576 Becherkapseln braucht. Dazu sind wieder 12.066 Ballen oder 548 Säcke Kapselthon nöthig und 2 Arbeiter genügen für die Bearbeitung, 1 Dreher für die Erzeugung. In 226 Fuhren ist dieses Materiale beizustellen.

Auf Grund dieser Anschläge folgt nun die ziffermäßige Berechnung der Kosten. Die zwei Auf- und vier Abdreher bekommen zusammen einen täglichen Lohn von 12 fl. (sie fabriciren 240 Teller und bekommen erstere 1, letztere 2 Kreuzer vom Stück) jährlich also 3600 fl. Der Dreher für die Kaffeeschalen bekommt täglich 1 fl. Ebensoviel die Drehergehilfen; das Doppelte der Kapseldreher. Dazu kommen die Massemacher, Schlemmer, Brenner und Glasierer mit je 1 Gulden täglich. Ferner die Leute beim Trockenofen, Emailleofen, die Müller, Buben ꝛc., die Heizer, die Fuhrleute ꝛc., der Modelmeister, Regiemeister, kurz ein Personal von 38 Personen für einen Ofen; außerdem die Kosten für die Kohle à 20 kr. per Strich, für das Materiale 15 fl. für die Fuhr, im Ganzen daher an Kosten und Löhnungen 25.383 Gulden 20 kr.

Dazu kommen für Ankauf der Plätze und Bauten 22.000 Gulden, daher ein Betriebscapital nöthig sei von 47.383 fl. — Erzeugt werden nun 67.932 Teller (es wird eine Anzahl für Brüche, Fehler abgerechnet), 30.000 Kaffeegeschirr und 2280 Sprudelbecher. Davon rechnet man 40.000 Stück zu $^1/_2$ fl., 20.000 zu 1 fl., 7392 zu 2 fl.; die Sprudelbecher à 20 kr. und das Kaffeegeschirr zu 10 kr. macht 60.544 Gulden; das ergebe — die obigen Kosten abgerechnet — 13.160 fl. Reingewinn; davon werden aber noch die 6% Zinsen vom Anlags-Capitale per 2643 fl. und 1000 fl. als unvorhergesehene Kosten abgerechnet, so daß trotzdem noch ein Gewinn von 9.517 fl. verbliebe. — Die anderen Ueberschläge sind geringer gehalten: nur 12.300 fl. Anlage- und 11.950 Betriebscapitale, bei einer allerdings viel geringeren Erzeugung (24.000 Teller und 7500 kleinere Stücke). Nach der späteren Bemerkung, sie hätten 50.000 fl. für die Anlage und den Betrieb verwendet (s. unten), scheint der erste Ueberschlag verwirklicht worden zu sein.

kohle, ferner die Nähe der verschiedenen böhmischen Curstädte, in erster Linie Carlsbad, erschienen als maßgebend.[1])

Während ihrer Abwesenheit erstand ihre Mutter das alte bürgerliche Spitalgebäude, kaufte eine kleine Insel in der Eger, auf welcher sich eine alte Mühle befand, pachtete einen der Stadt gehörigen Grund am Thonberge im Ausmaaße von 1200□⁰ und endlich eine Hafner-Werkstatt zur Erzeugung der Ziegeln ꝛc.[2])

Sofort konnte nun im Sommer 1815 nach Rückkehr der Brüder zur Adaptirung der Localitäten, der Mühle, zur Erbauung des großen Steinkohle-Ofens geschritten werden; die nöthige Concession für eine zu errichtende Porcellan- und Steingutfabrik erhielten sie ohne weiters.

Mit einem Aufwande von über 50.000 Gulden führten sie das Alles durch; der Ofen wurde zweistöckig gebaut, der untere Theil für das Glattbrennen, der obere für das Verglühen bestimmt. Schon die ersten Brände gelangen; die nach Wien gesandten Proben erregten den Beifall der Direction; als im nächsten Jahre, 1816, der Director-Stellvertreter Joris nach Böhmen gesandt wurde, um die Untersuchungen Mohs' fortzusetzen, inspicirte er auch die neue Fabrik und äußerte sich in der günstigsten Weise über dieselbe: „Ihr Fabricat übertreffe an Güte und Weißheit des Porcellans das aller anderen böhmischen Fabriken; er stellte den rührigen jungen Besitzern das beste Prognosticon und sprach die Hoffnung aus, daß das Unternehmen emporgebracht und nicht aus Mangel des Fonds auf eine kümmerliche Existenz beschränkt werde."

In vollem Ernste wurde damals an eine Verbindung der Elbogner Fabrik mit der Wiener gedacht, der Director Hofrath Niedermayer mit den nöthigen Vorerhebungen betraut und von Seite der kaiserlichen Manufactur der jungen Fabrik ein Vorschuß von 5000 Gulden Wiener Währung gegeben.[3])

---

[1]) Elb. A. VIII.

[2]) Elb. A. XVIII.

[3]) S. d. ausführlichen Bericht über diese projectirte Verbindung im Referate zur Sitzung der k. k. Hofkammer vom 13. Nov. 1820, verfaßt vom Reg.-Rath von

Und diesen Vorschuß benöthigten die Gebrüder Haidinger bereits im zweiten Jahre äußerst dringend. Sie waren in die denkbar ungünstigsten Zeitverhältnisse hineingerathen. Das Jahr 1816 brachte in das nördliche Böhmen eine solche Mißernte und Hungersnoth, daß der Preis eines Strichs Kartoffeln von 36 Kreuzer auf 18 Gulden stieg, daß die Dörfler anfiengen gekochtes Gras zu essen und des Jammers kein Ende war. Die Preise aller Lebensmittel, und dann mittelbar die anderen Preise stiegen auf eine unerhörte Höhe; viele Industrialien stellten überhaupt die Arbeit ein. [1]) Rudolf und Eugen Haidinger wurden nun ebenfalls von diesen Zeitläuften schwer betroffen; um das allgemeine Elend nicht noch zu vermehren, wie sie sagten, in Wirklichkeit aber wohl um der in Aussicht gestellten Verbindung mit Wien nicht verlustig zu gehen, schränkten sie ihre Production nicht ein, sahen sich aber doch veranlaßt einen zweiten viel kleineren Ofen zu bauen, da sie öfters wegen des nöthigen Feuerungsmaterials für den großen im Stiche gelassen wurden. Sie wurden zu weiteren Unterhandlungen nach Wien berufen und legten Vorschläge vor behufs Associirung mit Wien oder Erlangung eines Vorschußes von 100.000 Gulden, wofür sie von 1819 an der Wiener Fabrik jährlich für 10.000 fl. Geschirr liefern wollten. [2])

Directionsadjunct Joris erschien 1817 nochmals in Elbogen, diesmal direct im Auftrage seiner Anstalt das Haidinger'sche Unternehmen ganz genau auf Zustand, Umfang, Ertragsfähigkeit, Lage &c. zu prüfen. [3])

Kraus auf Grund aller einschlägigen officiellen Aktenstücke vom Elbog. Kr.-A., böhm. Gub., Adjunct Joris und Hofrath Niedermayer. H.-K.-A. Dieser Bericht ist neben den Elb. A. die Hauptquelle für diese Untersuchung.

[1]) Elb. A. III.

[2]) Elb. A. XVI.

[3]) Er ersuchte die Besitzer um eingehende Beantwortung einiger Fragen: Größe und Lage, Kaufpreis, Art der Erwerbung, Belastung &c. der verschiedenen Realitäten; Ausweis der Baukosten; Preise der Materialien, Lebensmittel &c. 30. October 1817. Die Antwort erfolgt ganz genau. Folgende Preise werden da angegeben: 1 Fuder Zettlitzer Erde kostet 5 fl., dazu 8 fl. Fuhrlohn. 1 Fuder Thon: Graberlohn 30 kr. und 2.15 kr. Fuhrlohn. 1 Fuder Steinkohlen = 10 Strich à 1 1/3 Ctr. 6.40 fl.; dazu fl. 2.20 Fuhrlohn. Eine Klafter Brennholz sammt Fuhrlohn 15 fl. Eine Kubikklafter Bruchsteine 8 fl.; ebensoviel Fuhrlohn. 1000 Ziegel

Der Bericht, den er über diese Inspection abstattete, war nun ein wesentlich ungünstigerer, als der vor zwei Jahren; sein Standpunkt war ja auch ein anderer; früher hatte er die Fabrik mehr als Freund der Unternehmer besucht und angesehen, während er jetzt im Interesse seiner eigenen Anstalt mit viel kritischerem Blicke Alles mustern mußte. Seine Ausführungen gipfelten dahin, daß die Elbogner Fabrik nicht geeignet sei eine Filiale der Wiener zu werden, weil die Haidinger keine eigenen Thon- und Erdegruben besäßen, darum in Bezug auf alle Materialien, nicht minder hinsichtlich des Feuerungsmaterials von Dritten abhängig seien; dann sei die Zufuhr von Elbogen wegen des schlechten Zustandes der Straßen äußerst mißlich; die Anlage der Fabrik sei keine günstige, dadurch daß sie jetzt bereits in vier verschiedene Gebäude zerfalle, besonders aber die Mühle zu weit entfernt sei; endlich seien die Gebäude selbst unzulänglich, die Kapsel-Erzeugung, die Malerei müße in gemietheten Localen geschehen, kaum hätten die Eigenthümer selbst einen Wohnraum zur Verfügung. [1])

Die Gebrüder Haidinger selbst verblieben zunächst in gänzlicher Unkenntniß über den ungünstigen Bericht, den Joris erstattet hatte; sie wiegten sich nach wie vor in der Hoffnung mit der Wiener Fabrik in eine organische Verbindung zu treten. 1818 kamen sie um die förmliche Landesfabriksbefugniß bei der Landesbehörde ein, die sie ohne Zögern erhielten, und gestützt auf diesen neuerlichen Erfolg machten sie im selben Jahre einen neuen Versuch die gewünschte Verbindung durchzuführen.

---

30 fl. mit 16 fl. Fuhrlohn. 1 Faß Kalk 24 fl., 1 Ctr. Gyps (4 fl. C. M.) 10 fl., 1 Fuder Quarz mit Fuhrlohn 11 fl.; 1 Fuder Feldspath mit Fuhrlohn 16 fl. 1 Taglohn 1—2.15 fl.; Fuhrlohn per Ctr. nach Prag 5 fl., nach Wien 15 fl. Dann: der Jahreszins für 1 Zimmer, Kammer und Küche kostet 40—60 fl.; 1 Strich Korn 28 fl.; 1 Laib Brod à $4\frac{1}{2}$ Pfund 1 fl.; 1 Pfund Fleisch 25 kr.; 1 Seidel Schmalz 1 fl.; 1 Strich Kartoffeln 3 fl.; 1 Maaß Bier 16 kr. Elb.-A. XVII. Dazu „Gegenstände, von welchen sich die hiesige (Wiener) Porcellan-Manufactur in Kenntniß zu setzen hat, ehe sie zur Theilnahme an der von den Herren Gebr. Haidinger in Elbogen errichteten Fabrik schreitet.“ In Elb. A. VIII.

[1]) Referat vom 13. Nov. 1820. H.-K.-A.

Die betreffende Eingabe wirft manches interessante Schlaglicht auch auf die kaiserliche Manufactur, es darf wohl darum hier ausführlicher auf sie eingegangen werden.

Um die Vortheile einer Verbindung mit der Provinzfabrik in helles Licht zu setzen, zählen die Brüder zunächst die Nachtheile auf, „die dem Hauptunternehmen aus seiner Lage in der Hauptstadt erwachsen." Als solche bezeichnen sie den Mangel einer wirksamen Mahlmühle, die statt mit Wasser noch immer mit Pferden betrieben wird; das „Pochen" der rohen Materialien, z. B. des Quarzes, geschehe noch immer durch Menschenhände anstatt durch eine Pochmühle, ebenso werde das Schlemmen noch auf die älteste primitive Art betrieben; das Kaolin werde großentheils aus Passau bezogen, was in Folge des Agios sehr kostspielig wäre, überdies sei dasselbe so sehr mit Sand versetzt, daß nach dem Schlemmen nur die Hälfte reine Porcellanerde übrig bleibe. Während bei der Wiener Feuerung mit Holz über ein Drittel des Ofens unbenützt bleibe, gestatte der Steinkohlenbrand die Ausnützung des ganzen Innenraums; abgesehen von den großen Kosten des Brennholzes in Wien, von dem die Fabrik über 8000 Klafter jährlich brauche; die Elbogner Fabrik besitze eigenen Kapselthon, der viel besser und billiger sei als der in Wien gebrauchte; endlich sei noch der in der Hauptstadt nothwendigerweise viel höhere Preis der Arbeit zu erwägen.

Es wird nun folgender Vorschlag zur Verbindung Elbogens mit Wien gemacht: Die Wiener Fabrik gibt durch 18 Monate hindurch jeden Monat einen Vorschuß von 2000 Gulden W. W., dieser Vorschuß wird durch, nach einem fixen Preiscourante zu bezahlende, Geschirrlieferungen getilgt. Werden diese Muster gebilligt, so kann bereits nach drei Monaten mit diesen Lieferungen begonnen werden. Jede monatliche Lieferung wird einen Werth von 2000 Gulden W. W. haben; davon wird die Hälfte zur Tilgung des Vorschußes (der demnach in drei Jahren getilgt sein würde) verwendet, für die andere Hälfte baares Geld geschickt.

Fracht, Emballagespesen, ebenso den Schaden für zerbrochenes Geschirr trägt die Elbogner Fabrik.

Sollte dieser Vorschlag aber nicht genehmigt werden, so bitten die Gebrüder Haidinger wenigstens um die „Belassung des Vorschußes von 5000 Gulden, die mehr als verzehrt seien durch die Aufstellung des großen Ofens und der ersten darin geschehenen Brände, was nur in der Erwartung unternommen worden sei durch Verbindung mit Wien ein großes Absatzgebiet sich erschließen zu sehen"; ferner bitten sie um einen neuen Vorschuß von 20.000 fl., den sie nach fünf Jahren mit jährlichen 5000 fl. abzustatten versprachen.[1])

Dieser Vorschlag wurde aber in Wien entschieden abgelehnt. Die Lage der Wiener Fabrik hatte sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert; die schweren Kriegsjahre, die stets wachsende Concurrenz in Böhmen waren nicht ohne großen Einfluß geblieben; um die Hälfte war der Arbeiterstatus gesunken, dabei aber wurde noch immer viel mehr erzeugt, als verkauft ward, trotz zweimaliger Herabsetzung der Preise blieb ein großes Waarenlager am Platze, das nicht abzustoßen war; wie konnte da daran gedacht werden, den Vertrieb von so viel neuen Stücken zu übernehmen! Dann meinte die Wiener Direction, das Elbogner Porcellan sei doch nicht gut genug, um als gleichwerthig mit dem Wiener verkauft zu werden.

Mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit der Gebrüder Haidinger aber, sowie in Erwägung des Umstandes, daß sie zuerst die ausschließliche Verwendung der Steinkohlen durchgeführt hätten, trat die Direction aber dafür ein, den Bittstellern entweder das früher gegebene Darlehen von 5000 fl. ganz nachzusehen oder ihnen besonders günstige Zahlungsmodalitäten zu bewilligen.

Die Hofkammer hielt sich aber in Folge der verschiedenen Berichte Joris' für in dieser Frage nicht hinreichend informirt und ersuchte Hofrath Niedermayer gelegentlich seiner Badereise nach Carlsbad selbst die Fabrik zu inspiciren. Derselbe sprach sich dann etwas reservirter als sein Stellvertreter aus, bestätigte aber im Großen und Ganzen die Ansicht desselben, daß an eine Verbindung mit Elbogen nicht gedacht werden könne.[2])

---

[1]) Elb. A. XV.

[2]) Referat vom 13. Nov. 1820.

Diese Entschließung bedeutete eine arge Enttäuschung für die Herren Haidinger; im Vertrauen auf die ihnen von Hofrath Niedermayer oft bezeugte Wohlmeinung und im Vertrauen auf ihre Leistungen suchten sie aber über diese fehlgeschlagene Hoffnung hinauszukommen, indem sie um ein unverzinsliches Darlehen von 30.000 fl. einkamen. Dadurch hofften sie den Betrieb auf eine ertragsreiche Höhe zu bringen.

Dieses Gesuch durchlief nun alle möglichen Instanzen. Die erste, das Elbogner Kreisamt, äußerte sich ungemein rühmend über die „mit einer vielseitigen Bildung und nicht gemeinen Kenntnissen in ihrem Fache ausgestatteten Männer . . (die) . . wegen ihrer rühmlichen Mitwirkung zur Emporbringung der vaterländischen Industrie einer Unterstützung von Seite der Staatsverwaltung nicht unwürdig seyen, . . (da) sich bei Erweiterung ihrer Fonds eine vortheilhafte Ausbreitung ihres Geschäftsbetriebes erwarten ließe."

Ebenso hat das böhmische Landespräsidium sich befürwortend ausgesprochen. Eine Schwierigkeit bot jedoch die Art und Weise, wie diese Staatssubvention sichergestellt werden sollte; da die ursprünglichen Gebäude, in die ja erst die Gebrüder Haidinger Geld gesteckt hatten, einen geringen bücherlichen Werth hatten, so wäre zunächst eine neue Schätzung nothwendig gewesen. Bei den Kosten, welche eine solche verursacht hätte, baten die Brüder aber selbe erst dann vornehmen zu wollen, soferne es sicher sein werde, daß sie den Vorschuß bekämen.

Nun kam die Sache nach Wien; nach neuerlichen genauen Erhebungen über die verschiedenen Gutachten Joris' und Niedermayers kam endlich die Commerzienhofstelle zu folgendem Entschluße: „bey den gegenwärtigen Verhältnissen und bey der ungünstigen Lage, in welcher sich die Unternehmung der Gebrüder Haidinger . . . zu befinden scheinet, getrauet sich die Commerzhofcommission nicht, auf die Bewilligung eines Aerarial-Vorschußes, dessen Hypothekar-Sicherheit überdieß nicht verbürgt werden kann, bey S. M. anzutragen, so rücksichtswürdig auch übrigens gedachte Fabriksunternehmung seyn mag, und so sehr man auch zur sonstigen thunlichen Aufmunterung derselben durch Entfernung anderer ihr allenfalls im Wege stehender Hindernisse beyzutragen wünscht."

Dieses Votum wurde maßgebend für die endgiltige Ablehnung des Gesuchs von Seiten der Hofkammer. [1])

Ja nicht genug daran, wenige Wochen darauf erhielten die Herren Haidinger noch ein Decret von der Wiener Manufactur, durch welches sie aufgefordert wurden auch den zuerst erhaltenen Vorschuß von 5000 Gulden ehestens zurückzustellen.

Dagegen rafften sie sich nun zu einem Majestätsgesuche auf, in welchem sie darauf hinwiesen, daß sie soeben zwei neue Oefen aufgestellt hätten, schon über 30 Familien beschäftigten, nochmals ihre Verdienste um die Industrie, den Bergbau (durch Verwendung der Steinkohlen als Feuerung) hervorhoben und endlich um ein Darlehen von 25.000 Gulden baten, das sie zugleich mit jenen 5000 Gulden in 15 Jahresraten abtragen wollten. Nur dadurch könne der Vertrieb ihrer Waaren nach Italien, Polen, Rußland aufrecht erhalten und vergrößert werden. [2])

Aber auch dieses Gesuch wurde diesmal, in kurzem Wege, abweislich beschieden und die Elbogner Fabrik sah sich nun auf eigene Kraft angewiesen. [3])

Glücklicherweise hat dieselbe ausgereicht zur Emporbringung der Unternehmung; bald beläuft sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf 200; jede Woche wurde in zwei Glatt- und drei Verglühöfen mit Steinkohlenheizung ein Brand durchgeführt; überdies war 1822 noch ein fernerer Ofen für Holz aufgestellt worden, da die Grünlaser Kohlengruben in Folge von Bränden und anderen Zufälligkeiten nicht immer das nöthige Quantum liefern konnten. Es war dies übrigens Grund zu einer Anzeige beim Elbogner Magistrat, daß die Gebrüder Haidinger sich gegen die Bestimmungen ihres Privilegs vergiengen, da selbes nur auf Erzeugung von Porcellan mit Steinkohlen- nicht aber mit Holzfeuerung laute, was zu widerlegen ihnen nicht schwer fiel. [4])

---

[1]) Hofkammer — böhm. Gub. 27. Nov. 1820. H.-K.-A.

[2]) Gesuch vom 12. Nov. 1821. Elb. A. X.

[3]) 16. Aug. 1822. H.-K.-A.

[4]) Elb. A. XII.

Unaufhörlich wurde an der Verbesserung der Erzeugnisse gearbeitet.[1]) Die Masse zunächst durch Hinzuthun von verglühter Masse verbessert, so daß diese zuerst verwendete Masse aus folgenden Theilen bestand: 4 Theile Zettlitzer Erde, 1 Theil Feldspath, 2 Theile Quarz und 1 Theil verglühte Masse; dadurch bekam sie weniger „Wind.“ Nichtsdestoweniger hatte sie noch immer eine höchst „fatale Eigenschaft,“ durch welche viele Stücke unbrauchbar, viele zu Ausschußwaare wurden, nämlich die vielen Brüche („oder wie man sie in Wien nennt, Sickerl“). Nach vergeblichen Versuchen, nach manchem Prüfen und Rathen, was denn davon die Ursache sein könnte, fanden die Besitzer dieselbe darin, daß die Masse nicht genug unter sich verbunden sei. Daher begannen sie sie noch feiner zu mahlen und durch ein noch feineres Sieb zu schlemmen. Schließlich fand folgendes Verfahren statt: die Zettlitzer Erde wurde zunächst ganz fein geschlemmt, die gewöhnlichen Portionen Feldspath und Quarz gemahlen und dazu gemischt; dann das Ganze nochmals zusammen auf der Mühle verarbeitet und nochmals geschlemmt. Um beim Trocknen der Masse Brennmateriale zu sparen, wurde ein Theil davon in einer eigenen Trockenhütte in Gyps- und Thonkapseln getrocknet.

Noch größere Schwierigkeiten verursachte die Verbesserung der Glasur.

Anfänglich wurde sie nach dem Recepte der Wiener Fabrik bereitet (aus gleichen Theilen fein gepulverter Scherben von verglühtem Porcellan und Quarz mit Zusatz von kohlensaurem Kalke), schon seit 1818 traten aber Risse ein, sobald stärker gebrannt oder ein Stück dicker glasirt wurde. Besonders fühlbar wurde der Uebelstand, als 1822 der Holzofen, nach Wiener Muster ein liegender, gebaut worden war. Derselbe lieferte schöne Waare, aber das bestgebrannte schönste Geschirr in den Reihen am Spannbogen kam entweder schon mit „Haaren“ (Glasurrisse) heraus oder erhielt dieselben später im Emailfeuer. Der Schade wurde so groß, daß oft von Tellern und Tafel-

---

[1]) S. die interessanten successiven Bemerkungen in Elb. A. VI u. VII.

geschirr die Hälfte bis Zweidrittel des schon gemalten und vergoldeten Geschirrs zu Grunde gieng. Endlich war es nach langjährigen Bemühungen gelungen eine „strengere Glasur" zu componiren, die keine „Haare" mehr entstehen ließ. Bald zeigte es sich aber, daß diese neue Glasur einen noch viel böseren Fehler besitze: sehr viele Stücke bekamen jetzt nach dem Emailfeuer schwarze oder braune Flecken. Neue Mühe, neue Versuche, bis auch dieser Uebelstand durch eine dünnere Glasur behoben wurde (1825). Doch kehrten wieder die Risse häufiger hervor. Da halfen sich die Herren Haidinger endlich — bis zur Entdeckung einer vollkommenen Glasur — mit folgendem Hausmittel: „man läßt nähmlich die Stücke, die Risse haben, sehr heiß werden und bestreicht sie dann mit — Speck — probatum est!"

1829 nahmen sie ein Patent auf die Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen von Porcellan-, Steingut- und Thongeschirren, mit Ausnahme der Büsten und Figuren von Porcellan-Bisquit, vermöge welcher die Masse in einem breiartigen Zustande in Gypsformen gegossen wurde, statt nach der gewöhnlichen Methode zu verfahren.[1])

Seit 1831 wurde dann eine gute Glasur eingeführt; auch sonst fielen in den Anfang der Dreißiger Jahre — es ist um die Zeit, da auch der dritte Bruder, Wilhelm, in die Firma eintrat — eine ganze Reihe von Verbesserungen: eine neue Kapseldreherei, ein Verglühmagazin wird gebaut, in der Massamühle ein Schlemmkasten von Granit aufgestellt, die Steinkohlenöfen neu hergerichtet und mit großen Rauchfängen versehen, dann überhaupt an den Neubau eines Fabrikshauses geschritten.

Die Emailfarben werden verbessert, seit 1833 das Porcellan mit Gold en relief bemalt; 1836 der schwarze Kupferdruck unter der Glasur eingeführt; im selben Jahre die Fabrik durch Besuch der Majestäten, dann des berühmten Directors der Fabrik von Sèvres, Brogniart, ausgezeichnet.

---

[1]) Jahrb. d. polyt. Inst. Wien. Bd. XVI. 1830, S. 369. — Auch hiezu mußte zuerst die Wiener medic. Fac. ihre Einwilligung geben. 23. December 1828. H.-K.-A.

Solche Bemühungen waren frühzeitig von Erfolg gekrönt; bei der ersten Ausstellung in Prag 1829 wurden ihre Erzeugnisse allein unter den anderen mit der silbernen Medaille ausgezeichnet und der Bericht der Jury widmet ihnen eine enthusiastische Belobung. Desgleichen 1831 und bei den späteren Ausstellungen in Wien und Prag.

1844 betrugen dann ihre Erzeugnisse 1600—1800 Ctr. Waare, auch bauten sie damals abermals zwei neue riesige Steinkohlenöfen.[1])

Während die kaiserliche Manufactur sichtlich zurückgegangen ist und endlich in Folge der großen Kosten, die sie verursachte und der Erwägung, daß es dem Staate nicht zustehe seinen eigenen Unterthanen Concurrenz zu machen, aufgehört hat zu existiren, hat sich die Provinzfabrik, der bei ihrem Beginne keine Zukunft prognosticirt wurde, zu erstem Range hinaufgeschwungen, hauptsächlich durch die Tüchtigkeit ihrer ersten Besitzer. Sie ist Jahrzehnte lang im Besitze der Familie Haidinger geblieben und erst 1873 von den HH. Springer und Oppenheimer gekauft worden; 1885 trat Hr. Baron Oppenheimer aus und die Firma lautet seither Springer und Cie.

---

[1]) S. die obenerw. Ausstellungsberichte u. Klar's Libussa für 1843, II. 473.

VII.

Rückblick.

Unter den schwierigsten Verhältnissen, in ungewöhnlich bewegten kriegerischen Zeiten hat sich diese Porcellan- und Steingutindustrie in Böhmen entwickelt, die man eine rein deutsche nennen darf, — es ist ein Zufall, daß die ausgezeichneten und schier unerschöpflichen Lager des Kaolins sich ausschließlich im deutschen Sprachgebiete befinden.

Wenig Aufmunterung von Seiten der Regierung konnte sich dieser neue Industriezweig rühmen; wohl wurden die Concessionen dazu anstandslos ertheilt, aber mit der Verleihung des Landesfabriksbefugnisses, noch mehr mit Geldzuschüßen sehr spröde gethan. Am meisten Eintrag that die Vermuthung, daß die Wiener kaiserliche Manufactur ein ausschließliches Privileg auf die Erzeugung echten Porcellans besitze; etwas durchaus Falsches, denn das ursprünglich 1718 ertheilte Privilegium exclusivum war nur den damaligen privaten Unternehmern auf 25 Jahre gegeben worden und wurde, als der Staat die Fabrik selbst übernahm, nicht erneut. [1]) Immerhin ist das der Standpunkt, den der Director Freiherr von Sorgenthal während seines Régimes und den

[1]) 1784, als über Verkauf oder Weiterführung derselben im Schoße der Regierung verhandelt wurde, äußerte sich Graf Carl Zinzendorf, daß ohne ein solches Privileg Niemand sich zur Uebernahme der Fabrik herbeilassen werde, und man ein solches auch ganz gut gewähren könnte, da es sich da um eine Fabrik handle, „wo die Concurrenz ohnedies so gut als unmöglich ist.“ Aufsatz von Hofrath A. Beer über die Wiener Fabrik in Wiener Zeitung vom 25. Juni 1892.

trotz Desavouirung von höherer Seite die böhmischen Behörden im Ganzen vertreten haben. Dadurch wurden die ersten Unternehmer theils verleitet ihre bessere Waare selbst nur als Steingut oder Frittenporcellan zu bezeichnen — Schlaggenwald, Klösterle, Gießhübel -- oder von vorneherein sich nur der Erzeugung ordinairen Geschirrs hinzuwenden, wie Prag, Teinitz, Dallwitz.

Es bedurfte erst geraumer Zeit bis sich auch an hohem Orte die Ueberzeugung Bahn brach, daß dadurch der Wiener Fabrik nicht genützt, den böhmischen Unternehmungen aber sehr geschadet werde, da ihnen einfach damit jede Aufmunterung zur Vervollkommnung ihrer Producte genommen, ja diese direct verboten worden war.

Und doch konnte die Concurrenz des Auslands, vornehmlich Sachsens und Thüringens, nur dann beseitigt werden, wenn wirklich in der Heimath selbst ein feineres Geschirr erzeugt wurde.

Es ist nicht nachzuweisen, scheint aber naheliegend zu sein, daß seit dem Wechsel in der Direction der kaiserlichen Manufactur 1805 auch hier eine Aenderung in den Ansichten erfolgt ist, trotzdem damals die Wiener Fabrik thatsächlich unter der böhmischen Concurrenz zu leiden hatte. [1])

Es folgt der Aufruf in der Prager Oberpostamts-Zeitung und wenn wir auch nur von einer einzigen Fabrik thatsächlich wissen, daß sie ihre Entstehung direct dieser Aufforderung verdankt, so lehrte doch die von nun ab eingeschlagene Haltung der Regierung, daß man ungescheut auch echtes Porcellan erzeugen dürfe und es entstand nun in den nächsten Jahrzehnten eine ganze Reihe von neuen Fabriken; es haben sich überdies auch die älteren dem feineren Artikel zugewandt.

Ein Anderes kommt hinzu, um diese Jahre um 1815 als ungefähre rein äußerliche Cäsur in der Entwicklung der neuen Industrie annehmen zu lassen. Die ersten Pionniere derselben waren Leute, die keine Spur von Vertrautheit mit der Technik derselben hatten — Haberditzl und Paulus in Schlaggenwald, Weber in Klösterle, die Kunerle und Genossen in Prag —; es waren unternehmungslustige Leute, die

---

[1]) Falke, Die Wiener k. k. Porcellan-Fabrik, S. 35.

thatsächlich meinten, es liege da Geld auf der Straße, das sie aufklauben könnten, die die großen Gründungen, die sie bei den Nachbaren jenseits der Grenzpfähle sahen, auch zu Hause wiederholen wollten. „Arcanisten und Fabricanten“ wurden nun wohl dazu aus dem Auslande geholt, aber diese selbst standen oft auf einer recht niederen Stufe der Technik.

So konnte wohl manchmal beim besten Willen in den neuen Fabriken kein gutes Fabricat erzeugt werden. Auch das änderte sich mit der Zeit; Männer von ausgesuchter Tüchtigkeit, die sich mit Fleiß in den Beruf eingearbeitet hatten, wie Lippert in Schlaggenwald, wie die beiden Haidinger in Elbogen, wie Reichenbach in Pirkenhammer, Lehnert in Gießhübel hoben die Industrie mit unsäglicher Mühe.

Bei der großen Geheimnißkrämerei, die allenthalben bei derselben getrieben wurde, mußte sich fast jede Fabrik ihr eigenes Recept in der Bereitung der Masse, in der Zusammensetzung der Glasur selbst schaffen; wir sahen, wie die Haidinger selbst mit dem Wiener Recepte Schiffbruch litten, was wohl an dem anderen von ihnen verwendeten Materiale gelegen war.

Technische Verbesserungen in der Masse, in der Glasur, im Brennen mußten erst erfolgen, bis die Erzeugung jenes schönen aber heiklen Materiales, des Porcellans, mit Erfolg gelingen konnte.

Bis 1815 waren die böhmischen Fabricate beständig aus einer grauen undurchsichtigen Masse; erst nach dieser Zeit wurden neue Schlemmvorrichtungen für das Kaolin erfunden, wodurch dasselbe von seinen Nebenbestandtheilen genügend gereinigt wurde und eine weiße Masse liefern konnte.

Ebenso unvollkommen waren damals noch die Brennvorrichtungen; die Stücke mußten in einem kleinen, länglichen (sog. liegenden) Ofen mit nur einer Feuerung gebrannt werden. Erst 1820 kamen die runden Oefen mit 2 Etagen und Pultfeuerung auf; [1]) die Gebrüder Haidinger sind auch hier mit gutem Beispiel vorangegangen.

---

[1]) Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Wien 1873, redig. von Prof. W. Exner. Darin über die Porcellan-, Thon- und Glasindustrie Dr. Habermann, S. 415.

Wir haben gesehen, wie diese ebenfalls durch die alleinige Anwendung von Kohlen bahnbrechend gewirkt haben, wie hier der Guß der Porcellanmasse erfunden wurde, in der Zusammensetzung der Masse der Glasur Fortschritte gemacht wurden.

Von großer Bedeutung ward die Verwendung von Metallfarben für die Bemalung des Porcellans.

Auch die äußeren Verhältnisse waren seit 1815 bessere geworden; den großen Erschütterungen der letzten zehn des vorigen und der ersten fünfzehn Jahre dieses Jahrhunderts folgten Jahre des Friedens und der Ruhe, nicht ohne daß aber noch zuvor die nordböhmische Gegend an den letzten Folgen der bewegten Zeiten, an einer großen Mißernte und Theuerung 1816 und 1817 zu leiden hatte.

Doch hob sich jetzt bald die Production qualitativ und quantitativ, um dann wieder einen Rückschlag zu erleiden durch den preußischen Zollverein von 1836, der die österreichischen Thonwaaren vom Auslande ausschloß, während durch den gleichzeitigen österreichischen Tarif die Einfuhr der ausländischen erlaubt wurde. [1])

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung dieser Industrie war die Einführung des Kupfer- und Steindrucks unter der Glasur.

Hier stießen nochmals alte und neue Zeit aufeinander und es lohnt sich wohl mit ein Paar Worten dieses Kampfes zu gedenken.

Durch Patent vom 18. März 1805 war ausdrücklich untersagt worden Kupferdruckereien an anderen Orten zu errichten als in Haupt- und Kreisstädten. Durch ein Hofkanzlei-Decret vom 12. September 1819 war noch ausdrücklich eingeschärft worden, daß Niemand ohne specielle behördliche Erlaubniß eine Kupferdruckpresse aufstellen dürfe.

Diese Bestimmungen waren wohl aus dem Gedächtnisse geschwunden, denn vielfach waren schon Ende der Dreißiger Jahre Kupferdruckpressen in den böhmischen Porcellanfabriken aufgestellt worden.

---

[1]) Libussa II. 467. — K. J. Kreutzberg's Skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabriksindustrie, Prag, 1836. S. 16. Seit dem Zollvereine giengen nur mehr 15% der böhm. Erzeugnisse ins Ausland.

Das kam plötzlich zur allgemeinen Kenntniß, als 1842 das galizische Gubernium beim böhmischen anfrug, wie sich dieses denn bei Gestattung von Kupferdruckpressen in solchen Fabriken zu verhalten pflege. Die richtige Antwort wäre gewesen, gar nicht, denn an das Prager Präsidium war noch gar kein derartiges Ansuchen gerichtet worden. Aber nun wurde untersucht und herausgebracht, daß solche Pressen eben ohne Erlaubniß gehalten würden. Das konnte nicht geduldet werden, zugleich mußte aber principiell entschieden werden, wie man sich gegenüber solchen auf legalem Wege eingebrachten Gesuchen verhalten solle.

Und da repräsentirt nun das von der Prager Stadthauptmannschaft, der obersten böhmischen Polizeibehörde, erstattete Gutachten die alte Zeit, die Ansichten des vorigen Jahrhunderts. Es wird da in nuce eine sociale Frage aufgerollt:

Der Aufschwung der Industrie sei ein großer, aber deshalb widmeten sich ihr zuviele Individuen, die dann nicht das gehörige Auskommen fänden und Mangel litten; der gute Mittelstand nehme immer ab, daher nicht noch die Porcellanfabriken durch solche Erleichterung zu fördern seien. Ueberdies würde eine solche Bewilligung zu den ärgsten Mißbräuchen führen; Staatspapiere könnten gefälscht und auch „sonst die heimlichen Abdrücke von pasquillanten Kupferstichen und anzüglichen Carricaturen erleichtert und begünstigt werden."

Die Stadthauptmannschaft ist also principiell gegen die Gewährung; sollte diese aber doch zugestanden werden, so verlangte sie eine Reihe der sekkantesten Garantien gegen einen etwaigen Mißbrauch. Von jedem Drucke sollten zuerst Exemplare der Censurbehörde vorgelegt werden; die Presse nach Vollendung des Drucks immer wieder behördlich versiegelt werden und was der Chikanen mehr waren.[1])

Am Liebsten hätte es die Polizeibehörde gesehen, wenn die Porcellanwaare zum Drucke in die Druckerei hätte getragen werden müßen und es bedurfte entschiedener Auseinandersetzungen von Seiten

---

[1]) Vom 22. Nov. 1842. St.-A.

der General-Direction des „Vereins für Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen,“ um klar zu legen, daß ein solcher Transport ein Ding der Unmöglichkeit sei. [1])

Die neue Zeit siegte; das Gubernium faßte 1843 dann den Beschluß, auf gehörig unterstützte Gesuche hin die Aufstellung von Stein- und Kupferdruckpressen zu gestatten und zwar nur gegen Beobachtung der gewöhnlichen Vorschriften dabei; die Annahme der von der Stadthauptmannschaft vorgeschlagenen Maßregeln würde die Gewährung illusorisch machen, meinte sie mit Recht.

Die oberste Hofkanzlei stimmte dem bei[2]) und so wurde jetzt in rascher Aufeinanderfolge fast in sämmtlichen derartigen Fabriken Böhmens diese Erlaubniß eingeholt und ihnen gegeben.

Die weiteren Fortschritte dieser Industrie, namentlich die Durchführung des Kohlenfeuers allein in sämmtlichen Oefen, die Erfindung des Gasofens durch Venier gehören der Gegenwart an.

Die Gründung von 30 Porcellan- und Steingutfabriken konnten wir in den Jahren 1789 bis 1849 binnen 60 Jahren nachweisen; 20 Jahre später werden uns genau eben so viele genannt[3]) und selbst heute, nachdem diese Industrie ihre hundertjährige Gründungsfeier bereits hätte begehen können, zählen wir wenig mehr. Jedenfalls umfaßt aber der von uns geschilderte Zeitraum die Entstehung der größten und bedeutendsten Unternehmungen, und am Ende desselben stand diese Industrie bereits festgewurzelt im deutschen Boden Böhmens zum Ruhme und zum Vortheile unseres engeren Vaterlandes.

---

[1]) Vom 31. Aug. 1843. St.-A.

[2]) 3. Nov. 1843. St.-A.

[3]) Carl A. M. Balling, Zur Statistik der Thonwaaren-Manufacturen Böhmens in Technische Blätter I. S. 175 ff. (1869) nennt folgende Porcellanfabriken: Elbogen, Pirkenhammer, Klösterle, Alt-Rohlau, Smichov, Schlaggenwald, Dallwitz, Fischern, Unter-Chodau, Aich, Gießhübel, Budweis, Budau, Lubenz (Hirschen), Tannowa, Klentsch, Beiereck, Freihöls (bei Neuern kurz nach 1850 gegründet); also 18, wozu noch 12 Steingutfabriken kommen = 30.

Anhang. — A. Uebersicht der im Jahre 1820 in Fabriken.

Kreis	Dominium	Ort der Fabrick	Art und Benennung der Fabrick	Namen des Eigenthümers der Fabrick	Hiebey werden ver- an Erd- Stof- welche bezogen
Ellbogner	Dallwitz.	Dallwitz.	Steingut-Fabrick.	Johann Ritter von Schönau.	Thon von Aich, Zedtlitz, Tippelsgrün und Putschiren.
	Ellbogen.	Ellbogen.	Wiener Porzellän-Fabrick.	Gebrüder Eugen und Rudolph Haidinger.	Zur Massa den Thon von Zedtlitz, den Feldspat aus der Gegend von Lauterbach, den Quarz von den schlaggenwalder Berghalden und den Thon von den ausgewiesenen Herrschaft ellbogner Erzeugungsörtern.
	Ellbogen.	Unter-Kodau.	Steingut-Fabrick.	Franz Mießl.	Den Thon von der Herrschaft Ellbogen, Quarz aus der Gegend von Gießhübel.
	Gießhübl Herrschaft	Gießhübl.	Porzellän- u. Flitter-gutfabrick.	Joh. Hladik.	Thon von Zedtlitz, Feldspat von Tippelsgrün und Quarz vom eigenen Territorium.
	Petschau Herrschaft.	Hammer.	Porzellän-Fabrick.	Johann Reichenbach.	Thon von Zedtlitz, Feldspat von Tippelsgrün.
	Schlaggenwald, Bergstadt.	Schlaggenwald.	Porzellän-Fabrick.	Lippert und Haas.	Thon von Zedtlitz, Feldspat von Lauterbach.

Böhmen befindlichen Porcellan- und Steingut- (H.-K.-A.)

wendet Materialien an Brennfen, werden von	Gattung und Vollkommenheit ihrer Produkzion	Absatzorte derselben	Betriebsverhältniße der Fabrick
Theils mit wenigen Holz aus dem obrigkeitlichen Revier von Aich, größtentheils aber mit Steinkohlen von Putschiren.	Tafel- und Caffée-services, dann verschiedene andere Artikel von guter Qualität.	Prag und Pesth.	Mittelmäßig.
Ausschließig mit Steinkohlen.	Tafel-, Caffée- und alle Gattungen dieser Geschirre, weiß und gemahlt v. sehr guter Qualität und immer steigender Vervollkommnung, sowohl rücksichtlich der Feinheit, Weiße und Leichtigkeit des Porzelläns, als der Mahlerey.	Prag, Mähren, Oestreich und Ungarn.	Bey zwey Oefen, der Absatz war viel bedeutender, als im vorigen Jahre, sowohl im Inn- als Auslande.
Ausschließig mit Steinkohlen aus dessen eigenem Steinkohlenwerk bey Doglasgrün.	Tafel-, Caffée- und verschiedene Arten anderer Steingutgeschirre.	Prag, Mähren und Ungarn.	Mittelmäßig wegen Mangel an Absatz.
Größtentheils mit Holz aus den eigenen und benachbarten beträchtlichen Waldungen.	Gleichfalls alle Arten Tafel- und Caffée-Geschirre, jedoch von etwas minderer Qualität.	Sonst Prag und Pest.	Wegen Stockung des Absatzes nicht bedeutend.
Ausschließig mit Holz aus den Herrschaft petschauer obrigkeitlichen und Rusticalwaldungen.	Geschirre aller Art von guter Qualität.	Prag und die vorzüglichsten innländischen Provinzialstädte.	Noch immer beschränkt.
Holz aus den ellbogner und schlaggenwalder beträchtlichen Waldungen.	Alle Gattungen weißes, gemahltes, glattes und gerändertes Porzellängeschirre und andere Artikel von ausgezeichneter Güte und Feinheit.	Prag, Mähren, Ungarn und ins Ausland.	Lebhaft.

Kreis	Dominium	Ort der Fabrick	Art und Benennung der Fabrick	Namen des Eigenthümers der Fabrick	Hiebei werden veran Erd- Stof- welche bezogen
Ellbogner	Tippelsgrün.	Alt-Rohlau.	Steingut-Fabrick.	Benedikt Haßlacher & Co.	Thon von Zedtlitz, Feldspat von Tippelsgrün, Quarz theils eigenen und theils von Gießhübel.
Klattauer	Stokau Guth.	Dannowa.	Steingut- u. Fayance-Fabrick.	Franz Joseph Mayer.	Zu Steingut 300 Ctr. Thon von Flöhau saazer Kreises, zu Kaßeten 100 Ctr. Thon von der Herrschaft Teinitz klattauer Kreises.
Beranner	Konopischt Herrschaft.	Teinitz.	Steingut-Fabrick.	Konopischter Obrigkeit.	334 Str. Thon von Flöhau saazer — 334 Str. von Přzelitsch rakonitzer und 1000 Str. von Mielnik faurzimer Kreises.
Saazer	Klösterle Herrschaft.	Klösterle.	Porzellän- und Steingutfabrick.		Thon von Kaaden und Flöhau, saazer Kreises.
Leitmeritzer	Neuschloß-Herrschaft.	Klum.	Porzellän-Fabrick.		Thon und Quarz von der Gemeinde Klum.
	Hauptstadt	Prag.	Steingut-Fabrick.	Joseph Hübel.	Die Erde wird von Flöhau saazer und von Smetschna rakonitzer Kreises bezogen.

Anmerkung: Die im bunzlauer Kreise auf der Herrschaft Kleinskal zu Schumburg bestandene Steingutfabrick wird seit einem Jahre nicht mehr betrieben.

wendet Materialien an Brenn-	Gattung und Vollkommenheit ihrer Produkzion	Absatzorte derselben	Betriebsverhältnisse der Fabrick
fen, werden von			
Steinkohlen, die auf dem ellbogner Territorium in großer Menge und guter Qualität gewonnen werden.	Verschiedene Gattungen weißes, gemahltes glattes und geändertes Geschirre.	Prag und Mähren.	Immer noch unbedeutend.
250 Klaftern Holz von der Herrschaft Kauth klattauer Kreises.	Alle Arten von Tafelgeschirr in vorzüglicher Güte.	Böhmen, Oestreich und Ungarn.	
700 Klaftern Holz aus eigenen und 300 Klaftern aus fremden Waldungen.	Das Steingut besteht aus einem sehr festen Körper, überzogen mit einer weißen, sehr schönen Glasur, welches dem Aeußeren nach dem Porzellän ähnlich ist.	In den östreichischen Staaten durch aufgenommene Verleger u. Haußirer.	
Steinkohlen von Buschtiehrad und das Holz von der fürstlich Schwarzenbergischen Schwemme.	Verschiedenes Steingutgeschirr, dessen gute Qualität im Inn- und Auslande anerkannt wird.	Wien, Linz, Brünn, Pesth und Lemberg.	Wegen geringen Absatz werden dermal nur 9 Personen beschäftiget.

K. k. Kommerz- und Fabricksinspekzion.

Prag, am 16. July 1821.

B. Uebersicht der von 1791—1849 in Böhmen

Ort und Lage der Fabrik	Name des Gründers
1. Rabensgrün bei Schlaggenwald	Franz Haberditzl
2. Schlaggenwald	Johann Georg Paulus
3. Klösterle	Joh. Nicolaus Weber
4. Prag	Hübel, Kunerle u. Lange
5. Teinitz — Herrschaft Konopischt	Franz Jos. Graf von Wrtby
6. Gießhübel bei Carlsbad	Christ. Nonne
7. Pirkenhammer bei Carlsbad	Friedr. Höcke
8. Dallwitz bei Carlsbad	Joh. Ritter von Schönau
9. Unter-Chodau bei Carlsbad	Franz Mießl
10. Tannowa, Bez. Klattau	Fr. Jos. Mayer
11. Alt-Rohlau bei Carlsbad	Ben. Haßlacher
12. Elbogen	Gebr. Haidinger
13. Klein-Skal bei Schumburg	Jos. Römisch
14. Klum — Herrschaft Neuschloß	A. Burgemeister
15. Beiereck — Bez. Klattau	Mart. Schellhorn
16. Budau — Herrschaft Luk	Franz Lang
17. Schelten bei B.-Kamnitz	Jos. Palme
18. Gottschau bei Plan	Graf Jos. Nostitz
19. Neumark, Bez. Klattau	Ant. Fischer
20. Vorstadt Bilin	Friedr. Knötgen
21. Klentsch, Bez. Klattau	Jos. Mayer
22. Stadt Bilin	Franz Walter
23. Plachtin bei Breitenstein	Thom. Fuchs
24. Gistry bei Klein-Skal	Ferd. Posselt
25. Budweis	Carl Hardmuth
26. Am Hirschen bei Lubenz	Fr. Lehnert
27. Přichowitz bei Semil	Fr. Nitsche
28. Breitenbach bei Platten	Simon Kolb
29. Fischern bei Carlsbad	C. Knoll
30. Aich bei Carlsbad	J. Möhling

gegründeten Porcellan- und Steingutfabriken.

Erzeugnisse der Fabrik	Gründungsjahr	Endjahr
Steingut	1791	1793
Porcellan und Steingut	1792	best. noch
Porcellan und Steingut	1793	best. noch
Steingut; seit 1835 Porcellan	1793	best. noch
Steingut	1793	1866
Flittergut; seit 1825 Porcellan	1802	best. noch
Steingut; seit 1822 Porcellan	1803	best. noch
Steingut; seit 1830 Porcellan	1804	best. noch
Steingut; seit 1835 Porcellan	1810	best. noch
Steingut; seit 1832 Porcellan	1813	1880
Steingut; seit 1838 Porcellan	1813	best. noch
Porcellan	1815	best. noch
Steingut	?	1819
Porcellan und Steingut	1819	1854
Steingut	1824	ca. 1870
Steingut; seit 1831 Porcellan	1825	1880
Steingut, Porcellan	1829	1889
Steingut, Flittergut	1831	1851
Steingut; seit 1842 Porcellan	1832	ca. 1880
Steingut	1835	1850
Steingut	1835	1889
Porcellan	1841	best. noch
Steingut	1842	ca. 1855
Porcellan	1845	1850
Porcellan und Steingut	1798 in Wien 1846 in Budw.	best. noch
Porcellan	1846	1873
Porcellan	1847	1850
Porcellan	1847	1864
Porcellan	1848	best. noch
Porcellan	1849	best. noch

C. Preislisten des böhmischen Porcellans und Steinguts in den Jahren 1829 und 1831.

Aus der Fabrik von Lippert und Haas in Schlaggenwald.

	fl.	kr.
2 Vasen mit Schlangenhenkeln und historischen bunten Gemälden, darstellend: Jesus unter den Schriftgelehrten und die Heilung des Tobias à	60	—
2 Vasen mit Prager Ansichten à	40	—
Eine Zuckerdose blaßrosa mit Deckel, massiven gold. Figuren u. Golddecor.	12	—
Ein Paar Fußtassen; franz. Façon	6	—
Ein Paar ganz große Fußtassen mit Broncehenkeln, mit Johannisbeeren ganz überdeckt, in schwarzem Grund, innen vergoldet	20	—
Ein großer ausgeschnittener Fruchtkorb, rund mit hohem Fuß, weiß mit Golddecoration	40	—
Ein Teller mit Prager Ansichten	12	—
Zwei Tassen „ „ „	10	—
Lichtschirme mit Porträts des Kaisers, Erzh. Johanns, des Herz. v. Reichstadt à	2	—

Aus der Fabrik von Fischer und Reichenbach in Pirkenhammer.

	fl.	kr.
Ein Paar große Vasen mit Gold und Farben	70	—
Durchbrochener Fruchtkorb mit Gold verziert	6	—
Eine Tasse mit Abdrücken von Antiken	3	30
„ „ „ Blumen auf grünem Grunde	8	—
„ „ „ einem Madonnen-Gemälde	21	—
„ „ „ „ Venus-Gemälde	16	—
„ „ „ der hl. Katharina	40	—

Aus der Fabrik der Gebr. Haidinger in Elbogen.

	fl.	kr.
Eine Tasse blau gemalt	—	12
„ „ mit Goldweinlaub	1	12
Ein Speisteller mit blauem Rande	—	20
„ „ „ grünem „	—	32
„ „ „ Bordure	—	42
„ „ „ fünf blauen Randlinien	—	58
14 Tassen mit verschiedenen Farben, getupft à	1	—
Ein Kaffeeservice für 12 Personen; blau mit Gold	66	36
„ Tafelservice „ 12 „ mit blauen Rändern	173	—
Eine Kaffeekanne „ 12 „	5	36
„ Zuckerdose „ 12 „	3	36
12 Tassen für 12 Personen à	1	24
Eine Kaffeekanne für 6 Personen	5	12
„ kleine Kanne „ 6 „	4	12

	fl.	kr.
Das Tafelservice für 12 Personen enthält u. a.:		
2 Suppentöpfe à	12	—
2 Plateaux à	5	—
2 ovale Schüsseln à	4	50
2 „ „ à	3	50
2 „ „ à	3	20
2 runde „ à	4	50
2 „ „ à	3	50
2 Compotiers à	3	48
2 Saladiers à	4	48
2 Saucieren à	4	50
2 Untersätze dazu à	2	—
4 Salzfäßer à	1	12
48 Speiseteller à	1	40
12 Suppenteller à	1	54

Aus der Fabrik des Novotny in Altrohlau.

Ein Berliner Service, Steingut, weiß	4	—
Ein Paar franz. Kaffeeschalen, blau mit Goldrand	—	57
Zwei Nachtlampen mit Rechaud und Theekanne	1	12
Salzdose	—	4
Kaffeeschalen von 29—48 kr.		

Aus der Fabrik des Grafen Wrtby in Teinitz (Steingut).

Ein Schreibzeug	1	36
„ Kaffeservice für 6 Personen von Sanitätsgeschirr	3	—
„ Speiseservice, gemalt, für 6 Personen	24	—
„ „ mit grünem Weinlaubdessin	18	—
„ Dejeuner, gemalt, für Kinder	—	54
„ weißer Suppenteller	—	9
„ „ Speiseteller	—	8

Aus der Terralith-Fabrik des C. Husszky in Hohenstein.

Zwei große Vasen von Terralith, 17" hoch, gelb bronzirt à	10	—
„ Vasen von mittlerer Größe, grün à	3	—
„ Stück Potpourri mit Deckel und Säulen, gelb bronzirt à	4	—
Abnehmung Christi vom Kreuze	1	12
Das letzte Abendmahl	—	48
Ein Christusbild	—	48

Personen- und Ortsregister.

Bereits erschienen:

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen,

Heft I. **Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum J. 1850.** Gesammelt von W. Hieke. Prag 1893.

Heft II. **Firma Franz Leitenberger. 1793—1893.** Eine Denkschrift von Hermann Hallwich. Prag 1893.

Druck von Carl Bellmann in Prag.

Weber, Ottocar,

Die Entstehung der Porcellan- und Steingutindustrie in Böhmen

Prag 1894